



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0415(NLE)**

**15553/23
ADD 1**

**ECOFIN 1192
FIN 1171
UEM 358**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 731 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10161/21 und ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Belgiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 731 final.

Anl.: COM(2023) 731 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.11.2023
COM(2023) 731 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10161/21 und ST 10161/21 ADD
1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Belgiens

{SWD(2023) 376 final}

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1.1: RENOVIERUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Renovierung privater und öffentlicher Gebäude. Hauptziel der Komponente ist es, den vorhandenen Gebäudebestand zu renovieren und ihn energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Dazu gehören insbesondere öffentliche Gebäude, soziale Infrastruktur und Wohngebäude sowie allgemein die Gebäude mit schlechterer Energieeffizienz. Daher trägt diese Komponente zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten und des Wachstums im Bereich des nachhaltigen Bauens sowie zur sozialen Resilienz durch die Senkung der Energiekosten bei.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-1.01: „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Flämischen Region

Die Maßnahme besteht aus drei Teilreformen und drei Teilinvestitionen, deren übergeordnetes Ziel darin besteht, effizientere Renovierungsanreize zu schaffen und private Investitionen in die Energieeffizienz in Flandern zu beschleunigen. Die erste Teilreform besteht aus i) der Schaffung eines einheitlichen Systems, das die Gewährung von Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ermöglicht. Als Ergebnis dieser Teilreform wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die ab Oktober 2022 zur Verfügung steht. Die Teilreform ii) umfasst die Überarbeitung der Energieverbrauchskennzeichnungsregelung, um energieeffiziente Renovierungen zu unterstützen. Die Teilreform iii) umfasst die Überarbeitung des Renovierungsförderprogramms für die intelligente Steuerung von Wärmepumpen, elektrischen Heizkesseln, elektrischen Speicherheizungen und Hausbatterien. Die drei Teilreformen treten am 1. April 2022 in Kraft. Die Reform wird durch drei Teilinvestitionen im Rahmen der Investition 1A flankiert: i) Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Subventionen nach Zielgruppen für Privatwohnungen, die Teilinvestitionen begleiten (i); Unterstützung durch die Energieverbrauchskennzeichnungsregelung für energieeffiziente Renovierungen von Privatwohnungen im Rahmen der Teilreform (ii); III) Unterstützung für eine Regelung für Zuschüsse für häusliche Akkumulatoren für Privatwohnungen im Rahmen der Teilreform (iii).

Reform R-1.02: „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Reform besteht darin, die Energiebonusaktionen und die Prämien für die Renovierung von Wohngebäuden ab 2022 zu einem einzigen regionalen Mechanismus für Einzelpersonen zu reformieren und zu bündeln. Dank des einheitlichen Systems müssen die Bürgerinnen und Bürger ein klareres Bild von dem Betrag haben, auf den sie für ihre Renovierungsarbeiten Anspruch haben, und die Verwaltungsverfahren für den Erhalt finanzieller Unterstützung durch regionale Boni vereinfachen. Nur ein regionales Webportal informiert die Antragsteller über die verfügbaren Prämien, und es darf nur ein einziges digitalisiertes Verfahren für die Bürger geben. Mit einer begleitenden Investition im Rahmen der Investition 1A werden Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Die Verordnung zur Reform der Energiebeihilferegelungen für Wohngebäude und private Renovierungen in der Region Brüssel-Hauptstadt tritt bis zum 31. März 2022 in Kraft.

Reform R-1.03: „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit der Maßnahme wird ab Juli 2021 ein neues System von Energieprämien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt. Zweck des Bonusvorhabens ist insbesondere die Schaffung von Anreizen für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen und die Verringerung der Kohlendioxidemissionen für bestehende Wohngebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ziel der Reform ist es, zwischen kleinen Werken, die den Zugang zu Boni in vereinfachter Weise ermöglichen, und größeren Arbeiten, die detailliertere Verwaltungsverfahren erfordern, zu unterscheiden. Die Verordnung zur Reform der Energiebeihilferegelungen für Wohn- und Privatreparaturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tritt bis zum 31. März 2022 in Kraft.

Investitionen 1A in „Renovierungen des privaten und sozialen Wohnungsbaus“ (I-1A)

Ziel der Investition ist es, die energieeffiziente Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus den folgenden sieben Teilmaßnahmen zusammen:

- Teilinvestitionen i) im Zusammenhang mit der Reform R-1.01(i): Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Zuschüsse nach Zielgruppen für Privatwohnungen
- Teilinvestition ii) im Zusammenhang mit der Reform R-1.01(ii): Unterstützung durch das Energielabel-System für die energieeffiziente Renovierung von Privatwohnungen
- Teilinvestition iii) im Zusammenhang mit der Reform R-1.01(iii): Förderung einer Regelung für Eigenbatteriezuschüsse für Privatwohnungen.
- Teilinvestitionen im Zusammenhang mit der Reform R-1.02: „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.01: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Flämischen Region
- Investition I-1.02: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.03: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Investition I-1.01: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Flämischen Region

Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung von Sozialwohnungen zu fördern und zu beschleunigen, indem die Unterstützung aus dem flämischen Klimafonds für

Sozialwohnungsbetriebe und den Flämischen Wohnungsbaufonds aufgestockt wird. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition I-1.02: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme trägt zur Finanzierung der Renovierung von Sozialwohnungen in Brüssel bei. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition I-1.03: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung eines mehrjährigen Renovierungsprogramms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mit der Maßnahme wird die Beteiligung der deutschsprachigen Gemeinschaft am sozialen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien unterstützt, die die Durchführung des Sozialwohnungsprogramms ermöglichen soll. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition 1B „Renovierung öffentlicher Gebäude“ (I-1B)

Ziel der Investition ist die Renovierung und Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus den folgenden neun Teilmaßnahmen zusammen:

- Investition I-1.04: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ des Bundes
- Investition I-1.05: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-1.07: „Renovierung öffentlicher Gebäude – lokale Behörden und Sport“ der Wallonischen Region
- Investition I-1.08: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.09: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Schulen“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.10: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Sport & IPPJ“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.11: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Universitäten“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.12: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Kultur“ der Französischen Gemeinschaft

Investition I-1.04: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ des Bundes

Die Investitionsmaßnahme besteht in der energetischen Sanierung des Gebäudes Brüsseler Börse. Diese Renovierung kann auch aus anderen EU-Fonds unterstützt werden. Durch die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten und im Kaufauftrag ausgewiesenen energieeffizienten Renovierungsarbeiten wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-1.05: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region

Die Investitionsmaßnahme besteht darin, die Investitionen in die Renovierung des Gebäudebestands zu erhöhen, um die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu beschleunigen. Die Unterstützung wird über die Flämische Energiegesellschaft (Vlaams Energiebedrijf) gewährt, die als zentrale Beschaffungsstelle und Dienstleister für andere öffentliche Dienstleistungen (insbesondere die Zentralverwaltung) im Bereich der energiebezogenen Dienstleistungen fungiert. Die Maßnahme umfasst i) direkte Unterstützungsmaßnahmen in Form energieeffizienter Arbeiten und ii) indirekte Unterstützungsmaßnahmen wie Energieaudits. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.07: „Renovierung öffentlicher Gebäude – lokale Behörden und Sport“ der Wallonischen Region

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz i) öffentlicher Gebäude lokaler Behörden und ii) der Sportinfrastruktur in der Wallonischen Region. Die Unterstützung wird über eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen gewährt, die lokalen Behörden und förderfähigen Sportstrukturen offensteht. Durch die Renovierung öffentlicher Gebäude lokaler Behörden wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden um durchschnittlich mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.08: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investitionsmaßnahme besteht aus zwei Teilen. Erstens die Entwicklung einer zentralen Anlaufstelle (die von SIBELGA, dem Betreiber des Strom- und Gasverteilernetzes in der Region Brüssel, im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verwaltet wird), um umfassende energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Brüssel zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Elektrizitätsverordnung zur Festlegung des öffentlich-rechtlichen Auftrags von Sibelga, einschließlich des Betriebs der zentralen Anlaufstelle für öffentliche Renovierungen in Brüssel, tritt bis zum 1. Februar 2022 in Kraft. Zweitens Energiesubventionen für die ausgewählten öffentlichen Renovierungsarbeiten. Mit der Maßnahme wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung um durchschnittlich mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.09: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Schulen“ der Französischen Gemeinschaft

Mit der Investitionsmaßnahme wird i) ein Investitionsplan für Schulgebäude im Eigentum der Französischen Gemeinschaft und ii) durch eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Förderung der Renovierung von Schulgebäuden in Bildungsnetzen unterstützt, die von der Französischen Gemeinschaft gefördert werden. Mindestens 85 % der Neubauten müssen einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen, der um mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.10: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Sport & IPPJ“ der Französischen Gemeinschaft

Mit dieser Investitionsmaßnahme werden i) die Renovierung von Sportinfrastrukturen und ii) die Renovierung von Einrichtungen für junge Menschen (Institution Publiques de Protection de la Jeunesse – IPPJ) unterstützt. Beim Bau neuer Gebäude muss ein Primärenergiebedarf

(Primary Energy Demand – PED) erreicht werden, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Durch die Renovierung bestehender Gebäude wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.11: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Universitäten“ der Französischen Gemeinschaft

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme wird über eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur energetischen Sanierung von Hochschulgebäuden, die von der Französischen Gemeinschaft gefördert werden, Unterstützung gewährt. Mindestens die Hälfte der Renovierungsarbeiten, gemessen in m², muss den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden um mindestens 30 % senken. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.12: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Kultur“ der Französischen Gemeinschaft

Die Investitionsmaßnahme zielt auf die energetische Sanierung von öffentlichen Kulturgebäuden in der Französischen Gemeinschaft ab. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen: I) die energetische Sanierung der kulturellen Infrastruktur der Französischen Gemeinschaft und ii) Zuschüsse für Projekte zur energetischen Sanierung kultureller Infrastrukturen, die nicht Eigentum der Französischen Gemeinschaft sind (z. B. Infrastrukturen im Eigentum der lokalen Behörden), die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen vergeben werden. Mindestens die Hälfte der Renovierungsarbeiten, gemessen in m², muss den Primärenergieverbrauch gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden um durchschnittlich mindestens 30 % senken. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	Verbesserte Energiebeihilferegelung in der Flämischen Region (R-1.01)	M	Verbesserte Energiesubventionsregelungen in Flandern	Veröffentlichung im Amtsblatt	—	—	—	Q1	2022	Annahme einer neuen Verordnung durch die flämische Regierung/das Parlament, um effizientere Anreize zur Beschleunigung privater Investitionen in die Energieeffizienz zu schaffen: I) Einführung einer einzigen Förderregelung für Wohn- und Privatrenovierungen, ii) Überarbeitung der Energiebeihilferegelung und iii) Einführung des Systems für intelligente Steuer- und Hausbatterien.
2	Verbessertes Energiezuschussprogramm für die Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02)	M	Inkrafttreten der neuen Verordnung über Energiesubventionsregelungen in Brüssel	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der neuen Verordnung	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten der Verordnung zur Reform der Energiebeihilferregelungen für Wohn- und Privatrenovierungen in der Region Brüssel-Hauptstadt
3	Verbessertes Energiefördersystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft (R-1.03)	M	Inkrafttreten einer neuen Verordnung über Energiesubventionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der neuen	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten der Verordnung zur Reform der Energiebeihilferregelungen für Wohn- und Privatrenovierungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Verordnung						
5	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 1)		Wohnungen	0	64 112	Q2	2023	64112 Wohngebäude (Privat- und Sozialwohnungen) wurden renoviert. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Renovierungsstufen erreicht werden: <u>Privatwohnungen:</u> I) Flämische Region (R-1.01, Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien): 49500 Wohnungen. II) Flämische Region (R-1.01, Energiezuschussregelung für energieeffiziente Renovierungen): 7560 Wohnungen III) Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02): 2341 Wohnungen <u>Sozialwohnungen:</u> I) Flämische Region (I-1.01): 4010 Sozialwohnungen II) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.02): 701 Sozialwohnungen Durch die Renovierung von 4711 Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
6	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 2)		Wohnungen	64 112	131 731	Q2	2024	Weitere 67719 Wohngebäude (Privat- und Sozialwohnungen) wurden renoviert. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Renovierungsstufen erreicht werden: <u>Privatwohnungen:</u> I) Flämische Region (R-1.01, Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien): 66150 Wohnungen. II) Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02): 1004 Wohnungen <u>Sozialwohnungen:</u> I) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.02): 427 Sozialwohnungen II) Deutschsprachige Gemeinschaft (I-1.03): 39 Sozialwohnungen Durch die Renovierung von 466 Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.
7	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und		Wohnungen	131 731	198 107	Q2	2025	Weitere 66376 Wohngebäude (Privat- und Sozialwohnungen) wurden renoviert.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Sozialwohnungen (Schritt 3)							Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Renovierungsstufen erreicht werden: <u>Privatwohnungen:</u> I) Flämische Region (R-1.01, Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien): 66150 Wohnungen. <u>Sozialwohnungen:</u> I) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.02): 197 Sozialwohnungen II) Deutschsprachige Gemeinschaft (I-1.03): 29 Sozialwohnungen Durch die Renovierung von 226 Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.
9	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (R-1.01(iii))	T	Gewährung von Finanzhilfen für Hausbatterien und intelligente Steuergeräte in Flandern		Gewährte Finanzhilfen	0	8 460	Q2	2023	Seit dem 2. Quartal 2021 gewährte Zuschüsse für Hausbatterien für Privatwohnungen in Flandern.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
11	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1.08)	M	Anpassung der Elektrizitätsverordnung zur Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Renovierungen	Veröffentlichung der Elektrizitätsverordnung im Amtsblatt				Q1	2022	Inkrafttreten der Elektrizitätsverordnung zur Festlegung des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Sibelga, einschließlich des Betriebs der zentralen Anlaufstelle für öffentliche Renovierungen in Brüssel.
12	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 1)		m²	0	4 500	Q2	2024	Bundesland (I-1.04): 4 500 m² renovierte öffentliche Gebäude, darunter 2 610 m² zur Verringerung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 %, wie in der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden definiert.
13	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 2)		m²	4 500	256 690	Q2	2025	Weitere 252 190 m² renovierte öffentliche Gebäude, darunter 20 477 m² zur Verringerung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 %, wie in der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung festgelegt. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern das oben genannte Gesamtrenovierungsniveau erreicht wird: I) <u>Bundesland</u> (I-1.04): 6 300 m², wovon 3 654 m² gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kommission zur Gebäuderenovierung durchschnittlich mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs senken müssen. II) <u>Flämische Region</u> (I-1.05): 157 245 m². III) <u>Region Wallonien</u> (I-1.07): 16 824 m². IV) <u>Französische Gemeinschaft</u> (I-1.09, I-1.10, I-1.11, I-1.12): 71 821 m², wovon 16 823 m² im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden senken müssen.
14	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 3)		m²	256 690	694 470	Q2	2026	Weitere 437 780 m² renovierte öffentliche Gebäude, darunter 163 006 m² zur Verringerung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 %, wie in der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden festgelegt, und der Bau von 126 212 m² neuer Gebäude, die einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen, der um mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niederstenergiegebäude). Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern das oben genannte Gesamtrenovierungsniveau erreicht wird: I) <u>Flämische Region</u> (I-1.05): 78 040 m².

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										II) <u>Region Wallonien</u> (I-1.07): 170 282 m², von denen 102 984 m² den Primärenergieverbrauch gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden um durchschnittlich mindestens 30 % senken müssen. III) <u>Region Brüssel-Hauptstadt</u> (I-1.08): 27 724 m² müssen durchschnittlich mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden senken. IV) <u>Französische Gemeinschaft</u> (I-1.09, I-1.10, I-1.11, I-1.12): 161 734 m², wovon 32 298 m² im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden senken müssen. Der Bau von 126 212 m² neuer Gebäude muss einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude).

B. KOMPONENTE 1.2: NEUE ENERGIETECHNOLOGIEN

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den technologischen Entwicklungen starke Impulse zu geben, um die Energiewende zur weiteren Verringerung der CO₂-Emissionen zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf der Systemintegration und der Dekarbonisierung der Industrie liegt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende sowie auf Forschung und Innovation sowie auf die länderspezifische Empfehlung 2020.3 zu konzentrieren, um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-1.04: „Rechtsrahmen für den H₂-Markt“

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen zu ermöglichen, mit denen ein detaillierterer Rechtsrahmen für das Funktionieren des H₂-Marktes geschaffen werden soll, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu den Verkehrsnetzen und Festsetzung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Für den Transport von H₂ treten die von der Regierung bzw. den Regierungen erlassenen neuen Rechtsvorschriften bis zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-1.05: „Rechtsrahmen für den CO₂-Markt in Flandern“ der Flämischen Region

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen zu ermöglichen, mit denen ein detaillierterer Rechtsrahmen für das Funktionieren der CO₂-Märkte geschaffen werden soll, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu den Verkehrsnetzen und Festsetzung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Die von der Regierung der Flämischen Region angenommenen neuen Rechtsvorschriften treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-1.06: „Rechtsrahmen für den CO₂-Markt in Wallonien“ der Wallonischen Region

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen zu ermöglichen, mit denen ein detaillierterer Rechtsrahmen für das Funktionieren der CO₂-Märkte geschaffen werden soll, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu den Verkehrsnetzen und Festsetzung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Die von der Regierung der Wallonischen Region erlassenen neuen Rechtsvorschriften treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die folgenden drei Maßnahmen auf föderaler, flämischer und wallonischer Ebene konzentrieren sich auf „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“.

Investition I-1.15: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Wasserstoffwandel“ des Bundes

Mit der Bundesmaßnahme sollen verschiedene Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung gefördert werden. Ziel ist es, innovative Projekte mit hohem Potenzial zur Beschleunigung der Energiewende zu fördern, damit sie ausgereift und für kommerzielle Zwecke ausgebaut werden können. Die Projekte werden im Wege einer Ausschreibung ausgewählt, die Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von grünem und CO₂-armem Wasserstoff sowie die Verwendung von Wasserstoff, z. B. in Schiffen, umfasst, soweit die Projekte in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen. In Bezug auf

Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von grünem und CO₂-armem Wasserstoff steht die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alle Technologien offen, die keine Prozessemissionen verursachen, wie Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Quellen oder Methanpyrolyse.

Investition I-1.16: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ der Flämischen Region

Mit dieser Maßnahme soll der Übergang zu einer nachhaltigen Wasserstoffindustrie in Flandern durch Investitionen und Projektfinanzierung unterstützt werden. Mit der Finanzierung wird ein Portfolio von Projekten unterstützt, das wie das geplante umfassendere grenzüberschreitende wichtige¹ Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI), dessen integraler Bestandteil es ist, auf die Entwicklung einer industriellen Wertschöpfungskette für die Erzeugung, den Transport und die Speicherung von Wasserstoff und damit zusammenhängende Anwendungen abzielt. Außerhalb des IPCEI-Portfolios sind auch zusätzliche Projekte mit Schwerpunkt Wasserstoff vorgesehen, vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Investitionsprojekte.

Investition I-1.17: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ der Wallonischen Region

Mit dieser wallonischen Maßnahme soll der CO₂-Fußabdruck von Industrie, Verkehr und Bausektor durch Projektfinanzierung und Investitionen verringert werden. Er besteht aus einer Reihe kohärenter Teilprojekte (hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung und der ersten industriellen Entwicklung), die die gesamte Wertschöpfungskette für die Erzeugung von grünem Wasserstoff abdecken, sowie die Entwicklung verschiedener Anwendungen von Wasserstoff als Energieträger und die Anpassung von Geräten (z. B. Motoren), die die Nutzung und Valorisierung von Wasserstoff ermöglichen. Dieses Projekt ist Teil des geplanten grenzüberschreitenden IPCEI-² Projekts für Wasserstoff.

Investition I-1.18: „Entwicklung der CO₂-armen Industrie“ der Wallonischen Region

Mit der Investitionsmaßnahme werden verschiedene Projekte gefördert, die auf die Verringerung der CO₂-Emissionen infolge des Energieverbrauchs und der Emissionen aus industriellen Prozessen abzielen. Sie wird im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FuE-Partnerschaftsprojekte durchgeführt, die darauf abzielen, Technologien auf das Niveau der (vor-)industriellen Demonstrations- oder Pilotversionen in folgenden Bereichen zu bringen: Elektrifizierung industrieller Prozesse, Wasserstofferzeugung durch Elektrolyse, direkte Nutzung von Wasserstoff in industriellen Anwendungen, Abscheidung und Konzentration von CO₂-Emissionen und Dekarbonisierung von Ammoniakherstellungsprozessen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

¹ IPCEI unterliegen der Anmeldepflicht und der Stillhalteverpflichtung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der vorgeschlagenen Projekte können Anpassungen erfordern, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

² Siehe Fußnote 1.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
15	Rechtsrahme n für den H2- Markt (R- 1.04)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhän genden Vorschriften, um die Marktentwickl ung von H2 zu ermöglichen	Veröffentlichung der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhängen den Vorschriften (Amtsblatt)				Q1	2024	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze zur - Ermöglichung der Marktentwicklung von H2 - Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang und Tarife abdecken.
15a	Rechtsrahme n für den CO2-Markt in Flandern (R-1.05)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhän genden Verordnungen zur Ermöglichung der Marktentwickl	Veröffentlichung der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhängen den Verordnungen (Amtsblatt)				Q1	2024	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete auf flämischer Ebene, um - Ermöglichung der Marktentwicklung von CO2, - Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang und Tarife abdecken.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
			ung von CO2 in Flandern							
15b	Rechtsrahme n für den CO2-Markt in Wallonien (R-1.06)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhän genden Verordnungen, um die Entwicklung des CO2- Marktes in Wallonien zu ermöglichen	Veröffentlichung der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhängen den Verordnungen (Amtsblatt)				Q1	2024	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Erlasse auf wallonischer Ebene, um - Ermöglichung der Marktentwicklung von CO2, - Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang und Tarife abdecken.
18	Eine industrielle Wertschöpfun gskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Auftragsverga be im Rahmen der Ausschreibung	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q2	2022	Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ (auf Bundesebene). Die Projekte werden im Wege einer Ausschreibung ausgewählt, die Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von sauberem Wasserstoff sowie die Verwendung von Wasserstoff, z. B. in Schiffen, umfasst, soweit die Projekte in die Zuständigkeit des Bundes fallen. In Bezug auf Demonstrationsanlagen für

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Ein- heit für die Mess- ung	Aus- gangs- basis	Ziel	Viert- eljah- r	Jahr	
										die Erzeugung von sauberem Wasserstoff steht die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alle Technologien offen, die keine Prozessemissionen verursachen, wie Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Quellen oder Pyrolyse. Die Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI-Projekte) muss folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen) oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden).

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										— Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. unter Nutzung von EE-E) oder auf grünen PPA beruht.
19	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der 2. Ausschreibung	Schriftliche Mitteilung über die Zuschlagserteilung an die erfolgreichen Bewerber				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen im Rahmen^{der 2.} Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Wasserstoffwandel (auf Bundesebene). Die Projekte werden im Wege einer Ausschreibung ausgewählt, die Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von sauberem Wasserstoff sowie die Verwendung von Wasserstoff, z. B. in Schiffen, umfasst, soweit die Projekte in die Zuständigkeit des Bundes fallen. In Bezug auf Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von sauberem Wasserstoff steht die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alle Technologien offen, die keine Prozessemissionen verursachen, wie Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Quellen oder Pyrolyse. Die Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI-Projekte) muss folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										— Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
20	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibungen vergebenen Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q4	2025	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ (auf Bundesebene) vergebenen Projekte mit 45 000 000 EUR. Ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										Die Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI-Projekte) muss folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. unter Nutzung von EE-E) oder auf grünen PPA beruht.
21	Eine industrielle Wertschöpfungskette für	M	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte im	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte für Wasserstoff (definiert als Vorhaben, die Gegenstand der IPCEI-Anmeldung für staatliche Beihilfen sind) im Rahmen der Maßnahme „Eine industrielle

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
	den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)		Bereich Wasserstoff	Bewerber über die Auftragsvergabe						Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff⁶ (Flandern). Von ausgewählten Projekten ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Ausgewählte Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI-Projekte) müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden).

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										— Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
22	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Auftragsvergabe für Nicht-IPCEI-Wasserstoffprojekte	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für zusätzliche Wasserstoffprojekte, die nicht zum IPCEI gehören. Von ausgewählten Projekten ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Ausgewählte Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI-Projekte) müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										— Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
23	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ (Flandern) vergebenen Projekte mit 67 500 000 EUR, einschließlich einer neuen Wasserstoffelektrolysekapazität von 75 MW. Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
24	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte im Bereich Wasserstoff	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q1	2022	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte für Wasserstoff (definiert als Vorhaben, die Gegenstand der IPCEI-Anmeldung für staatliche Beihilfen sind) im Rahmen der Maßnahme „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ (Wallonien). Mit den Spezifikationen der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird sichergestellt, dass alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen, ausgeschlossen werden. Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										(wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
26	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibung vergebenen IPCEI-Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ (Wallonien) vergebenen Projekte mit 80 000 000 EUR, einschließlich Inbetriebnahme einer grünen Elektrolysekapazität von mindestens 1 MW (einschließlich Infrastruktur). Ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Ein- heit für die Mess- ung	Aus- gangs- basis	Ziel	Viert- eljah- r	Jahr	
										einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen wie Pyrolyse; oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. Nutzung von EE-Strom) oder beruht auf grünen PPA.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einh eit für die Mess ung	Ausg angs basis	Ziel	Viert eljäh r	Jahr	
27	Entwicklung der CO2- armen Industrie (I- 1.18)	M	Vergabe der Aufträge	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q2	2022	Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Maßnahme „Entwicklung der CO2-armen Industrie“. Mit den Spezifikationen der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird sichergestellt, dass alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-Äquivalenten, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen, ausgeschlossen werden. Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte müssen folgende Bedingungen erfüllen: Die FuI konzentriert sich entweder ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Ein- heit für die Mess- ung	Aus- gangs- basis	Ziel	Viert- eljah- r	Jahr	
										— Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. die Nutzung von EE-E) oder beruht auf grünen PPA.
28	Entwicklung der CO2-armen Industrie (I-1.18)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff“ mit 30 000 000 EUR vergeben wurden, einschließlich des Abschlusses eines Demonstrationsprojekts mit theoretischem langfristigen Potenzial von 2 Mio. Tonnen CO2-Reduktion pro Jahr. Aus dem Abschlussbericht über das Projekt muss hervorgehen, dass Jeder Strom, der im Rahmen der Projekte verwendet wird, ist umweltfreundlich (z. B. Nutzung von EE-Strom) oder beruht auf grünen PPA.

C. KOMPONENTE 1.3: KLIMA UND UMWELT

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielen darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen, indem die nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Wäldern, Sumpfgebieten, Wiesen und Grünland sichergestellt wird. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente tragen auch zur Bindung von CO₂_{bei}. Darüber hinaus sind die Maßnahmen auf die Auswirkungen des Klimawandels ausgerichtet, indem die Wasserbewirtschaftung und die grüne Infrastruktur verbessert werden. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Dürren und starken Regenfällen erhöht, was für die Landwirtschaft, den Tourismus, die Bürger und die Umwelt insgesamt von Nutzen sein wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter anderem auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende zu konzentrieren, sowie der länderspezifischen Empfehlung 2020.3, die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-1.22: „Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel“ der Wallonischen Region

Ziel der Investition ist es, die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen zu unterstützen, wodurch die CO₂-Speicherkapazität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels wie Überschwemmungen und Dürren verbessert werden sollen. Die Maßnahme besteht aus vier Teilaktionen: Unterstützung der Regenerierung widerstandsfähiger öffentlich zugänglicher Wälder, 2) Stärkung des Netzes von Schutzgebieten innerhalb des prioritären Aktionsrahmens zum Schutz bestimmter Arten und Lebensräume, 3) Schaffung von zwei Nationalparks in Wallonien und 4) Wiedervermessung von Flüssen und Schaffung von Feuchtgebieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.23: „Ökologische Defragmentierung“ der Flämischen Region

Diese Investitionen in die ökologische Defragmentierung bestehender regionaler Verkehrsinfrastrukturen sollen zur Wiederherstellung der Ökosysteme und zur Entwicklung eines kohärenten Naturschutznetzes in Flandern beitragen. Die Maßnahme umfasst 15 konkrete Projekte für Ökorohre und Ökotunnel (vorbereitende Studien oder Bauarbeiten). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.24: „Blue Deal“ der Flämischen Region

Die Investitionen im Rahmen des Blauen Deals sind Teil eines größeren Plans mit 80 Projekten und Maßnahmen, die auf eine bessere Vorbereitung auf längere Dürreperioden und häufigere Hitzewellen abzielen, indem Dürreprobleme strukturell angegangen werden. Im Rahmen des Plans werden neun Teilaktionen unterschiedlicher Art unterstützt, die sich an verschiedene Akteure, darunter Industrie, Landwirte und Gemeinden, richten. Die Maßnahmen umfassen: (A) Landschaftsprojekte zur Eindämmung von Dürren, (B) ein Forschungsprogramm in der Landwirtschaft, (C) zwei Projekte zu Wasserpumpen und Schleusen, (D) ein Programm zur Unterstützung der Wasserbewirtschaftung für Unternehmen, die in innovative wassersparende Technologien investieren, (F) innovative Projekte zur kreislauforientierten Wassernutzung und zur digitalen Überwachung und intelligenten

Wasserdatensystemen, (G) Umsetzung naturbasierter Lösungen in vier festgelegten Gebieten und (I) Projekte zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
36	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Durchgeführte Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder, Schutzgebiete) und laufende Projekte zur Erinnerung		Hektar	0	1 935	Q2	2024	Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen auf 1935 Hektar angewandt, um die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in Wäldern und Schutzgebieten zu verbessern und Fortschritte bei Projekten zur Erinnerung zu erzielen.
37	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abgeschlossene Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder und Schutzgebiete) und Projekte zur Erinnerung		Hektar	1 935	3 735	Q2	2026	Landbewirtschaftungsmaßnahmen wurden auf 3735 Hektar angewandt, um die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in Wäldern und Schutzgebieten zu verbessern, sowie Projekte zur Erinnerung abgeschlossen.
38	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	M	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Errichtung von zwei Nationalparks	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q1	2023	Vergabe von Aufträgen für zwei Projekte und schriftliche Mitteilung des wallonischen Umweltministers an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zwei Nationalparks mit einer Gesamtfläche zwischen 10000 und 70000 Hektar.
39	Biologische Vielfalt und Anpassung an	T	Abschluss von zwei Projekten für Nationalparks		Projekte	0	2	Q2	2026	Abschluss der Infrastrukturarbeiten für zwei Nationalparks mit einer Gesamtfläche zwischen 10000 und 70000 Hektar.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	den Klimawandel (I-1.22)									
40	Ökologische Defragmentierung (I-1.23)	T	Abschluss von Projekten zur ökologischen Defragmentierung		Projekte	0	15	Q2	2026	Abschluss von Infrastrukturarbeiten für sieben Projekte zur ökologischen Defragmentierung (z. B. Ökorohre oder Ökotunnel) und Abschluss von acht Projekten, die nur Vorbereitungsphasen (z. B. Lokalisierungs- und Planungsphasen) für acht künftige Defragmentierungsprojekte abdecken.
41	Blauer Deal (I-1.24)	M	Beginn von Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels.	Schriftliches Vertrags- oder rechtliches Dokument zur Bestätigung des Beginns				Q2	2023	Schriftliches Vertrags- oder Rechtspapier, das unterzeichnet oder angenommen wurde, um den Beginn von 41 von 46 Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung von Auswirkungen des Klimawandels wie Dürre und Überschwemmungen zu bezeugen: 35 Landschaftsprojekte zur Eindämmung von Dürren (Projekte A in der Beschreibung der Maßnahme), ein Forschungsprogramm in der Landwirtschaft (B), zwei Projekte zu Wasserpumpen und Schleusen (C), ein Programm zur Unterstützung der Wasserbewirtschaftung (D), zwei intelligente Wasserdatenmodule und Kreislaufwasserprojekte (F), vier Gebiete für naturbasierte Lösungen (G) und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten (I).

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
42	Blauer Deal (I-1.24)	M	Landerwerb zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels	Eigentumsurkunde				Q4	2023	Abgeschlossener Erwerb von Flächen für Projekte zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten (I) und für Gebiete für naturbasierte Lösungen (G) (ca. 1000 Hektar)
43	Blauer Deal (I-1.24)	T	Abschluss der Projekte im Rahmen des „Blue Deal“		Projekte	0	41	Q2	2026	Abschluss von 41 von 46 Projekten im Rahmen des „Blue Deal“ zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Dürren (A, B, C, D, F, G, I), 2255 Hektar (A, G, I), vier Pumpenanlagen gebaut und vier Schleusentüren wiederhergestellt (C), einschließlich der Fertigstellung eines funktionsfähigen intelligenten Wasserüberwachungsnetzes und von Kreislaufwasserprojekten (F).

D. KOMPONENTE 2.1: CYBERSICHERHEIT

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans dürfte die allgemeine Cyberresilienz und die Cyberkrisenvorsorge der belgischen Gesellschaft stärken.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3 und 2020.3 bei, mit denen Investitionen auf den digitalen Wandel konzentriert werden sollen, und die länderspezifischen Empfehlungen 2019.4 und 2020.3 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.01: „Cybersicherheit und widerstandsfähige digitale Gesellschaft“ des Bundes

Die Investition besteht aus 1) Maßnahmen zur Stärkung der Cyberfähigkeiten von KMU und Selbstständigen durch Sensibilisierungskampagnen im Bereich der Cybersicherheit, eine Website, das Angebot von Diensten wie einem kostenlosen Cyberscan, um rasch Bereiche zu ermitteln, in denen die Cyberresilienz verbessert werden könnte, und Projekte zur Unterstützung von KMU im Bereich der Cybersicherheit, wie z. B. den Austausch bewährter Verfahren, 2) Bekämpfung der Cyberkriminalität durch gezielte Warnungen vor Cyberanfälligkeiten und IT-Infektionen für professionelle IT-Nutzer (Be Guard), ein Online-Plug-in, das es den Besuchern ermöglicht, die Zuverlässigkeit von Websites zu erkennen (Validierte Web-Site), und einen Online-Fragebogen zur Bewertung der Cyberreife von Unternehmen sowie Empfehlungen zur Erhöhung ihrer Cyberresilienz (Cyber Fundamentals), (3) Bekämpfung von Phishing durch aktualisierte³ und neue Anti-Phishing-Plattformen (StopPhishing), 4) Einführung eines globalen Governance-Rahmens für die Cybersicherheit innerhalb der Abteilung Auswärtige Angelegenheiten auf der Grundlage von ISO27000 und CIS20-⁴ Normen und 5) Bereitstellung von Cyberresilienzdiensten für die breite belgische Öffentlichkeit, bestehend aus i) Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf IT-Infrastrukturen und -Systeme privater Unternehmen; Bürger und staatliche Dienste sowie ii) Dienste zur Zuweisung solcher Cyberangriffe (d. h. Identifizierung der Organisation oder Person, die den Angriff verursacht hat) aufgrund der verbesserten Cyberkapazitäten des Verteidigungsministeriums, dem Drehkreuz der belgischen Verwaltung für Cybersicherheitsexperten, bei dem diese Tätigkeiten zentralisiert sind. Militärische Operationen werden nicht finanziert, und der Schwerpunkt der Maßnahme ist ziviler Natur, mit Dienstleistungen, die auf den Schutz und die Stärkung der Cyberresilienz und der Cybersicherheit der Gesellschaft insgesamt, d. h. von Privatunternehmen, Bürgern und Regierungsdiensten, abzielen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.02: „Cybersicherheit: 5G des Bundes

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten der Kriminalpolizei zur Abhörung der privaten Kommunikation im 5G-Kontext zu stärken, und zwar durch Investitionen in einen Sweeping- und Störanzug, Systeme zur Tonaufnahme in Häusern und Fahrzeugen, die Fähigkeit zur Lokalisierung und Verfolgung von Fahrzeugen und Objekten und ein Übertragungssystem für Bilder, die im Rahmen besonderer Ermittlungsmethoden erworben wurden. Diese Investitionen werden an 5G angepasst. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.03: „Cybersicherheit: NTSU/CTIF Abhör- und Sicherungsmaßnahmen“ des Bundes

Mit der Investition wird ein digitales Register der abgefangenen privaten Kommunikation (Li-Vault) eingeführt, das von der Nationalen Stelle für technische und taktische Unterstützung der belgischen

³ ISO27000 (auch bekannt als „ISMS-Normenfamilie“ oder „ISO27K“) umfasst Informationssicherheit, gemeinsam von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) veröffentlichte Normen.

⁴ Die CIS 20 (Center for Internet Security) Critical Security Controls for Effective Cyber Defense Standards sind am besten praktische Leitlinien für die Computersicherheit.

Föderalpolizei verwaltet wird und von der Justiz, der Polizei und den Nachrichtendiensten genutzt werden kann. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
44	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	T	Bekanntmachung der Zuschlagerteilung bei acht öffentlichen Ausschreibungen	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Zuschlagserteilung	Vergabe öffentlicher Aufträge	0	8	Q2	2024	Benachrichtigung über die Vergabe von acht öffentlichen Ausschreibungen durch das Wirtschaftsministerium für die Bereitstellung der Website, die es KMU und Selbstständigen ermöglicht, einen kostenlosen Cyber-Scan durchzuführen, um rasch Bereiche zu ermitteln, in denen die Cyberresilienz verbessert werden könnte, ii) durch das Wirtschaftsministerium für eine jährliche Kampagne zur Sensibilisierung für Cybersicherheit, die sich an KMU und Selbstständige richtet, iii) durch das Zentrum für Cybersicherheit für die Bereitstellung eines Online-Plug-in, das es den Besuchern ermöglicht, die Zuverlässigkeit von Websites zu erkennen, iv) durch das Zentrum für Cybersicherheit für die Bereitstellung einer Plattform, auf der größere KMU ihre Cyberreife auf der Grundlage einer Online-Umfrage selbst bewerten können; v) von der belgischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation für die Einführung einer Phishing-Lösung für E-Mails, vi) SMS, vii) betrügerische Anrufe und viii) betrügerische Signalisierungsnachrichten in der Infrastruktur der Telekommunikationsbetreiber.
45	Cyber-sichere und resiliente	M	Durchführung einer	Erste an KMU und				Q4	2022	Erste an KMU und Selbstständige gerichtete Sensibilisierungskampagne für Cybersicherheitsrisiken

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	digitale Gesellschaft (I-2.01)		ersten Sensibilisierungskampagne	Selbstständige gerichtete Sensibilisierungskampagne für Cybersicherheitsrisiken						und Einführung einer Website. Diese Website bietet KMU und Selbstständigen einen kostenlosen Cyberscan, um rasch Bereiche zu ermitteln, in denen die Cyberresilienz verbessert werden könnte.
46	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	T	Instrumente zur Erhöhung der Cyberresilienz, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen		Anzahl der Instrumente	0	4	Q4	2024	Der breiten Öffentlichkeit stehen vier Instrumente zur Verbesserung der Cyberresilienz zur Verfügung, nämlich i) BeGuard, ii) validierte Websites, (III) Cyber-Grundlagen und iv) StopPhishing.
47	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	M	Globaler Governance-Rahmen für die Cybersicherheit im Außenministerium	Globaler Governance-Rahmen für die Cybersicherheit im Außenministerium				Q4	2023	Ein globaler Governance-Rahmen für die Cybersicherheit auf der Grundlage von ISO27000 und CIS20-Normen ist in Kraft und wird im Außenministerium umgesetzt.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				umgesetzt und in Kraft						
48	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	M	Erbringung von Cyberresilienzdiensten für die belgische Gesellschaft insgesamt durch das Verteidigungsministerium	Inbetriebnahme der Plattform des Verteidigungsministeriums für Cyberresilienz und Veröffentlichung des Berichts über Cyberbedrohungen				Q2	2026	Die Cyberresilienzfähigkeiten des Verteidigungsministeriums werden verbessert, um der belgischen Gesellschaft insgesamt, einschließlich Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Diensten, Cyberresilienzdienste anzubieten. Diese Dienste werden über eine Plattform bereitgestellt, auf der einschlägige Erkenntnisse über Cyberbedrohungen integriert sind, und durch die Aufsicht über Akteure, die potenziell Cyberbedrohungen vertreten. Diese Aufsicht besteht aus einem regelmäßigen Bericht mit Aktualisierungen der Cyberakteure.
49	Cyber-Security: 5G (I-2.02)	M	Stärkung der Kapazitäten der Kriminalpolizei im 5G-Kontext	Stärkung der Kapazitäten der Kriminalpolizei im 5G-Kontext im gesamten belgischen Hoheitsgebiet durch fünf operative Elemente				Q4	2025	Die Kapazitäten der Kriminalpolizei zum Abhören privater Kommunikation im 5G-Kontext werden im gesamten belgischen Hoheitsgebiet gestärkt. Dies soll durch die Inbetriebnahme folgender Maßnahmen erreicht werden: — eine an 5G angepasste Sweeping-Suite; — ein an 5G angepasstes Störanzug; — Systeme zur Tonaufnahme in Häusern und Fahrzeugen, die an 5G angepasst sind; — Fähigkeit zur Lokalisierung und Verfolgung von Fahrzeugen und Gegenständen, die an 5G angepasst sind; und

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										— ein System zur Übertragung von Bildern, die im Rahmen besonderer Untersuchungsmethoden erworben wurden.
50	Cyber-Security: NTSU/CTIF Abhör- und Sicherungsmaßnahmen (I-2.03)	M	Digitales Register der abgehörten privaten Kommunikation, das von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungsstelle der belgischen Föderalpolizei verwaltet wird	Inbetriebnahme des digitalen Registers der abgehörten privaten Kommunikation				Q2	2025	Digitales Register der abgehörten privaten Kommunikation (Li-vault), das von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungseinheit der belgischen Föderalpolizei verwaltet wird und einsatzfähig für das Justizsystem, die Polizei und die Nachrichtendienste ist.

E. KOMPONENTE 2.2: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung durch die Digitalisierung ihrer Dienste zu steigern.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3 und 2019.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter anderem auf die Digitalisierung zu konzentrieren und den Regelungs- und Verwaltungsaufwand zu verringern, um Anreize für das Unternehmertum zu schaffen. Sie steht auch im Zusammenhang mit der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Beschleunigung ausgereifter öffentlicher Investitionen und zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS“ des Bundes

Mit dieser Maßnahme soll die Digitalisierung der öffentlichen Sozialversicherungseinrichtungen beschleunigt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein. Es umfasst drei Teilmaßnahmen:

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS; Teilmaßnahme 1: Digitale Plattform für die Interaktion zwischen der Sozialversicherung und den Bürgern und Unternehmen des Bundes

Ziel dieser Investition ist es, Bürgern, Unternehmen, einschließlich Selbstständigen, einen besseren Zugang zu Dienstleistungen der sozialen Sicherheit zu ermöglichen und andererseits den Verwaltungen und Unternehmen Leistungssteigerungen zu ermöglichen. Die Investition zielt auch darauf ab, den Zugang zur belgischen Sozialversicherung in einem europäischen Kontext zu verbessern. Diese Investition soll es ermöglichen, die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den Trägern der Mitgliedstaaten zu verbessern, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung von Rechten, der Aufdeckung von Betrugsfällen, der Übermittlung digitaler europäischer Formulare und der Verwendung einer einheitlichen europäischen Identifikationsnummer.

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS, Teilmaßnahme 2: Verwaltung digitaler Konten für jedes Unternehmen des Bundes

Diese Investitionen sollen die Digitalisierung der Finanzströme zwischen Sozialversicherung und Unternehmen sowie potenziellen Finanzintermediären und Dienstleistern ermöglichen. Einige der Anträge für die Verwaltung der Konten der Arbeitgeber stammen aus dem Jahr 1979 und sind sehr heterogen. Dies stellt ein technologisches und menschliches Risiko dar. Ihre Überarbeitung und die Einrichtung eines integrierten, effizienten, sich weiterentwickelnden und qualitativ hochwertigen Informationssystems sind für die Digitalisierung und die Öffnung der Konten der Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung.

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS, Teilmaßnahme 3: Verbesserung der Datenqualität für die automatisierte Entscheidungsfindung und Bereitstellung einer unabhängigen Plattform der sozialen Sicherheit – INASTI des Bundes

Diese Maßnahme umfasst die Einrichtung einer zentralen Datenbank durch das *Institut national d'assurances sociales pour travailleurs indépendants* (INASTI), dem Träger der sozialen Sicherheit für Selbstständige. Diese Datenbank soll alle beruflichen Daten sowie alle Rechte und Pflichten von Selbstständigen enthalten. Die Einrichtung einer einzigen Datenbank für Selbstständige ist eine

Voraussetzung für die Einrichtung der Sozialversicherungsplattform für Selbstständige durch INASTI. Über eine solche Plattform soll die Bereitstellung interaktiver elektronischer Formulare und der Automatisierung von Prozessen auf der Grundlage neuer Technologien es ermöglichen, alle Sozialversicherungsinformationen in der „individuellen“ Datei der Selbstständigen zu erfassen, die von den Interessenträgern jederzeit sofort eingesehen werden können.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF“ des Bundes

Mit dieser Maßnahme soll die Digitalisierung verschiedener Verwaltungsdienste im Bundesland beschleunigt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Es besteht aus 11 Teilmaßnahmen.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz“ des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, den Grad der Digitalisierung des belgischen Justizsystems insgesamt zu erhöhen, was sich positiv auf die Gesamteffizienz auswirken dürfte. Die Teilmaßnahme zielt darauf ab, verschiedene festgestellte Schwachstellen zu beheben, angefangen bei der Digitalisierung der internen Prozesse. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Investitionen zur Bewältigung der derzeitigen Grenzen und Ineffizienzen durch die Verbesserung des Fallmanagements und die Einführung einer Automatisierung der Datenerhebung. Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, die Zahl der derzeit niedrigen Online-Veröffentlichungen von Urteilen zu erhöhen, die wesentlich ist, um Bürgern und Unternehmen die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu erleichtern.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 2: Digitalisierung von Gerichtsverfahren“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll auf die technischen und technologischen Herausforderungen reagiert werden, mit denen die Bundesjustizpolizei bei immer komplexeren Operationen konfrontiert ist. Die Teilmaßnahme soll es den Mitgliedern der Bundesjustizpolizei ermöglichen, a) bei der Lösung von Problemen, die heute aufgetreten sind, wie Entschlüsselung, 5G, Internetrecherche; B) durch eine verstärkte Automatisierung bestimmter Maßnahmen und den Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz; C) durch eine bessere Datenverwaltung und ein besseres Verständnis der Daten durch die Modernisierung kriminaltechnischer Zentren. Die Teilmaßnahme umfasst die Anschaffung spezifischer Softwarelösungen und IT-Ausrüstungen (Server).

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 3: Förderung der Entwicklung digitaler Werkzeuge und der verstärkten Digitalisierung der Außenhandelsagentur des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, den Handel durch die Entwicklung digitaler Instrumente und die verstärkte Digitalisierung der Außenhandelsagentur zu unterstützen, um einen modernen und digitalen Wandel der für die Förderung des Außenhandels zuständigen Bundesdienste zu ermöglichen. Die Teilmaßnahme umfasst die Entwicklung einer spezifischen Anwendung und die entsprechende Schulung für 25 Nutzer.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 4: Krisenmanagement und Sicherheit“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll sichergestellt werden, dass das nationale Krisenzentrum über die Kapazität verfügt, viele Partner unter sicheren Bedingungen aufzunehmen, und dass sie in der Lage sind, sich an die digitale Infrastruktur anzuschließen. Es muss ein hochgradig verfügbares und sicheres Kommunikationsnetz zwischen den am nationalen Krisenmanagement beteiligten Sicherheitspartnern aufgebaut werden, um die Freigabe vertraulicher und Verschlusssachen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck umfasst die Teilmaßnahme die Entwicklung einer neuen digitalen Kriseninfrastruktur, eines sicheren Kommunikationsnetzes und einer Krisenmanagementplattform.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 5: Digital Bozar“ des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt auf die Einführung digitaler Technologien ab, die es ermöglichen sollen, zu 100 % digitale Veranstaltungen (wie Musik, Ausstellungen, BOZAR LAB) mit dem Ziel zu schaffen, Künstlern und Kulturpartnern Zugang zu neuen Märkten zu verschaffen und den Zugang zur Kultur für Menschen und Gruppen zu verbessern, die aus der Ferne (auch in anderen Ländern) oder mit Mobilitätsproblemen konfrontiert sind (z. B. ältere Menschen). Zu diesem Zweck umfasst die Teilmaßnahme eine Infrastrukturkomponente mit der Verlegung optischer Fasern zwischen dem

Königlichen Theater von La Monnaie und dem Zentrum für schöne Künste, eine Cybersicherheitskomponente und die Einführung digitaler Aktivitäten, einschließlich IT-Schulungen für das Personal.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 6: Digitale Verwaltung für Bürger und Unternehmen des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, eine Strategie für einen radikalen Wandel des derzeitigen Modells der damit verbundenen Verwaltungsdienste zu entwickeln und die Akzeptanz digitaler öffentlicher Dienste durch Bürger und Unternehmen zu erhöhen. Sie sieht die Entwicklung einer digitalen Plattform für die Interaktion zwischen der Regierung und den Bürgern und Unternehmen vor.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 8: Digitalisierung der Dienste der AFSCA für Betreiber und Verbraucher des Bundes

Die Teilmaßnahme soll zum digitalen Wandel der Bundesanstalt für die Sicherheit der Lebensmittelkette (AFSCA) beitragen, die für die Überwachung der Sicherheit der Lebensmittelkette und der Lebensmittelqualität zuständig ist. Dieses Projekt zielt insbesondere darauf ab, bestehende Anwendungen zu modernisieren und sie besser zu integrieren, um ein kohärentes System zu schaffen, das eine rasche, effiziente und vollständig digitale Bearbeitung der Dateien gewährleistet. Das Projekt umfasst die Digitalisierung der internen Verfahren, die Entwicklung von zwei Anwendungen – eine für die Betreiber und eine für die Verbraucher – und die Einrichtung einer offenen Datenplattform.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 9: Investitionen in die Digitalisierung des SPF Auswärtige Angelegenheiten und der Dienstleistungen des SPF Auswärtige Angelegenheiten des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll die Verwaltung der ausländischen Angelegenheiten modernisiert werden. Dieses Projekt umfasst die Entwicklung mehrerer Anwendungen, darunter die Neufassung von Belpas (Passanträge), die im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Modernisierung von Pässen und biometrischen Daten erforderlich ist. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Entwicklung einer neuen Anwendung für die Personalverwaltung, die Digitalisierung der Konsularregister und die Modernisierung des IT-Netzes.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 10: Zentrales digitales Zugangstor“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll ein weitreichender Wandel der belgischen Verwaltungslandschaft gefördert werden, um die Erholung zu unterstützen und das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen. Um dies zu erreichen, werden belgische authentische Quellen in vollem Umfang genutzt, die aus Datenbanken bestehen, in denen echte Daten gespeichert werden, und die als Referenz für Personen- und Rechtsdaten dienen. Solche Datenbanken ermöglichen eine Vereinfachung, da die Daten von allen Behörden, die über die entsprechenden Genehmigungen verfügen, wiederverwendet werden können und nicht mehr von Bürgern oder Unternehmen nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung angefordert werden dürfen. Darüber hinaus zielt die Teilmaßnahme darauf ab, den sicheren Zugang zu öffentlichen Online-Anwendungen durch elektronische Identifizierung zu maximieren und Back-Office-Funktionen für Bürger und Unternehmen zu digitalisieren; Ausweitung der zentralen Unterstützungsdienste für das zentrale digitale Zugangstor auf vollständig nutzerorientierte Unterstützungsdienste durch die Übermittlung von Fragen von Bürgern und Unternehmen an bestimmte Verwaltungen und durch die Überwachung von Statistiken.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 11: Freigabe von Regierungsdaten“ des Bundes

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, durch die Erweiterung eines Registers authentischer Quellen einen besseren Überblick über die verfügbaren staatlichen Daten zu erhalten, die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten zu erhöhen und den Zugang zu diesen Daten zu erleichtern. Darüber hinaus zielt diese Teilmaßnahme darauf ab, das Vertrauen in die korrekte Nutzung von Daten zu stärken oder ihre Weiterverwendung durch Normung und den Einsatz künstlicher Intelligenz zu maximieren.

Dieses Projekt umfasst die Unterstützung des Ausbaus einer Reihe von Plattformen und der Entwicklung neuer Dienste oder des Ausbaus bestehender Dienste.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 12: Digitalisierung SPF Beschäftigung“ des Bundes

Diese Teilmaßnahme besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil zielt auf die Einrichtung eines individuellen digitalen Ausbildungskontos für jede Person ab, die an der Arbeitsmarktdynamik teilnimmt. Das Konto enthält eine Reihe von Informationen wie eine Kompetenzbewertung, absolvierte Schulungen und eine formale Validierung der erworbenen Kompetenzen. Dieses Konto ist für die betroffenen Personen zugänglich. Der zweite Teil zielt auf die Einrichtung einer Datenbank zur Überwachung von Veränderungen der Arbeitsbedingungen ab. Für die Darstellung der erhobenen Daten und der entsprechenden Berichte wird eine benutzerfreundliche Website eingerichtet.

Investition I-2.06: „eHealth Services and Health Data“ des Bundes

Ziel dieses Projekts ist es, die Qualität, Schnelligkeit und Agilität der Gesundheitsversorgung durch die Digitalisierung von Gesundheitsprozessen durch die Förderung innovativer digitaler Systeme zu erhöhen. Darüber hinaus sollen die administrativen und technischen Mittel und die Verfügbarkeit gut anonymisierter und sicherer Gesundheitsdaten sichergestellt werden. Im Rahmen des Projekts sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, darunter der Ausbau der Kapazitäten für elektronische Verschreibungen, die Verbesserung der Qualität der Verschreibungen und Kostensenkungen, die beispielsweise durch Systeme zur Unterstützung klinischer Entscheidungen oder die Operationalisierung der Telekonsultation erreicht werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.07: „Digitalisierung von ONE“ der Französischen Gemeinschaft

Die Maßnahme soll zum digitalen Wandel des Office de la Naissance et de l'Enfance (ONE) beitragen, einer öffentlichen Referenzstelle in der Französischen Gemeinschaft für alle Fragen im Zusammenhang mit Kindern, Kinderpolitik, Mutter- und Kinderschutz, medizinisch-sozialer Unterstützung für (künftige) Mutter und Kind, Kinderbetreuung außerhalb ihres familiären Umfelds und Unterstützung der Elternschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.08: „Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors“ der Französischen Gemeinschaft

Ziel der Maßnahme ist es, den französischsprachigen Medien- und Kultursektoren in Belgien Instrumente an die Hand zu geben, die sie bei der Digitalisierung der audiovisuellen und audiovisuellen Werke unterstützen und die Sichtbarkeit dieser Werke erhöhen. Um die Sichtbarkeit des französischsprachigen Medien- und Kultursektors in Belgien auf den verschiedenen digitalen Plattformen zu erhöhen, wird eine Reihe technischer Instrumente entwickelt. Die Maßnahme umfasst auch die Digitalisierung von 37 audiovisuellen und audiovisuellen Werken, die in der französischsprachigen Gemeinschaft produziert wurden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.09: „Digitalisierung der flämischen Regierung“ der Flämischen Region

Mit dieser Maßnahme werden vier Hauptziele verfolgt:

- Automatisierung möglichst vieler Dienste, insbesondere solcher, die automatische Ansprüche, Zahlungen und proaktive Information umfassen,
- Ermöglichung rascher und wirksamer Regierungsentscheidungen mit Daten, bei denen die Verwendung von Daten zunehmend zu Regierungsbeschlüssen beiträgt. In diesem Zusammenhang sind Investitionen in die Entwicklung von Sensordatenplattformen, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Umwelt, vorgesehen.

- Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung der gemeinsamen Basisinformations- und IKT-Module und Unterstützung;
- Angebot eines hybriden zukunftsorientierten Arbeitsplatzes für jeden flämischen Beamten.

Die Maßnahme besteht aus elf Projekten, die im Rahmen der folgenden vier Regelungen durchgeführt werden sollen: 1. Auf dem Weg zu einem kostengünstigen öffentlichen Dienst für Bürger, Unternehmen und Verbände; 2. Ermöglichung rascher und wirksamer Entscheidungen mit Daten; 3. Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung gemeinsamer Informations- und IKT-Bausteine; und 4. Bereitstellung eines hybriden Arbeitsplatzes der Zukunft für jeden flämischen Beamten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.10: „Regionale Plattform für den Datenaustausch“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieses Projekts ist es, die in der Region Brüssel verfügbaren Daten zum Nutzen der Bürger und Unternehmen in Brüssel durch die Entwicklung einer Plattform für den Datenaustausch in Brüssel zu nutzen. Insbesondere soll die Plattform die Schaffung städtischer „digitaler Zwillinge“ (virtuelle Darstellungen der materiellen Vermögenswerte einer Stadt) erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-2.11: „Digitalisierung von Prozessen zwischen Bürgern und Unternehmen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieses Projekts ist es, dem wachsenden Bedarf an Verwaltungsvereinfachung gerecht zu werden und Bürger und Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Verfahren in kohärenter, effizienter und transparenter Weise abzuschließen. In diesem Zusammenhang tragen vier Projekte zum Ziel der Verwaltungsvereinfachung bei:

- Einrichtung einer Brüsseler regionalen Plattform für die Verwaltung der Beziehungen zwischen den Bürgern (CIRM),
- die Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Planung von Genehmigungsverfahren,
- Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung städtischer Informationsverfahren und städtischer Archive. Dieses Projekt wird mit den Reformen und Anpassungen einhergehen, die für seine ordnungsgemäße Durchführung erforderlich sind.
- die Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung von Umweltgenehmigungsverfahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform R-2.01: „Vereinfachung der Verwaltungsverfahren: elektronische Behördendienste für Unternehmen, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren des Bundes

Diese Reform zielt auf eine Verwaltungsvereinfachung ab, insbesondere durch die vollständige Digitalisierung der Verfahren für die Gründung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten und juristischen Personen. Insbesondere tritt ein Kooperationsabkommen in Kraft, das Maßnahmen enthält, die die Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten in vollständig elektronischer Form ermöglichen. Das mit der Kooperationsvereinbarung eingeführte neue digitale System, das drei elektronische Formulare für die Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten umfasst, ist ein alternativer Verwaltungskanal, der eine vereinfachte Alternative zu den bestehenden Formularen bietet. Darüber hinaus treten die Gesetze und königlichen Dekrete in Kraft, die schrittweise die Online-Schaffung, Änderung und Auflösung juristischer Personen für alle Rechtsformen durch Notare oder durch Just-Act ermöglichen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform R-2.02: „Elektronische Behörden: Ausschreibungsverfahren“ des Bundes

Diese Reform besteht aus einem kohärenten Maßnahmenpaket zur Ausweitung der Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe, einschließlich eines neuen Königlichen Erlasses, mit dem der föderale Rechtsrahmen für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren angepasst wird, um die Nutzung der neuen und verbesserten Plattform für elektronische Behördendienste zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
51	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 2)	T	Alle Mitteilungen der öffentlichen Einrichtung für soziale Sicherheit (IPSS) sind digital und die Daten werden zentralisiert/konsolidiert		%	0	100	Q2	2024	Die Kommunikation zwischen dem öffentlichen Institut für soziale Sicherheit (IPSS) und den Arbeitgebern in Bezug auf die Abrechnung/Zahlung wird zu 100 % digitalisiert. Das Abrechnungssystem des Nationalen Sozialversicherungsamts (RSZ/ONSS) ist in das europaweite Netz für die Vergabe öffentlicher Aufträge vor Ort (PEPPOL) integriert.
52	Digitalisierung IPSS (I-2.04)(Teilmaßnahme 1)	M	Verfügbare digitale Lösung – Webschnittstelle (IPSS)	Endgültige Version der IPSS-Webschnittstelle ist betriebsbereit				Q1	2026	Die Schnittstellen für die Verwaltung der Endnutzerrechte für die Kommunikation des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) stehen zur Verfügung. Partner, Unternehmen und Bürger verfügen über neue, effiziente Schnittstellen für die Verwaltung ihrer Erklärungen und die Kommunikation mit der Sozialversicherung. Die Kommunikationskanäle wurden automatisiert und modernisiert. Die Managementtools für alle neuen Anwendungen, die entwickelt wurden, um die Nutzerrechte und den Zugang zu verwalten, neue Arbeitgeber zu registrieren und neue oder aktualisierte Beziehungen zwischen der Sozialversicherung und einem Arbeitgeber/Arbeitnehmer zu melden, sind vorhanden, die eine einfache Wartung ermöglichen und künftige

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										Weiterentwicklungen erleichtern. Die Interessenträger haben Zugang zu ihren Daten, die durchsuchbar und offen sind. Die neue Plattform ist voll funktionsfähig, modern, wartbar und skalierbar. Die Infrastruktur ist vorhanden, um alle neuen Anträge auf Registrierung neuer Arbeitgeber zu unterstützen und neue oder aktualisierte Beziehungen zwischen der Sozialversicherung und einem Arbeitgeber/Arbeitnehmer anzugeben.
53	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 3)	M	Digitale Lösung verfügbar – interaktive Plattform (IPSS)	Die interaktive Plattform für Selbstständige ist voll funktionsfähig.				Q2	2026	Eine interaktive Plattform des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) für Selbstständige ist voll funktionsfähig und bietet Folgendes: • interaktive elektronische Formulare und Automatisierung von Prozessen, wie das Überbrückungsrecht und die Befreiungen, auf die Selbstständige Anspruch haben. • Alle Informationen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit werden in der „Individual“-Datei des Selbstständigen erfasst, die von den Beteiligten jederzeit sofort eingesehen werden können. • Die Plattform ermöglicht es, Prozesse zu automatisieren, die Kommunikation von Entscheidungen zu beschleunigen und automatisch abgeleitete Rechte zu gewähren. • Die Plattform ist mit anderen Einrichtungen wie dem Nationalen Sozialversicherungsamt (NSSO) und dem Nationalen Institut für Kranken- und

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										Invaliditätsversicherung (NIHDI) oder Plattformen verbunden und ermöglicht den Austausch mit anderen Ländern im Bereich der sozialen Sicherheit.
54	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Festlegung der Anforderungen	Anforderungen, Konzeption und Lösungen für die verschiedenen Teilmaßnahmen werden festgelegt und genehmigt.				Q2	2022	Die Anforderungen, die Gestaltung und die Lösungen für die Teilmaßnahmen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12 werden von den zuständigen Verwaltungen festgelegt und vom zuständigen Ministerium genehmigt.
55	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind einsatzbereit	Projekte sind abgeschlossen und einsatzbereit				Q2	2026	Projekte der Teilmaßnahmen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12 sind abgeschlossen und einsatzbereit. 74 800 000 EUR wurden ausgezahlt.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
56	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Projektmanagement für den digitalen Wandel der Justiz nach der Annahme eines Dekrets	Annahme des Ministerialerlasses über ein Programmverwaltungsamt, das für den digitalen Wandel der Justiz eingerichtet wurde				Q4	2021	Annahme eines Ministerialerlasses durch den Justizminister zur Einrichtung eines Programmverwaltungsamtes mit einer klaren Leitungsstruktur für die Digitalisierung der SPF-Justiz. Dazu gehören eine klare Definition der Aufgaben und Zuständigkeiten sowie klare Regelungen für die verschiedenen am digitalen Wandel beteiligten Parteien.
57	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Veröffentlichung des JustOnWeb-Portals	Das Basisportal JustOnWeb wird online gestellt.				Q4	2022	Das Basisportal JustOnWeb wird online gestellt. JustOnWeb ist das Internetportal „One Stop“, auf dem Einzelpersonen, Unternehmen, Rechtsanwälte und Behörden Zugang zu Justizdiensten und Informationen haben. In einer ersten Phase bietet das JustOnWeb-Basisportal eine begrenzte Zahl von Diensten wie die Einreichung von Verfahrensunterlagen in einem Fall, die Konsultation von Strafverfahren im Zusammenhang mit Sexualdelikten, die Abfrage und Zahlung von Verkehrsgeldbußen, die Einsichtnahme in persönliche Amtshandlungen (z. B. Eheschließung, Adoption) und die Einleitung eines Verfahrens zum Schutz von Personen.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
58	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Interne Zentralisierung von Gerichtsentscheidungen	Gerichtsurteile können über das Just-on-Web-Portal eingesehen werden.				Q4	2023	Die einschlägigen neuen Gerichtsurteile der erstinstanzlichen Gerichte (einschließlich der Friedensrichter und der Polizeigerichte) und der Berufungsgerichte werden intern zentralisiert. Mit einem vollständig automatisierten Pseudonymisierungsalgorithmus wird diese zentrale Datenquelle in eine veröffentlichte Version umgewandelt, die den Datenschutzvorschriften entspricht. 50 % des Gesamtbetrags der Gerichtsurteile, die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des Zentralregisters ergangen sind, können über das Just-on-Web-Portal eingesehen werden.
59	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten	Eine Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten über den Fortgang von Gerichtsverfahren ist einsatzbereit.				Q4	2024	Eine Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten über die Durchführung von Gerichtsverfahren ist einsatzbereit. Die veröffentlichten Daten umfassen die Zahl der neuen Fälle, die Zahl der abgeschlossenen und anhängigen Fälle und die durchschnittliche Vorlaufzeit für Zivil-, Geschäfts- und Strafsachen.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
60	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Neues Fallbearbeitungssystem für sieben Stellen	Für sieben Stellen wird ein neues Fallbearbeitungssystem entwickelt und eingesetzt.				Q4	2025	Für sieben Einrichtungen, die ein veraltetes Aktenverwaltungssystem verwenden, wird ein neues Fallbearbeitungssystem entwickelt und eingesetzt, um das Justizsystem effizienter zu gestalten, indem der Schwerpunkt auf einer weitreichenden Digitalisierung liegt, die es ermöglicht, Dateien schneller und in größeren Mengen als heute zu verarbeiten. Die Auswahl der Stellen erfolgt in Abstimmung mit dem College of Courts and Tribunals, dem College of the Public Ministry, dem Kollegium des Kassationsgerichtshofs und dem IKT-Lenkungsausschuss, wobei jedoch grundsätzlich Einrichtungen Vorrang eingeräumt wird, die nicht Teil des Vertrags „Mammoth at Central Hosting“ (MaCH) Phase 2 sind.
61	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 10: Zentrales digitales Zugangstor)	M	Entwicklung der Front- End- Schnittstelle	Für 10 Tätigkeitsbereiche wurde ein vollständig einmaliges Frontend entwickelt, getestet und validiert.				Q4	2025 ⁵	Für zehn Bereiche (d. h. Personenstandsregister, Bevölkerungsregister, Sozialversicherung (Arbeitnehmer), Sozialversicherung (Arbeitgeber), Kfz-Register, Berufsqualifikationen, juristische Personen, Unternehmensgründung, Unternehmensgründung, Unternehmensänderung, Unternehmensschließung) wurde ein vollständig nur einmal konformes Frontend entwickelt, getestet und validiert. Das System muss die Einhaltung der eIDAS-Verordnung (elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Vertrauensdienste)

⁵ Der Zeitplan für die Umsetzung dieses Etappenziels berührt nicht die Verpflichtungen Belgiens gemäß der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										gewährleisten und vollständig nutzerzentriert sein, indem es den Grundsatz der „keine falschen Türen“ uneingeschränkt anwendet. Der Grundsatz „keine falsche Tür“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Endnutzer (Bürger oder Unternehmer) in der Lage sein muss, sich unabhängig von seinem Eingangspunkt mit den Hilfsdiensten in Verbindung zu setzen, unabhängig davon, ob es sich um „Ihr Europa“ oder „Belgien.be“, eine regionale Website, einen lokalen Eingangspunkt oder einen öffentlichen Dienst handelt, unabhängig davon, welches Gerät er nutzt (z. B. Mobiltelefon, Tablet, Laptop) und unabhängig davon, auf welches Gerät er sich bezieht (z. B. Mobiltelefon, Tablet, Laptop). Die Verwaltungslogik hinter der Eingangsstelle auf der Backoffice-Ebene muss sicherstellen, dass die Frage des Endnutzers am rechten Schreibtisch eingeht, ohne dass sich der Endnutzer fragen muss, welche Verwaltung für welches Thema zuständig ist.
62	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Behörde für	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Behörde für Gesundheitsdaten, in dem insbesondere die Rolle und die Zuständigkeiten der Behörde festgelegt sind. Entwicklung und Validierung der verschiedenen Spezifikationen („Care Set“, die in die computergestützten Patientenakten integriert werden

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
			Gesundheitsd aten							können) für ihre Integration in die Software des Anbieters.
63	elektronische Gesundheitsdi enste und Gesundheitsd aten (I-2.06)	M	Konzeption und Lösung der Teilprojekte	Veröffentli chung der technischen Spezifikati onen für die Teilprojekt e elektronisc he Gesundheit sdienste				Q2	2022	Die Anforderungen, die Gestaltung und die Lösungen, die für die verschiedenen Teilprojekte im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste erforderlich sind, werden festgelegt.
64	elektronische Gesundheitsdi enste und Gesundheitsd aten (I-2.06)	M	Vollständige Umsetzung des Projekts	Erfolgreich er Abschluss der verschieden en Teilprojekt e für elektronisc he Gesundheit sdienste				Q4	2025	Alle Teilprojekte im Zusammenhang mit elektronischen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsdaten führten zu voll funktionsfähigen und integrierten Diensten und Fähigkeiten.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
65	Digitalisierung von ONE (I-2.07)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen	Digitale Plattformen wurden eingerichtet und stehen allen Nutzern zur Verfügung.				Q4	2025	Digitale Plattformen werden eingerichtet und stehen allen Nutzern zur Verfügung. Dies umfasst folgende Plattformen: MEINE: Empfängerplattform, die darauf abzielt, den Begünstigten auf sichere und private Weise relevante und gezielte Informationen entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrer Situation (Grundsatz der „Segmentierung“) zur Verfügung zu stellen. PRO: Professionelle Plattform, die den Kinderbetreuungsfachkräften die Instrumente an die Hand geben soll, um die verschiedenen Geschäftsprozesse zu verwalten, sowie die Informationen, die ihre Entwicklung unterstützen sollen, und die Interaktionen mit dem ONE BÜRO: Plattformagenten, die für die Agenten von ONE bestimmt sind und alle Anwendungen für die Verwaltung von Geschäftsabläufen, Unterstützungsdiensten, Entscheidungshilfen, Dashboards und relevanten Informationen zusammenführen. Sie ist eine der Bestandteile des digitalen Arbeitsplatzes.
66	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Abschluss von Projekten für digitalisierte und verbesserte audiovisuelle und		Projekte werden abgeschlossen	0	37	Q2	2026	Vollständiger Abschluss von 37 Projekten, die unter folgende Kategorien fallen: - digitalisierte und erweiterte audiovisuelle und audiovisuelle Werke: 30 Projekte - Erstellung von nativen digitalen Werken: 7 Projekte

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
			audiovisuelle Werke							
67	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Integration technologischer Instrumente durch Pilotunternehmen im Kultur- und Medienbereich		Zahl der Betreiber	0	5	Q2	2026	Integration entwickelter technologischer Instrumente mit mindestens zwei Pilotmedienbetreibern (die Presse-, Radio-, Fernseh- und Digitalaktivitäten zusammenbringen) und mindestens drei Kulturakteuren (darunter mindestens zwei verschiedene Disziplinen). Die technologischen Instrumente werden in „quelloffener“ Form entwickelt und im Rahmen einer Lizenz für „kreative Commons“ kostenlos zur Verfügung gestellt.
68	Digitalisierung der flämischen Regierung (I- 2.09)	M	Auftragsvergabe für 11 Projekte	Mitteilung über die Gewährung einer Reihe von Projekten				Q4	2022	Mitteilung über den Zuschlag, den die Flämische Regierung oder die jeweilige Stelle (Anmeldebehörde) für elf Projekte (d. h. 100 % der Gesamtzahl) an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der vier Regelungen übermittelt hat (1. Auf dem Weg zu einem kostengünstigen öffentlichen Dienst für Bürger, Unternehmen und Verbände; 2. Ermöglichung rascher und wirksamer Entscheidungen mit Daten; 3. Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung gemeinsamer Informations- und IKT-Bausteine; und 4. Bereitstellung eines hybriden Arbeitsplatzes der Zukunft für jeden flämischen Beamten)
69	Digitalisierung der	M	Entwicklung von vier	Alle vergebenen				Q4	2025	Alle im Rahmen der vier Programme vergebenen Projekte (1. Auf dem Weg zu einem kostengünstigen öffentlichen

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
	flämischen Regierung (I- 2.09)		neuen digitalen Funktionen	Projekte sind abgeschloss en						Dienst für Bürger, Unternehmen und Verbände; 2. Ermöglichung rascher und wirksamer Entscheidungen mit Daten; 3. Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung gemeinsamer Informations- und IKT-Bausteine; und 4. Bereitstellung eines hybriden Arbeitsplatzes der Zukunft für jeden flämischen Beamten) ist abgeschlossen.
70	Regionale Plattform für den Datenaustausc h (I-2.10)	M	Vergabe des öffentlichen Auftrags	Es wird ein Dienstreise auftragsdok ument veröffentlic ht.				Q2	2021	Es wird ein Auftragsdokument veröffentlicht, in dem die hohen Anforderungen an die Lösung für eine Datenaustauschplattform sowie die Rollenverteilung zwischen dem Brüsseler Regionalen Informatikzentrum (BRIC) und den Unterauftragnehmern sowie der Bedarf an Daten-Governance und der für die Plattform erforderlichen Governance dargelegt werden.
71	Regionale Plattform für den Datenaustausc h (I-2.10)	T	10 öffentliche Verwaltungs en werden bei der Einführung von Projekten auf der regionalen Datenplattfor m unterstützt.		Öffentli che Verwalt ungen	0	10	Q4	2024	Zehn öffentliche Verwaltungen werden bei der Entwicklung von Projekten auf der neuen regionalen Plattform für den Datenaustausch der Region Brüssel unterstützt. Die Unterstützung besteht in der Entwicklung der Datenintegration, der Datenanalyse, aber auch in spezifischen Ressourcen des Brüsseler Regionalen Informatikzentrums (BRIC) zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen bei ihren Projekten wie Datenspezialisten und Datenanalysten. Die öffentlichen Verwaltungen werden unter den wichtigsten Verwaltungen der Region ausgewählt, in der die Notwendigkeit eines Datenaustauschs festgestellt

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
										wurde und in denen er einen Mehrwert für die Region Brüssel bietet.
72	Digitalisierung von Prozessen zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen	Eine neue Plattform (CRM) zur Erleichterung der Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgern/Unternehmen sowie zwischen Verwaltungen ist in der Region Brüssel einsatzbereit.				Q2	2021	In der Region Brüssel ist eine neue Plattform (CRM) eingerichtet, die die Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgern/Unternehmen sowie zwischen Verwaltungen erleichtert. Die CRM-Stiftungsplattform steht für die Entwicklung spezifischer CRM-Projekte in der Region Brüssel zur Verfügung. Ziel ist es, bis Ende 2024 16 Projekte durchzuführen, die sich auf regionale und/oder lokale Verwaltungen verteilen (Parking.Brussels, Hub.Brussels, Bruxelles Economie und Emploi).
73	Digitalisierung von Prozessen zwischen Bürgern und	T	Inbetriebnahme von 3 Online-Plattformen (Städtebaue		Digitale Plattformen	0	3	Q4	2025	In der Region Brüssel sind drei digitale Plattformen für Stadtplanungsgenehmigungen, Stadtplanungsinformationen und Umweltgenehmigungen in Betrieb.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
	Unternehmen (I-2.11)		nehmung, Stadtplanung sinformation und Umweltgene hmigung)							Die Plattform für die Digitalisierung der Baugenehmigungen soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, ihre Anträge auf die verschiedenen Arten von Baugenehmigungen digital zu stellen, sie müssen in der Lage sein, den Status ihrer Baugenehmigungen online zu verfolgen, die erforderlichen Dokumente digital auszutauschen und das Verfahren zur Ausstellung ihrer Genehmigungen zu verfolgen. Die Plattform für die Digitalisierung der städtebaulichen Informationen bietet Dienstleistungen zur Verwaltung von Anfragen und zur Weiterverfolgung der städtebaulichen Informationen durch Einbeziehung Dritter (z. B. Immobilienagenturen, Notare). Sie bietet Dienstleistungen zur Digitalisierung von Stadtplanungsarchiven auf der Grundlage von Standards an. Die Plattform für die Digitalisierung von Umweltgenehmigungen soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, Anforderungen für die verschiedenen Arten von Umweltgenehmigungen einzuführen, darunter: normale Genehmigungen, Klassen, Erweiterungen, Sondergenehmigungen, gemischte Genehmigungen. Die Plattform umfasst auch alle Phasen des Verfahrens von der Anforderung von Ergänzungen bis zur Änderung des Antrags bis zur Erteilung der Genehmigung.
77	Vereinfachun g der	M	Inkrafttreten von	Veröffentli chung des				Q4	2023	Inkrafttreten des Kooperationsabkommens zwischen der Bundesregierung und den föderalen Einheiten

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
	Verwaltungsv erfahren (R- 2.01)		Maßnahmen zur Vereinfachun g der Online- Gründung eines Unternehmen s	letzten Gesetzgebu ngsakts im Belgischen Staatsblatt, mit dem das Kooperatio nsabkomm en geschlossen wurde, einschließli ch der Maßnahme n zur Ermöglichu ng der Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstä tigkeiten in vollständig elektronisc						einschließlich Maßnahmen zur Ermöglichung der Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten in vollständig elektronischer Form. Das mit der Kooperationsvereinbarung eingeführte neue digitale System, das drei elektronische Formulare für die Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten umfasst, ist ein alternativer Verwaltungskanal, der eine vereinfachte Alternative zu den bestehenden Formularen bietet. Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die die Online-Schaffung, Änderung und Auflösung juristischer Personen für alle Rechtsformen über Notare oder durch ein gerechtes Gesetz ermöglichen.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
				her Form. Bestimmun gen über das Inkrafttetre n der Gesetze und Königliche n Dekrete, die schrittweise die Online- Schaffung, Änderung und Auflösung juristischer Personen für alle Rechtsform en ermögliche n						
78	Elektronische Behördendien ste:	M	Inkrafttreten eines neuen	Bestimmun g des Gesetzes				Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Königlichen Erlasses, mit dem der föderale Rechtsrahmen für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren angepasst wird, um die Nutzung

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
	Ausschreibun gsverfahren (R-2.02)		Regelungsu mfelds	über das Inkrafttrete n der neuen Königliche n Verordnun g						der neuen und verbesserten Plattform für elektronische Behördendienste zu erleichtern. Die neue Königliche Verordnung zielt darauf ab, • Angleichung der bundesweiten Teilnehmer an der Beschaffungspolitik (ein Mitglied/eine Stimme), um die Durchdringungsrate der gemeinsamen Beschaffung auf Bundesebene zu verbessern; • Annahme eines gemeinsamen Fahrplans – Reaktion auf gezieltere Ziele in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und Zugang zu KMU (einschließlich Innovation); • Entwicklung von Beschaffungsstrategien durch Einkaufssegmente mit Klassenplänen. • Stärkung der Rolle des föderalen Einkaufszentrums der SPF Bosa. • Vollendung der Verwaltungsvereinfachung und Standardisierung der Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Bedürfnisse der Bundesbeteiligten
79	Elektronische Behördendien ste: Ausschreibun gsverfahren (R-2.02)	M	Umsetzung des neuen Instruments	Eine neue Plattform für die elektronisc he Auftragsver gabe ist				Q4	2024	Eine neue Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist einsatzbereit. Die neue Plattform soll landesweit Echtzeitdaten über die Vergabe öffentlicher Aufträge bereitstellen. Die neue und verbesserte Plattform besteht aus mindestens den folgenden Modulen: Interne Genehmigungsströme mit digitalen Signaturen, mit denen

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Z iel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gangs basis	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
				einsatzberei t						papiergestützte Genehmigungen abgeschafft werden, Muster für mehr Kohärenz und Verringerung von Fehlern, Einreichung mittels strukturierter Fragebögen, die die Komplexität und Fehler bei der Einreichung verringern und den Bewertungsprozess beschleunigen, eine sizardähnliche Checkliste für Beschaffer, die sie zu einer besseren und kohärenteren Beschaffung von Dienstleistungen und Waren anleitet; Die neue Plattform stellt landesweit Echtzeitdaten über die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung und sieht Möglichkeiten der Verknüpfung mit den Instrumenten des Bundeshaushalts und der Rechnungsstellung vor. Während des Projekts sind Entscheidungen über mögliche zusätzliche Funktionen unter Berücksichtigung der erwarteten Investitionsrendite für die Bundeskundenorganisationen der Plattform zu treffen.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition I-2.05[L]: „Digitalisierung SPF: Digitalisierung der Asyl- und Einwanderungsmanagementprozesse“ des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt auf die Modernisierung der digitalen Infrastruktur ab, um eine bessere und kontrollierte Integration mit internen und öffentlichen Ämtern zu ermöglichen, sowie die Modernisierung und Entwicklung von Migrationsdiensten unter besonderer Berücksichtigung der Nutzererfahrung; Standardisierung und Sicherung des gegenseitigen Austauschs von Daten und Dokumenten. Das Projekt umfasst die Einrichtung einer digitalen Integrationsplattform, einer Scheide-Datenbank für Ausländer und die Entwicklung eines Datenlagers, das es ermöglichen soll, migrationsbezogene Daten und Statistiken zu erstellen, zu speichern, zu strukturieren und zu kombinieren. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
54b	Digitalisierung SPF (I-2.05)[L]	M	Festlegung der Anforderungen	Festlegung und Genehmigung der Anforderungen, des Entwurfs und der Lösungen				Q2	2022	Die Anforderungen, die Gestaltung und die erforderlichen Lösungen werden von den zuständigen Behörden festgelegt und vom zuständigen Ministerium genehmigt.
55b	Digitalisierung SPF (I-2.05)[L]	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind einsatzbereit	Projekt ist abgeschlossen und einsatzbereit				Q2	2026	Das Projekt ist abgeschlossen und einsatzbereit. 17 700 000 EUR wurden ausgezahlt.

F. KOMPONENTE 2.3: GLASFASER, 5G UND NEUE TECHNOLOGIEN

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit 5G, Konnektivitätsinfrastrukturen mit sehr hoher Kapazität und künstlicher Intelligenz („KI“), die wesentliche Bausteine für den digitalen Wandel in Belgien liefern dürften.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 bei, da darin gefordert wird, Investitionen in den digitalen Wandel, insbesondere in die digitale Infrastruktur wie 5G- und Gigabit-Netze, sowie auf die länderspezifische Empfehlung 2019.3 zu konzentrieren, da darin gefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf nachhaltige Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, zu konzentrieren, wobei regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.13: „Abdeckung weißer Flecken durch die Entwicklung von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ziel der Investition ist es, die Glasfaserreife in Belgien zu fördern. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Investitionen über ein Gemeinschaftsunternehmen in den Glasfaserausbau im gesamten deutschsprachigen Gebiet der Gemeinschaft, in dem solche Investitionen als wirtschaftlich nicht rentabel angesehen werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.14: „Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Mit diesen Investitionen soll die auf den Menschen ausgerichtete Nutzung von KI in Bereichen wie Gesundheit und Wohlergehen, Umwelt, Mobilität, Energie sowie Medien und Demokratie gefördert werden, auch zur Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels, wobei sicherzustellen ist, dass sich gesellschaftliche und individuelle Interessen in den KI-Forschungs-, Innovations- und Einführungsprozessen widerspiegeln. Die KI für das Common Good Institute Brüssel (FARI) dient als Brücke zwischen Hochschulen, Unternehmen, Politikgestaltung und Bürgern und beruht auf drei Säulen: KI-Forschungs- und Innovationszentrum: Bündelung der Kräfte zwischen Wissenschaft, Industrie, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern, um KI-Lösungen zu entwickeln, die weithin akzeptiert werden, 2) Think Tank für KI und Gesellschaft: Überlegungen zur KI und deren Positionierung in der Gesellschaft; und 3) KI-Test und Experience Lab: Präsentation von KI und datengesteuerten Technologien zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Industrie (einschließlich einer Ausgabedimension). Die Säulen 1 und 3 sind in den Plan aufgenommen. Zu den Dienstleistungen gehören die⁶ Unterstützung lokaler Behörden im digitalen Bereich bei der Stadtplanung und der Bürgerbeteiligung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-2.15: „Verbesserung der Anbindung der 35 Gewerbeparks in Wallonien“ der Wallonischen Region

Mit dieser Investition sollen Glasfaserleitungen in 35 öffentlichen Wirtschaftsparks in der Wallonischen Region durch das Infrastrukturfinanzierungsunternehmen Sofico zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Investitionen als wirtschaftlich nicht rentabel erachtet werden, um eine

⁶ Digitale Zwillinge sind virtuelle Replikationen von Objekten, Prozessen oder Orten aus der physischen Welt.

Versorgung aller öffentlichen Gewerbeparks in der Wallonischen Region mit Glasfaseranschlüssen zu erreichen („Fibreconnect for 35 Business Parks“). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform R-2.03: „Einführung von 5G – Nationaler Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplan – Bundes- und Regionalebene“

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Reformen sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene, die voraussichtlich Engpässe, einschließlich regulatorischer Engpässe, für den Aufbau von 5G und den Aufbau ultraschneller Konnektivitätsinfrastrukturen wie Glasfaserleitungen beseitigen sollen. Auf Bundesebene treten das 5G-Gesetz und die Königlichen Erlasse zur Zuweisung von Pionierfrequenzbändern in der EU spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft. Die 5G-Frequenzauktion wird unter investitionsfreundlichen Bedingungen⁷ bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus müssen alle drei Regionen die Strahlenschutznormen überarbeiten, die eine wirksame Einführung von 5G-Frequenzen sowohl für die private als auch für die industrielle Nutzung ermöglichen, sofern dies für notwendig erachtet und von den zuständigen Ausschüssen empfohlen wird; in diesem Fall treten die überarbeiteten regionalen Normen bis zum 31. März 2022 in Kraft.

Belgien wird auch das Konnektivitätsinstrumentarium umsetzen, das bewährte Verfahren zur Senkung der Kosten für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze und einen effizienten Zugang zu auf Belgien zugeschnittenen 5G-Frequenzen enthalten soll. Dazu gehört auch ein nationaler Fahrplan zur Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, die für den Ausbau von 5G-Netzen und Netzen mit sehr hoher Kapazität wie Glasfasernetzen relevant sind. Bis zum 30. Juni 2022 wird ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Konnektivitätsinstrumentariums veröffentlicht.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

⁷ Gemäß der Empfehlung der Kommission vom 18. September 2020 über ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
80	Abdeckung weißer Flecken durch den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen (I-2.13)	T	Abdeckung		% (Prozentatz)	0	20	Q2	2026	20 % der Haushalte (7,400 Haushalte) in der deutschsprachigen Gemeinschaft in weißen Glasfaserzonen haben Zugang zu Glasfaser-Festnetzen mit sehr hoher Kapazität.
81	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)	M	Abschluss von Pilotprojekten durch das KI-Institut für das Gemeinwohl-Institut	Genehmigung des Abschlussberichts über Pilotprojekte des KI-Instituts für das Gemeinwohl				Q2	2022	Vier Pilotprojekte der KI für das Gemeinwohl-Institut wurden abgeschlossen und unterstützende Dienstleistungen (z. B. Schulungen, Entwicklung von Konzeptnachweisen für Softwarelösungen) für gewinnorientierte oder gemeinnützige Organisationen oder öffentliche Organisationen in Bereichen wie Bildung in KI, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung in der Region Brüssel bereitgestellt.
82	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur	M	Expertenteam, das im Rahmen der KI für	Multidisziplinäres Team von Experten für KI, Daten und Robotik, das innerhalb des KI-				Q4	2023	Es wird ein multidisziplinäres Expertenteam für KI, Daten und Robotik innerhalb des KI-Instituts für Gemeinwohl eingerichtet, das bereit ist, die von der Region

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)		das Gemeinwohl-Institut eingerichtet wurde	Instituts für das Gemeinwohl geschaffen wurde						Brüssel-Hauptstadt erbrachten öffentlichen Dienste und den digitalen Wandel in dieser Region zu unterstützen.
83	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)	T	KI-Dienste des KI-Instituts für das Gemeinwohl-Institut		Anzahl	0	3	Q4	2024	Drei KI-Dienste des KI-Instituts für das Common Good Institute, die den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt werden, d. h. digitale Unterstützung, Schulungen und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Bürgerdiensten (z. B. Engagement).
84	Verbesserung der Anbindung von 35 Gewerbeparks in Wallonien (I-2.15)	T	Glasfaseranschluss für 35 Gewerbeparks		Anzahl	0	35	Q4	2025	35 öffentliche regionale Gewerbeparks in Wallonien erhalten Zugang zu festen Glasfasernetzen mit sehr hoher Kapazität.
89	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-	M	EU Connectivity Toolbox	Umsetzung des EU-Instrumentariums für Konnektivität, einschließlich Fahrplan				Q2	2021	Plan zur Umsetzung bewährter Verfahren des EU-Instrumentariums für Konnektivität, einschließlich der Annahme eines Fahrplans zur Vereinfachung der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Breitbandplans (R-2.03)									Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von 5G-Netzen und Netzen mit sehr hoher Kapazität wie Glasfasernetzen.
90	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Veröffentlichung des Rechtsrahmens für die 5G-Frequenz zuteilung	Veröffentlichung des Rechtsrahmens für die 5G-Frequenz zuteilung				Q4	2021	Veröffentlichung des 5G-Gesetzes und der Königlichen Erlasse zur Zuweisung von Pionierfrequenzbändern in der EU, wie sie von der Gruppe für Frequenzpolitik für 5G-Netze unter investitionsfreundlichen Bedingungen festgelegt wurden.
91	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	5G-Auktion	Organisation und Durchführung der 5G-Auktion zu investitionsfreundlichen Bedingungen durch das belgische Institut für Postdienste und Telekommunikation				Q2	2022	Abschluss der 5G-Auktion durch die Bundes-Telekommunikationsbehörde (belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation) zu investitionsfreundlichen Bedingungen, insbesondere: Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, Softwareentwicklung (auf der Grundlage von Königlichen Erlassen), Softwaretests, Benutzerhandbücher und Leitlinien, Überprüfung der Eignung der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bewerber, Softwareschulung für Auktionsteams, Einrichtung von Auktionen, Genehmigungsentscheidung des belgischen Instituts für Postdienste und Telekommunikation (mit Konsultation der Regionen).
92	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Implementierung des Toolbox-Instrumentariums für die Beziehungen zum Status „Connectivity“	Veröffentlichung eines Berichts über den Stand der Umsetzung des Konnektivitätsinstrumentariums				Q2	2022	Bericht des Bundesministeriums für Telekommunikation über den Stand der Umsetzung des Konnektivitätsinstrumentariums im Einklang mit dem im belgischen Fahrplan für die Umsetzung des Konnektivitätsinstrumentariums dargelegten Anwendungsbereich und Verfahren.
93	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Überarbeitung des Rechtsrahmens der drei Regionen zu Strahlens	Überarbeitung der regionalen Rechtsrahmen für Strahlenschutznormen auf der Grundlage von Empfehlungen der zuständigen				Q3	2022	Auf der Grundlage der Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse und Fachkommissionen und Berichte, in denen die Möglichkeit geprüft wird, ihre jeweiligen Rechtsrahmen für Strahlenschutznormen, die Anpassung und das Inkrafttreten der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			chutznormen	Ausschüsse und Fachkommissionen						jeweiligen Rechtsrahmen der Region Flandern, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Wallonischen Region zu ändern und die Strahlenschutznormen zu ändern, falls dies für notwendig erachtet und von den zuständigen Ausschüssen empfohlen wird, um eine wirksame 5G-Frequenznutzung sowohl für die private als auch für die industrielle Nutzung zu ermöglichen.

G. KOMPONENTE 3.1: INFRASTRUKTUR FÜR RADFAHRER UND FUßGÄNGER

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau und die Modernisierung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur in ganz Belgien ab.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Infrastruktur für einen nachhaltigen Verkehr, zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-3A: „Fahrzeuginfrastruktur“

Ziel der Investition ist die Schaffung zusätzlicher Fahrradinfrastruktur und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden vier Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.01: „Fahrzeuginfrastruktur“ der Flämischen Region
- Investition I-3.02: „Radverkehrsinfrastruktur – Korridore Vélo“ der Wallonischen Region
- Investition I-3.03a: „Fahrzeuginfrastruktur – Vélo Plus – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Investition I-3.01: „Fahrzeuginfrastruktur“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht darin, 40 km neue Radwege zu bauen und 365 km Radwege zu renovieren. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.02: „Radverkehrsinfrastruktur – Korridore Vélo“ der Wallonischen Region

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 11,57 km Radwegen durch zwei Radwege entlang der Autobahn E411 und der Strecke N275. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.03a: „Fahrzeuginfrastruktur – Vélo Plus – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 7000 Fahrradstellplätzen und mindestens 11,7 km Radwege sowie die Modernisierung von 4,5 km Radwegen in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
94	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte	Annahme der Entscheidung oder Vergabe des Auftrags				Q2	2024	<u>Radverkehrsinfrastruktur – VLA (I-3.01)</u> : Annahme der Beschlüsse über den Haushalt und/oder die Zuschussmodalitäten für das Programm des Beleidsdomain Mobilité en Openbare Werken. <u>Radinfrastruktur – Korridore vélo – WAL (I-3.02)</u> : Vergabe von Aufträgen für vier Abschnitte in Wallonien <u>Radinfrastruktur – VeloPlus – RBC (I-3.03)</u> : Annahme eines Beschlusses über die Fahrradrouten in Brüssel (RBC)
95	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und modernisierte Radwege		km	0	6.3	Q1	2024	6,3 km neue und modernisierte Radwege. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Kilometer der Radwege erreicht werden: I) Region Brüssel-Hauptstadt (bezogen auf I-3.03): 6.3 modernisierte und neue km
96	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und modernisierte Radwege		km	6.3	432.77	Q2	2026	432,77 km neue und modernisierte Radwege. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Kilometer der Radwege erreicht werden: I) Region Brüssel-Hauptstadt (bezogen auf I-3.03): 4,5 renoviert und 11,7 neue km II) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.01): 365,0 renoviert und 40,0 neue km III) Region Wallonien (bezogen auf I-3.02): 11,57 neue km

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
97	Radinfrastruktur – VeloPlus – RBC (I-3.03a)	T	Neue öffentliche Fahrradparkplätze für Einwohner		Fahrradstellplätze	0	7 000	Q2	2026	7000 neue öffentliche Fahrradparkplätze.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition I-3.03b: „Fahrzeuginfrastruktur – Vélo Plus – FED“ des Bundes

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 4,8 km Radwegen in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.04: „Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman“ des Bundes

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 25000 m² Rad- und Fußgängerinfrastruktur rund um den Schuman-Platz in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
96a	Radinfrastruktur – Vélo Plus – Bundesland (I-3.03b)[L]	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte	Annahme der Entscheidung oder Vergabe des Auftrags				Q2	2024	Erteilung einer Baugenehmigung in Brüssel.
96b	Radinfrastruktur – Vélo Plus – Bundesland (I-3.03b) [L]	T	Neue und modernisierte Radwege		km	0	4.8	Q2	2026	4,8 km neuer und wiederverbrannter Radwege.
98	Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman (I-3.04) [L]	T	Neuer öffentlicher Raum für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman		m²	0	25 000	Q2	2026	25 000 m² neuer öffentlicher Raum für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman

H. KOMPONENTE 3.2: VERKEHRSVERLAGERUNG

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verkehrsverlagerung durch Investitionen in die Schiene, den öffentlichen Nahverkehr, intelligente Mobilität und Binnenwasserstraßen zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf einen nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren, einschließlich der Modernisierung der Schieneninfrastruktur, der Energiewende und Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Bewältigung der zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Mobilität durch Stärkung von Anreizen und Beseitigung von Hindernissen zur Steigerung des Angebots und der Nachfrage im kollektiven und emissionsarmen Verkehr“ und der länderspezifischen Empfehlung 2020.3, in der Belgien aufgefordert wird, „die Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Infrastruktur für einen nachhaltigen Verkehr, zu konzentrieren“.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-3.01: „Leistung Infrabel/NMBS-SNCB“ des Bundes

Diese Reform besteht in der Annahme der neuen Leistungsverträge der NMBS-SNCB und Infrabel und ihres mehrjährigen Investitionsplans, die mindestens Folgendes gewährleisten sollen:

- Rechtzeitige Durchführung der Investitionen in den Vorstadtverkehr „Réseau suburbain bruxellois – Geweestelijk ExpressNet“ (RER-GEN) bis 2031 im Einklang mit dem Gesetz zur Annahme der interregionalen Kooperationsvereinbarung⁸ über strategische Eisenbahninvestitionen⁹.
- Die richtigen Anreize für Effizienz und Dienstleistungsqualität sind Bestandteil des Vertrags.
- Abschluss der Investitionen I-3.09 „Eisen zugängliche und multimodale Bahnhöfe – FED“, I-3.10 „Eisenbahn – effizientes Netz – FED“ und I-3.12 „Eisenbahn – Intelligente Mobilität – FED“, die in diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans aufgenommen wurden.

Der Vertrag wird bis zum 30. Juni 2023 geschlossen.

Reform R-3.02: „Mobilitätshaushalt“ des Bundes

Mit dieser Reform sollen mehr Anreize geschaffen werden, um die Nachfrage nach Verkehrsträgern zwischen Wohnung und Arbeit zu erhöhen, die eine nachhaltige Alternative zu Firmenwagen darstellen (d. h. kollektiver Verkehr und Fahrrad), da die Inanspruchnahme des derzeitigen Mobilitätshaushalts nach wie vor sehr begrenzt ist. Ziel ist es, eine Verlagerung von Autos auf andere Verkehrsträger zu bewirken. Die Reform besteht in der Verabschiedung des Gesetzes zur Festlegung

⁸ Vgl. Anhang Ia des Loi portant assentiment à l'accord de coopération du 5 octobre 2018 entre l'Etat fédéral, la Région flamande, la Région wallonne et la Région de Bruxelles-Capitale relatif au financement des infrastructures ferroviaires stratégiques/Wet houdende instemming met het samenwerkingsakkoord van 5 oktober 2018 tussen de Federale Staat, het Vlaamse Gewest, het Waalse Gewest en het Brusselse Hoofdstedelijke Gewest betreffende de financiering van de strategische spoorweginfrastructuren, Moniteur belge – 11.3.2019 – Belgisch Staatsblad

⁹ Dies schließt sich an die länderspezifische Empfehlung 3 2018 an: „Den wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität begegnen, insbesondere durch Investitionen in neue oder bestehende Verkehrsinfrastrukturen und durch verstärkte Anreize für die Nutzung des kollektiven und emissionsarmen Verkehrs“

eines überarbeiteten Mobilitätshaushalts. Das Kapitel des Gesetzes zur Änderung des Mobilitätshaushalts tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Investition I-3B: „Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallonien“

Ziel der Investition ist die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallonien. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden vier Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.07: „Metro-Erweiterung“ der Wallonischen Region
- Investition I-3.08: „Intelligente Straßensignale“ der Wallonischen Region

Investition I-3C: „Bahnrenovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs“

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Schienenwege und die Verbesserung des Zugangs zu den Bahnhöfen. Diese Maßnahme besteht aus den beiden folgenden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.09: „Bahn-Zugängliche und multimodale Bahnhöfe“ des Bundes
- Investition I-3.10: „Eisenbahn – effizientes Netz“ des Bundes

Investition I-3D: „Entsperrung offener Daten für die Anwendung für intelligente Mobilität“

Ziel der Investition ist es, offene Daten für eine Anwendung für intelligente Mobilität zu erschließen. Diese Maßnahme besteht aus den beiden folgenden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.12: „Eisenbahn – Intelligente Mobilität“ des Bundes
- Investition I-3.13: „Mobilitäts-as-a-Service“ (MaaS) der Region Brüssel-Hauptstadt

Investition I-3E: „Go Live of Rail IT Module“ (Go Live of Rail IT Module)

Ziel der Investition ist die Operationalisierung der IT-Module zur Verbesserung des Verkehrsmanagements und der Fahrscheinausstellung. Diese Maßnahme besteht aus den beiden folgenden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.10: „Eisenbahn – effizientes Netz“ des Bundes
- Investition I-3.12: „Eisenbahn – Intelligente Mobilität“ des Bundes

Investition I-3.07: „Metro-Erweiterung“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Modernisierung und Erweiterung des Stadt-Bahnnetzes Charleroi um 5,5 km bis zum Grand Hôpital de Charleroi (Viviers). Die Erhöhung der Betriebskosten als Ausgleich für den erweiterten U-Bahndienst wird in den von der Wallonischen Region genehmigten überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsauftrag des „Opérateur de Transport de Wallonie“ aufgenommen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.08: „Intelligente Straßensignale“ der Wallonischen Region

Diese Investitionen bestehen in der Installation intelligenter Ampel für Busse im öffentlichen Verkehr in Wallonien an mindestens 400 Kreuzungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.09: „Bahn-Zugängliche und multimodale Bahnhöfe“ des Bundes

Diese Investition besteht darin, im Einklang mit den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission für Menschen mit Behinderungen¹⁰ und Personen mit eingeschränkter Mobilität mindestens 6000 Fahrradstellplätze in

¹⁰ Diest, Gent Dampoort, Herentals, Löwen, Mechelen-Nekkerspoel

Bahnhöfen zu errichten und von mindestens 25 der ermittelten 28 Bahnhöfe¹¹ barrierefrei zu machen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.10: „Eisenbahn – effizientes Netz“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Modernisierung von mindestens 32 Eisenbahnabschnitten des Gesamtnetzes, der Modernisierung von mindestens 18 speziellen Schienengüterverkehrsinfrastrukturen, der Beseitigung von mindestens fünf Infrastrukturengpässen, die die Leistungsfähigkeit der Strecke Brüssel-Luxemburg behindern (Eurocap-Eisenbahn), der Beseitigung von mindestens vier Eisenbahngpässen in Brüssel und der Entwicklung eines IT-Moduls für das Verkehrsmanagement. Einige der Projekte umfassen Kosten, die nicht durch die Aufbau- und Resilienzfazilität, sondern durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden. Dies betrifft die Eisenbahnstrecken L154 (Gleisbau, Oberleitungsarbeiten, Entfernung von drei Bahnübergängen und Umbau eines Schaltbahnhofs), L24 (eingebaute Gleise auf der Brücke über Albert Canal, Gleis- und Fahrleitungsarbeiten), L166 (eingebaute Schottergleise auf zwei Brigade über dem Fluss Lesse und eine Brücke über die Nationalstraße, Gleis- und Oberleitungsarbeiten und Beseitigung von zwei Bahnübergängen) und das Tunnelmanagementsystem des Bahnhofs Antwerpen (Entwicklung eines Minderungsplans, Installation des Feuermeldesystems für die lineare Wärme-Feuermeldeanlage, eines Automatisierten Sicherheitsmanagementsystems, Einführung eines Überwachungs- und Datenerfassungssystems sowie Anerkennung der Einhaltung der SIL- und TSI-SRT-Normen). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.11: „Canal Albert and Trilogiport“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht darin, die multimodale Plattform des Trilogiports in Lüttich zu erweitern, die Höhe von drei Brücken (Lixhe, Haccourt und Hermalle-sous-Argenteau) über der Albert-Kanal-Brücke zu erhöhen und in einer Brücke (Lanaye) über Albert-Canal ergänzende Flusssignale zu installieren, damit Güter mit einer Höhe von bis zu 9,1 m (vier Güterschichten) befördert werden können. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.12: „Eisenbahn – Intelligente Mobilität“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Einrichtung eines offenen Datenroutenplaners und acht IT-Modulen mit einer Fahrscheinplattform, die mit anderen belgischen regionalen Verkehrsunternehmen interoperabel ist (STIB-MIVB, De Lijn, TEC). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-3.13: „Mobilitäts-as-a-Service“ (MaaS) der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Einrichtung eines Brüssel Data Hub, um eine rasche Speicherung, Bearbeitung, Analyse und den Austausch von Mobilitätsdaten zu ermöglichen, die von Mobilitätsdienstleistern und Aggregatoren „Mobility as a Service“ („MaaS-Aggregatoren“) generiert werden. Die Brüssel Data Hub umfasst nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Radverkehr. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-3.14: „Zuschüsse für die Verkehrsverlagerung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Mit dieser Investition soll ein neuer Zuschuss zur Verkehrsverlagerung unterstützt werden, der an die Stelle des „Bruxelles' Air“-Zuschusses tritt, indem er auf alle neuen Arten nachhaltiger Verkehrsträger (Car-Sharing, Fahrrad-Sharing, Roller) ausgeweitet wird, um die Anreize zur Steigerung der Nachfrage nach kollektivem und emissionsarmem Verkehr zu stärken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

¹¹ Barvaux, Dinant, Fexche-le-haut-Clocher, Marche-en-Famenne, Zwijndrecht, Alken, Buggenhout, Eupen, Fleurus, Louvain-la-Neuve, Sint-Agatha-Berchem, Watermael, Ans, Antwerpen-Zuid, Blankenberge, Diest, Mechelen-Nekkerspoel, Visé, Huy, Luttre, Meiser, Sint-Job, Tubise, Verviers-Central, Waremmе, Kiewit, Sint-Truiden und Diepenbeek.

Investition I-3.15: „Intelligenter Wandel“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Entwicklung eines IT-Systems für Mobilität als Dienstleistung („SmartMove“) in der Region Brüssel-Hauptstadt mit einer „App“-Schnittstelle, um den Nutzern vollständige und genaue Informationen über die verfügbaren Verkehrsträger, einschließlich ihrer jeweiligen Kosten, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Staus und Umwelt, zur Verfügung zu stellen. Die Investition umfasst insbesondere Back-Office-Tracking, eine Website, Authentifizierung und eine Software für die Preis- und Preissimulation sowie für Querverweise auf Daten mit automatischer Nummernerkennung. Die IT-Systeme umfassen auch eine Komponente für die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren, wobei die Straßenbenutzungsgebühren nach wie vor Gegenstand von Diskussionen zwischen den verschiedenen Regionen sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
99	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Beginn wichtiger Infrastrukturarbeiten für den Bus (intelligente Straßensignale und leichte U-Bahn (Charleroi))		Projekte	0	2	Q3	2023	<u>Erweiterung der U-Bahn Charleroi – WAL (I-3.07)</u> - Erteilung aller Bau- und Umweltgenehmigungen <u>Intelligente Straßensignale – WAL (I-3.08)</u> - Vergabe von Aufträgen für alle öffentlichen Bauaufträge (Bekanntmachung der Auftragsvergabe wurde veröffentlicht)
100	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Operationalisierung intelligenter Straßenverkehrsleuchten		Anzahl der Kreuzungen mit intelligenten Straßenverkehrsleuchten auf der zentralen Plattform		260	Q2	2025	<u>Intelligente Straßensignale – WAL (I-3.08)</u> - Ausrüstung von 260 Kreuzungen mit intelligenten Straßensignalen.
101	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Abschluss der Arbeiten und des Scheidewegs mit		Km: Anzahl der Kreuzungen mit intelligente	2	5,5 400	Q2	2026	Der Abschluss der Arbeiten an einer zusätzlichen Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr mit einer Länge von 5,5 km für den emissionsfreien Ausbau der U-Bahn (Charleroi) und 400 Kreuzungen mit intelligenten Ampeln für öffentliche Verkehrsmittel sind auf einer zentralen

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			intelligenten Straßenverkehrsleuchten		n Straßenverkehrsleuchten auf der zentralen Plattform					Plattform für die Straßenverkehrssignalisierung betriebsbereit.
102	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	M	Unterzeichnung des überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsvertrags von OTW („Organisme de Transport de Wallonie“)	Überarbeiteter öffentlicher Dienstleistungsauftrag von OTW („Organisme de Transport de Wallonie“)				Q2	2024	Unterzeichnung des überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsvertrags von OTW („Organisme de Transport de Wallonie“) mit einem zugesagten Ausgleich für die zusätzlichen operativen Ausgaben für die emissionsfreie U-Bahn Charleroi und die Straßenbahn von Lüttich.
103	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit		Abgeschlossene Arbeiten	0	32	Q3	2022	Abschluss von 27 Maßnahmen zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur (I-3.10) und zur Zugänglichmachung von 5 Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission anhand von mindestens vier Kriterien: Hochbühnen (76 cm); über Rampen oder Aufzüge zugängliche Bahnsteige; — taktiles Warnsystem für die Oberflächenführung; und

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			t des Bahnhofs (Schritt 1)							— mindestens ein Verkaufsautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Und 6000 Fahrradstellplätze hinzufügen.
104	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs (Schritt 2)		Abgeschlossene Arbeiten	32	62	Q3	2023	Abschluss von 50 Interventionen zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur (I-3.10) und Zugänglichmachung von 12 Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission anhand von mindestens vier Kriterien: Hochbühnen (76 cm); über Rampen oder Aufzüge zugängliche Bahnsteige; — taktiler Warnsystem für die Oberflächenführung; und — mindestens ein Verkaufsautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist.
105	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs (Schritt 3)		Abgeschlossene Arbeiten	62	84	Q2	2026	Abschluss von 59 Maßnahmen zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur und Bereitstellung von 25 Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission anhand von mindestens vier Kriterien: Hochbühnen (76 cm); über Rampen oder Aufzüge zugängliche Bahnsteige; — taktiler Warnsystem für die Oberflächenführung; und — mindestens ein Verkaufsautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist.
106	Canal Albert und	M	Vergabe von Aufträgen für	Schriftliche Mitteilung				Q1	2025	Vergabe aller Aufträge für die Bauarbeiten an der neuen multimodalen Plattform des Triligiports in Lüttich und

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Trilogiport (I-3.11)		die Bauarbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform am Trilogiport	über die Auftragsvergabe						der vier Brücken über Albert-Canal (Brücken Lanaye, Lixhe, Haccourt und Hermalle-sous-Argenteau).
107	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	T	Abschluss der Arbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform am Trilogiport		Anzahl der Arbeiten	0	5	Q2	2026	Abschluss der Arbeiten an der multimodalen Plattform des Trilogiports in Lüttich (Empfang des „procès-verbal de reception provisoire“) und der Arbeiten zur Erhöhung der Höhe von 3 Brücken über Albert-Canal (Brücken Lixhe, Haccourt und Hermalle-sous-Argenteau) und Installation ergänzender Flusssignale in einer Brücke über Albert-Canal (Lanaye).
108	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“ (I-3D)	T	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“		Projekte	0	3	Q1	2025	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“: — Die SNCB-Ticketausstellung (1 Projekt), SNCB-Planung und Echtzeitdaten (1 Projekt) Mobilitätsdienste in Brüssel (1 Projekt)

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
109	Go Live of Rail IT Module (I-3E)	T	Go Live of Rail IT-Module		Module	0	10	Q4	2024	Go Live of Rail IT Module: — Verkehrsmanagementsystem Infrabel (1 Modul) SNCB-NMBS Routeplaner (1 Modul) SNCB-NMBS-Ticketskomponenten (8 Module), die einen besseren Betrieb und ein besseres Kundenerlebnis im Güter- und Personenverkehr ermöglichen.
110	Mobilitäts Budget (R-3.02)	M	Annahme des Mobilitätshaushalts	Annahme des Mobilitätshaushalts	—	—	—	Q3	2021	Annahme des Mobilitätshaushalts.
111	Leistung SNCB/INFRA BEL (R-3.01)	M	Genehmigung der neuen Leistungsverträge von NMBS-SNCB und Infrabel sowie des mehrjährigen Investitionsplans,	Genehmigung von Verträgen	—	—	—	Q2	2023	Der neue Ausführungsvertrag enthält Bestimmungen, die Folgendes gewährleisten: die rechtzeitige Durchführung der Arbeiten für die RER-GEN gemäß dem Gesetz zur Annahme des interregionalen Kooperationsabkommens über strategische Eisenbahninvestitionen (Anhang Ia des Loi portant assentiment à l'accord de coopération du 5 octobre 2018 entre l'Etat fédéral, la Région flamande, la Région wallonne et la Région de Bruxelles-Capitale relatif au financement des infrastructure ferroviaires stratégiques/Wet houdende Instemming traf sich mit het samenwerkingsakkoord van 5 oktober 2018 tussen de Federale Staat, het Vlaamse Gewest, het Waalse Gewest en het Brusselse Hoofdstedelijke Gewest betreffende de

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										financiering van de strategische spoorweginfrastructuur, Moniteur belge – 11.3.2019 – Belgisch Staatsblad) Im Vertrag verankerte richtige Anreize für Effizienz und Dienstleistungsqualität — Abschluss der Investitionen I-3.09 „Eisen zugängliche und multimodale Bahnhöfe – FED“, I-3.10 „Eisenbahn – effizientes Netz – FED“ und I-3.12 „Eisenbahn – Intelligente Mobilität – FED“, die in dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans enthalten sind.
112	Smart Move (I-3.15)	M	Anwendung Smart Move betriebsbereit	Die Anwendung Smart Move live starten	—	—	—	Q2	2022	Die Anwendung Smart Move ist betriebsbereit und die Testphase ist abgeschlossen. Überwachung und Bewertung von Hyper Care Bewertung der Auswirkungen und Ermittlung der Verbesserungsprozesse
113	Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung (I-3.14)	T	Erste 4375 neue Anträge auf Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung		Anzahl	0	4 375	Q4	2023	Die ersten 4375 neuen Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung wurden beantragt.

I. KOMPONENTE 3.3: ÖKOLOGISIERUNG DES STRAßENVERKEHRS

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Förderung eines emissionsarmen Straßenverkehrs ab.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren, einschließlich der Modernisierung der Schieneninfrastruktur, der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und der Energiewende [...] Bewältigung der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Mobilität, indem Anreize gestärkt und Hindernisse für die Steigerung des Angebots und der Nachfrage im kollektiven und emissionsarmen Verkehr beseitigt werden, und die länderspezifische Empfehlung 2020.3 zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere in die Infrastruktur für einen nachhaltigen Verkehr.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-3F: „Ladestationen“

Ziel der Investition ist der Aufbau elektrischer Ladestationen. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden vier Teilmaßnahmen:

- Reform R-3.04: „Ladestationen – WAL“ der Wallonischen Region
- Reform R-3.05: „Ladestationen – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ des Bundes
- Investition I-3.19: „Ladestationen – VLA“ der Flämischen Region

Investition I-3G: „Ökologisierung der Busflotte“

- Investition I-3.16: „Ökologisierung der Busflotte – VLA“ der Flämischen Region
- Investition I-3.17: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-3.20: „Ökologisierung der Busflotte – WAL“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Reform R-3.03: „Emissionsfreie Firmenwagen – FED“ des Bundes

Diese Reform besteht darin, die bestehende Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen auf herkömmliche Fahrzeuge schrittweise abzuschaffen und sie ab 2026 auf Elektroautos zu beschränken. Die reformierte Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen sieht Folgendes vor: Keine Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die ab 2026 erworben wurden, 2) schrittweise Verringerung des Steuersatzes für zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2025 erworbene konventionelle Firmenwagen auf 0 % bis 2028, 3) schrittweise Senkung des Steuersatzes für emissionsfreie Firmenwagen auf höchstens 67,5 % bis 2031 und 4) steuerliche Abzugsfähigkeit von Benzin und Dieselmotoren für zwischen 2023 und 2025 erworbene Hybrid-Unternehmenskraftwagen, verringert auf 50 % bis Januar 2023. Darüber hinaus wird der CO₂-Beitrag für ab dem 1. Juli 2023 erworbene konventionelle Fahrzeuge ab dem 1. Juli 2023 um 2,25 erhöht und 2025 und 2026 schrittweise auf den Faktor 5,50 im Jahr 2027 angehoben. Bei emissionsfreien Firmenwagen, die ab dem 1. Juli 2023 erworben werden, wird der Mindestsolidaritätsbeitrag ab dem Jahr 2025 so erhöht, dass langfristig für den durchschnittlichen Firmenwagen der gleiche Betrag an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten ist wie zum Zeitpunkt der Annahme des Plans. Die

Reform, einschließlich der oben genannten Übergangszeiträume und Durchführungsphasen, wird bis zum 30. September 2021 angenommen und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Reform R-3.04: „Ladestationen – WAL“ der Wallonischen Region

Diese Reform umfasst die Annahme eines Rechtsrahmens und die Vergabe von Konzessionen für die Ladeinfrastruktur in der Wallonischen Region sowie die Einrichtung von 4708 öffentlichen Ladepunkten. Bei der Zielvorgabe für die Anzahl der zu installierenden öffentlichen Ladestationen (CPE) wird das indikative Ziel eines CPE für zehn Elektrofahrzeuge berücksichtigt. Der Plan für den Aufbau von Ladestationen wird bis zum 30. September 2022 von der wallonischen Regierung angenommen und unverzüglich umgesetzt, damit seine Ziele bis zum 30. Juni 2026 erreicht werden können.

Reform R-3.05: „Ladestationen – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens und der Vergabe von Konzessionen für die Ladeinfrastruktur in der Region Brüssel-Hauptstadt sowie in der Einrichtung von 360 öffentlichen Ladepunkten, die bis zum 31. Dezember 2023 gleichwertig sind. Dieser Plan steht im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und wird regelmäßig aktualisiert und gewährleistet, dass das Ziel der Region erreicht wird. Der Erlass zur Festlegung der Sicherheitsstandards, die für die Errichtung von Ladestationen außerhalb der Straße in der Region Brüssel-Hauptstadt einzuhalten sind, wird bis spätestens 1. März 2022 erlassen und tritt bis zum 31. Juli 2022 in Kraft. Die Durchführung der Maßnahme als Ganzes muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform R-3.06: „Stimulation emissionsfreier Verkehr – VLA“ der Flämischen Region

Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens, der Anreize für die Einrichtung öffentlicher Ladepunkte durch Konzessionen und halböffentliche Orte durch Zuschüsse in der Flämischen Region schafft. Der Rechtsrahmen ermöglicht die Kartierung der künftigen Ladepunkte, die Einleitung von Konzessionsausschreibungen für öffentliche Ladepunkte, die Förderung der Einrichtung halböffentlicher Ladepunkte auf Privatgrundstücken, die Verringerung des Verwaltungsaufwands zur Verkürzung der Vorlaufzeit für die Errichtung von Ladestationen und die Förderung intelligenter Stromladesysteme, um Angebot und Nachfrage von Strom auszugleichen. Der Rechtsrahmen tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Reform R-3.07: „Emissionsbetrug“ der Flämischen Region

Diese Maßnahme besteht aus i) der Annahme eines neuen Rechtsrahmens für NOx-Prüfungen (sofern laufende Forschungsarbeiten ein praktikables Verfahren ergeben), die Überwachung der Fahrzeugemissionen in großem Maßstab, verbesserte Unterwegskontrollen und ein effizientes Programm zur Prüfung der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge und ii) ein IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen regelmäßiger technischer und Unterwegskontrollen verknüpft, um das Programm für die Prüfung der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge weiter zu verbessern.

Der Rechtsrahmen wird bis April 2023 veröffentlicht und tritt innerhalb des folgenden Zeitrahmens in Kraft. Vor dem 1. Juli 2023 werden großmaßstäbliche Fahrzeugemissionen überwacht, verbesserte Unterwegskontrollen durchgeführt und ein effizientes Prüfprogramm für die Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge eingeleitet. Wird vor dem 31. März 2022 ein praktikables NOx-Prüfverfahren für die technische Inspektion entwickelt, so wird es 2023 umgesetzt. Spätestens bis zum 31. Dezember 2024 muss die vollständige Maßnahme abgeschlossen und umgesetzt werden (vollständige Fertigstellung des IT-Systems, das eine weitere Integration der Straßen- und der regelmäßigen technischen Kontrolle mit dem Programm für die Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge ermöglicht).

Investition I-3.16: „Ökologisierung der Busflotte – VLA“ der Flämischen Region

Diese Investition zugunsten des flämischen öffentlichen Verkehrsbetreibers „VVM-De Lijn“ besteht aus:

Nachrüstung von mindestens 225 M3-Hybridbussen in Plug-in-Hybridbusse,
Beschaffung von mindestens 32 M3 Plug-in-Hybridbussen,
Beschaffung von elektrischen Niederflurbussen von mindestens -54 M3;
— Installation von mindestens 345 Busladestationen.
Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-3.17: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition für „STIB-MIVB“, den Betreiber des öffentlichen Verkehrs der Region Brüssel-Hauptstadt, besteht in der Beschaffung von 12 M3-Niederflurschienenbussen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Förderung eines steuerlichen Anreizes für private und halböffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Der steuerliche Anreiz ermöglicht die Abzugsfähigkeit der Installationskosten einer Ladestation zu Hause und in Einkaufszentren, Supermärkten und Firmenparkplätzen. Der steuerliche Anreiz muss die Errichtung von mindestens 36551 privaten Ladepunkten ermöglichen. Der Steueranreiz tritt bis zum 30. September 2021 in Kraft. Es ist möglich, dass auch andere EU-Fonds zur Errichtung von Ladestationen beitragen, die von diesem Steueranreiz profitieren.

Investition I-3.19: „Ladestationen – VLA“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Errichtung von 27000 Ladepunkten (öffentliche und halböffentliche Ladestationen) in der gesamten Flämischen Region. Die Flämische Region entwickelt Pläne zur Optimierung der Einrichtung von Ladepunkten, die rund um die Uhr erreichbar sind, und unterstützt die Entwicklung von Speicheranlagen in Gebieten, die weit von den Ladegebieten auf Autobahnen entfernt sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.20: „Ökologisierung der Busflotte – WAL“ der Wallonischen Region

Diese Investition für „Le TEC-OTW“, den Betreiber des öffentlichen Verkehrs der Wallonen Region, besteht aus der Beschaffung von 14 Gelenkbussen, 18 bigelenkten Elektrobussen, langsamen und schnellen Ladestationen sowie dem Bau eines Busdepots für die elektrische Flotte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
114	Ökologisierung der Busflotte (I-3G)	T	Förmliche Ordnung für umweltfreundliche Busse und die damit verbundene Ladeinfrastruktur in Flandern und Brüssel		Aufträge und Angebote	0	6	Q4	2024	Ökologisierung der Busflotte – VLA - Auftrag zur Nachrüstung von Hybridbussen in E-Hybridbusse durch Änderung des bestehenden Rahmenvertrags - Bestellung von Plug-in-Hybridbussen innerhalb des bestehenden Rahmenvertrags - Bestellung für vollelektrische Busse - Auftrag für die Installation der Ladeinfrastruktur in den Depots der (vollständigen) Elektrobusse und der Plug-in-Hybridbusse Ökologisierung der Busflotte – RBC - Bestellung für 12 vollelektrische Gelenkbusse
115	Ökologisierung der Busflotte – (I-3G)	T	Grüne Busse in Betrieb genommen und in Flandern, Brüssel und Wallonien technisch angepasste Depots		Fahrzeuge	0	342	Q4	2025	Ökologisierung der Busflotte – VLA - 257 Neue und nachgerüstete Plug-in-E-Hybridbusse werden geliefert und in Betrieb genommen (die Busse werden angepasst, um Dienstleistungen in dem Bereich zu erbringen, in dem sie zugewiesen sind) - 54 Volle Elektrobusse werden geliefert und in Betrieb genommen (die Busse werden angepasst, um Dienstleistungen in dem Gebiet zu erbringen, in dem sie zugewiesen sind)

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
										- Die Ladeinfrastruktur wird in den Busdepots in den zugewiesenen Bereichen in Betrieb genommen. Ökologisierung der Busflotte – RBC - Lieferung von 12 Gelenkbussen und Prüfungen Ökologisierung der Busflotte – WAL - Lieferung von 14 Gelenk-Vollelektrobussen - Lieferung von 5 bigelenkten Vollelektrobussen
115 b	Ökologisierung der Busflotte – (I-3G)	T	In Wallonien neu gebaute grüne Busse und in Betrieb genommene Depots		Fahrzeuge	342	355	Q2	2026	Ökologisierung der Busflotte – WAL - Lieferung von 13 bigelenkten Vollelektrobussen - Installation von 32 „slow“-Ladestationen und 2 „Schnellladestationen“ (eine im Busdepot, andere in einer Endleitung) - Das Busdepot ist betriebsbereit.
116	Förderung eines emissionsfreien Verkehrs – VLA (R-3.06)	M	Annahme eines Rahmens für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Flämischen Region	Annahme des Rahmens				Q4	2021	Annahme eines politischen Rahmens für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Flämischen Region. Der politische Rahmen soll Folgendes ermöglichen: Karte der künftigen Ladepunkte Einleitung der Konzessionsausschreibungen für öffentlich zugängliche Ladepunkte

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Förderung der Einrichtung von (halb-)öffentlichen Ladepunkten im privaten Bereich Verkürzung der Frist für die Errichtung von Ladepunkten durch Verringerung des Verwaltungsaufwands intelligentes Laden von Strom fördern
117	Ladestationen – VLA (I-3.19)	M	Konzessionsvergabe für Ladeinfrastruktur	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q2	2022	Konzessionsvergabe für Ladeinfrastruktur. Der Rahmen für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird durch von der flämischen Regierung vergebene Konzessionen sichergestellt, während der Ausbau den privaten Betreibern überlassen bleibt.
118	Ladestationen – RBC (R-3.05)	M	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Sicherheitsstandards und eines Plans für die Bereitstellung der Infrastruktur	Annahme des Dekrets zur Festlegung der Sicherheitsstandards und eines Plans für die Bereitstellung der				Q1	2022	Erlass eines Erlasses, in dem die Sicherheitsstandards festgelegt werden, die bei der Errichtung von Ladestationen außerhalb der Straße in der Region Brüssel-Hauptstadt einzuhalten sind, einschließlich eines Mindestverhältnisses, das bis spätestens 31. Dezember 2025 in jedem Parkplatz installiert werden muss. Und Annahme eines Plans zur Verwirklichung der Infrastruktur, der Folgendes umfasst: — Eine geografische Verteilung der in Brüssel einzurichtenden öffentlichen Ladestationen, die anschließend alle drei Jahre aktualisiert

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Infrastruktur						wird. Ziel für die Einrichtung öffentlicher Ladestationen im Zeitraum 2022-2024 Installationsplan für Schnellladegeräte in der Stadt — Ein Installationsplan für die Ladeinfrastruktur außerhalb der Straße, der mit allen relevanten Interessenträgern erörtert wird (z. B. öffentliche Parkplätze, Einzelhandel, Wohnungswesen, Bürogebäude). Dieser Plan steht im Einklang mit der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, wird regelmäßig aktualisiert und stellt sicher, dass das Ziel der Region erreicht wird.
119	Ladestationen – WAL (R-3.04)	M	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen				Q3	2022	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen, der Folgendes umfasst: Anzahl der Ladestationen, die bis zum 31. Dezember 2026 installiert werden müssen; — Die Verfahren für den Aufbau der Infrastruktur Ad-hoc-Unterstützungsmechanismen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands — Die notwendige Grundlage für die Veröffentlichung der Ausschreibungen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										— Die Zielvorgabe für die Anzahl der bis 2026 zu errichtenden öffentlichen Ladepunkte (CPE), bei der das indicative Ziel eines CPE für zehn Elektrofahrzeuge berücksichtigt wird.
120	Ladestationen – FED (I-3.18)	M	Annahme des steuerlichen Anreizes für die Errichtung privater und halböffentlicher Ladestationen	Annahme des Steueranreizes				Q4	2021	Annahme des steuerlichen Anreizes für die Errichtung privater und halböffentlicher Ladestationen.
121	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 1)		Ladepunkte (CPE)	0	8 460	Q2	2023	Weitere 8460 betriebsbereite halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (CPE) erreichen. Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannte Anzahl von Ladepunkten erreicht wird: I) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.19): 8100 Ladestationen II) Region Brüssel-Hauptstadt (bezogen auf R-3.05): 360 Ladepunkte
122	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite private,		Ladepunkte (CPE)	8 460	20 160	Q2—	2025	Erreichen von 20160 zusätzlichen betrieblichen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Ladepunkten (CPE).

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
			halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 2)							Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannte Anzahl von Ladepunkten erreicht wird: I) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.19): 19800 Ladestationen II) Region Brüssel-Hauptstadt (bezogen auf R-3.05): 360
123	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite private, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 3)		Ladepunkte (CPE)	20 160	68 579	Q2	2026	Erreichen von 68579 zusätzlichen betrieblichen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Ladepunkten (CPE). Dieses Ziel wird vorläufig in die folgenden Teilziele aufgegliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannte Anzahl von Ladepunkten erreicht wird: I) Bundesebene (bezogen auf I-3.18): 36511 Ladestationen II) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.19): 27000 Ladestationen III) Region Wallonien (bezogen auf R-3.04): 4708 Ladepunkte IV) Region Brüssel-Hauptstadt (bezogen auf R-3.05): 360 Ladepunkte
124	Emissionsbudget (R-3.07)	M	Annahme des Rechtsrahmens	Annahme des				Q1	2023	Annahme:

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
			s für die Überwachung von Fahrzeugemissionen in Flandern	Rechtsrahmens						— Rechtsvorschriften, die erforderlich sind, um ein pragmatisches NOx-Prüfverfahren einzuführen, um die regelmäßige technische Inspektion zu verstärken und im dritten Quartal 2023 eine Prüfung einzuführen — Rechtliche Verbesserungen zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Unterwegskontrollen auf alle Fahrzeugtypen (Ziel: 2022) Neue Rechtsvorschriften: verfügbarer Rechtsrahmen für die großmaßstäbliche Überwachung der Emissionen von Straßenfahrzeugen (Fernerkundung und mögliches Schlauchen) und seine Anwendungen für eine verbesserte Durchsetzung und Politikbewertung (Ziel: 2022)
125	Emissionsbudget (R-3.07)	M	IT-System, das Emissionsdaten in die Beobachtungen periodischer technischer und sicherheitstechnischer	Inbetriebnahme des IT-Systems				Q4	2024	IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen regelmäßiger technischer und Straßensicherheitsinspektionen zusammenfasst und allen Interessenträgern zur Verfügung steht.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Inspektionen integriert.							
126	Emissionsfreie Firmenwagen (R-3.03)	M	Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Steuerregelung für Firmenwagen	Annahme des Entwurfs zur Anpassung des Gesetzes zur Reform der Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen				Q3	2021	Annahme eines reformierten Systems zur Besteuerung von Firmenwagen durch das Bundesparlament, bei dem neue Firmenwagen ab 2026 emissionsfrei sein müssen, um in den Genuss der bestehenden Vorzugsregelung zu kommen. Die reformierte Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen sieht (1) keine Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die ab 2026 erworben wurden, (2) eine schrittweise Verringerung des Steuersatzes für die steuerliche Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die zwischen dem 1. Juli ²⁰²³ und dem 31. Dezember 2025 erworben wurden, auf 0 % bis 2028, (3) eine schrittweise Senkung des Steuersatzes für emissionsfreie Firmenwagen auf höchstens 67,5 % bis 2031 und 4) eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Benzin und Dieselmotorkraftstoff für Hybrid-Unternehmenskraftwagen, die zwischen 2023 und 2025 erworben wurden, ab dem 1. Januar 2023 auf 50 % ab 1. Januar 2023 ab. Darüber

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
										hinaus wird der CO2-Beitrag für ab dem 1. Juli 2023 erworbene konventionelle Fahrzeuge ab dem 1. Juli 2023 um 2,25 erhöht und 2025 und 2026 schrittweise auf den Faktor 5,50 im Jahr 2027 angehoben. Bei emissionsfreien Firmenwagen, die ab dem 1. Juli 2023 erworben werden, wird der Mindestsolidaritätsbeitrag ab dem Jahr 2025 so erhöht, dass langfristig für den durchschnittlichen Firmenwagen der gleiche Betrag an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten ist wie zum Zeitpunkt der Vorlage des Plans.

J. KOMPONENTE 4.1: BILDUNG 2.0

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Inklusivität der Bildungssysteme zu verbessern und gleichzeitig deren Leistung zu stärken, um sicherzustellen, dass die vermittelten Kompetenzen besser den entsprechen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 bei, mit der die Leistungsfähigkeit und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage angegangen werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Reform umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit vier Säulen: Reformen der IKT-Bildung, der Medienkompetenz und des computergestützten Denkens, 2) Förderung einer wirksamen IKT-Schulpolitik durch Stärkung der Rolle der IKT-Koordinatoren, 3) digital qualifizierte Lehrkräfte und Ausbilder für Lehrkräfte und 4) Einrichtung eines Wissens- und Beratungszentrums zur Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung ihres Bildungsangebots. Die Rechtsvorschriften über den neuen IKT-Rahmen für die Pflichtschulbildung in Flandern treten bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Reform R-4.02: „Hochschulförderungsfonds“ der Flämischen Gemeinschaft

Mit dieser Reform soll ein Zukunftspapier zu folgenden drei Zielen vorgelegt werden: 1) Schaffung eines zukunftssicheren und flexiblen Angebots an flämischen Hochschuleinrichtungen, 2) Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung und 3) optimale Nutzung digitaler Bildungsformen. Konkret soll ein Visionsvermerk i) ein neues Profil für die Hochschulbildung in Flandern definieren, um sicherzustellen, dass die Hochschuleinrichtungen dem Stand der Technik entsprechen, und ii) eine Vision für lebenslanges Lernen entwickeln. Das Visionspapier wird vom Minister für allgemeine und berufliche Bildung der flämischen Regierung bis zum 31. Dezember 2023 gebilligt.

Reform R-4.03: „Globaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Reform besteht aus einer umfassenden Strategie, die drei Bereiche Prävention, Intervention, Entschädigung und Entwicklung in kohärenter und konkreter Weise abdeckt und auf einer neuen (verstärkten) Koordinierung der in verschiedenen Bereichen tätigen Akteure und verschiedener Unterstützungsdienste beruht. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Investition besteht aus den beiden folgenden Elementen: (1) allen Schulen ein digitales Gerät für jeden Schüler zur Verfügung stellen und 2) Lehrkräften wirksame Lerninstrumente und Schulungen an die Hand geben, um ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-4.02: „Hochschulförderungsfonds“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Investition umfasst 1) die Schaffung eines zukunftssicheren und flexiblen Angebots in flämischen Hochschuleinrichtungen, 2) die Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung und 3) die Unterstützung der nachhaltigen Umsetzung neuer digitaler Bildungsformen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-4.03: „Personalisierte Beratung in der Pflichtschule“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Investitionen werden entwickelt, um auf die psychosozialen, bildungsbezogenen und pädagogischen Probleme von Schülern in Grund- und Sekundarschulen zu reagieren und die Ausbreitung des Phänomens der Bildungsbenachteiligung und des vorzeitigen Schulabbruchs infolge von COVID-19 zu bekämpfen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-4.04: „Digitale Strategie für Hochschulbildung und Erwachsenenbildung“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Investition besteht darin, 1) Schulen und Hochschuleinrichtungen mit digitaler Ausrüstung auszustatten, 2) die digitalen Kompetenzen von Schülern und Lehrkräften mithilfe spezieller Instrumente und Methoden für digitale Kompetenzen zu entwickeln. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4.05: „Digitaler Umstieg für Brüssel-Schulen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition umfasst 1) digitale Ausrüstung für Schulen mit einem hohen Anteil schutzbedürftiger Schüler und 2) die Stärkung der internen Konnektivität der Brüsseler Schulen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.06: „Digitaler Wandel der Bildung“ der deutschsprachigen Gemeinschaft,

Ziel der Investition ist es, alle Lehrkräfte und Schüler der Sekundarstufe mit Laptops auszustatten. Die Ausstattung der Lehrkräfte erfolgt auf freiwilliger Basis: Laptops werden nur für Lehrkräfte erworben, die einen Laptop beantragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4: „Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“

Ziel der Investition „Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ ist es, die Bereitstellung der erforderlichen digitalen Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen sicherzustellen.

Die Investition setzt sich aus folgenden Teilmaßnahmen/Aktionen zusammen:

- Investition I-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft
- Investition I-4.04: „Digitale Strategie für Hochschulbildung und Erwachsenenbildung“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-4.06: „Digitaler Wandel der Bildung“ der deutschsprachigen Gemeinschaft

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
127	Digisprong (R-4.01)	M	Annahme eines neuen IKT-Rahmens für die Pflichtschulbildung in Flandern	Annahme neuer Rechtsvorschriften durch das flämische Parlament zur Verbesserung des IKT-Rahmens				Q4	2023	Annahme der neuen Rechtsvorschriften durch das flämische Parlament zur Verbesserung des derzeitigen IKT-Rahmens in zwei Aspekten: Rolle der IKT-Koordinatoren in Schulen — und die IKT-Mindestziele. Die Rechtsvorschriften sollen es ermöglichen, i) die Rolle der IKT-Koordinatoren auf allen Bildungsebenen zu stärken und durch die Änderung des Dekrets 31 für eine bessere Überwachung der IKT-Politik in Schulen zu sorgen und ii) die Mindestziele für die ^{zweite} und ^{dritte} Stufe der Sekundarbildung zu ratifizieren.
128	Fonds zur Förderung der Hochschulbildung (R-4.02)	M	Visionspapier für eine zukunftsorientierte, agile und digitale Hochschulbildung	Annahme eines Visionsvermerks durch die flämische Regierung				Q4	2023	Billigung eines Visionsvermerks der flämischen Regierung durch den Minister für allgemeine und berufliche Bildung, in dem das Profil der Hochschulbildung und des lebenslangen Lernens in Flandern dargelegt wird. Mit dem neuen Text soll die Vision für die Entwicklung eines flämischen Hochschulportfolios festgelegt werden, das zukunftsicher und flexibel ist. Er wird in Absprache mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern,

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschließlich Hochschuleinrichtungen, dem Berufsbereich und den Sozialpartnern, ausgearbeitet. Konkret soll sie i) ein neues Profil für die Hochschulbildung in Flandern festlegen, um sicherzustellen, dass die Hochschuleinrichtungen dem Stand der Technik entsprechen, und ii) eine Vision für lebenslanges Lernen entwickeln.
129	Globaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs (R-4.03)	M	Neuer umfassender Plan zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Annahme neuer Rechtsakte zur Bekämpfung des Schulabbruchs durch die Französische Gemeinschaft				Q2	2024	Der Gesamtplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs umfasst überarbeitete Dekrete zu vier Schlüsselbereichen: „Centres Psycho-Médicaux-Sociaux“ (CPMS)“: in dem Dekret wird ihre Rolle überprüft, um den Schwerpunkt ihrer Mission auf den Schulabbruch zu stärken. (2) Schulausschluss: mit dem Dekret werden die Ausschlussgründe begrenzt und eine einzige Beschwerdekammer eingerichtet, um die Gleichbehandlung der Studierenden zu gewährleisten. (3) Prävention und Intervention: mit dem Dekret sollen die Unterstützungs- und Präventionsmechanismen für Studierende gestärkt werden, die besondere Anzeichen für einen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										möglichen Schulabbruch zeigen (z. B. Studierende mit einer ungerechtfertigten Abwesenheit von zehn halben Tagen). (4) Entschädigung: mit dem Dekret sollen Ausgleichsmechanismen gefördert werden, die es Studierenden – insbesondere solchen, die mehrere Monate lang abwesend waren – ermöglichen, von Arbeitnehmern in der dritten Kontrolllinie betreut zu werden, um Übergangsunterstützung mit einem SAS oder im Rahmen eines Praktikums- oder Bürgerprojekts zu leisten.
131	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen (I-4)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der		Anzahl der Schulen/Einrichtungen, die Mittel erhalten	0	3 828	Q4	2022	3828 Schulen und/oder Bildungseinrichtungen in Belgien haben Mittel für die Modernisierung der IKT-Infrastruktur erhalten, darunter: Flämische Gemeinschaft (I-4.01): 3785 Pflichtschulen Deutschsprachige Gemeinschaft (I-4.06): 43 Schulen (vom Kindergarten bis zur Sekundarschule), in denen alle Lehrkräfte auf Anfrage mit einem Laptop ausgestattet sein müssen, darunter 12 Sekundarschulen, in denen alle Schüler mit einem Laptop ausgestattet sein müssen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Bildungssysteme							
133	Bereitstellung von digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ (I-4)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme		Anzahl der Schulen/Einrichtungen, die Mittel erhalten	3 828	3 905	Q2	2026	3905 Schulen und/oder Bildungseinrichtungen in Belgien haben Mittel für den Ausbau der IKT-Infrastruktur erhalten, darunter: Französische Gemeinschaft (I-4.04), 40 % (77) der Einrichtungen für Sozialförderung, Bildung und Hochschulbildung.
134	Fonds für die Förderung der Hochschulbildung (I-4.02)	T	Verbesserung des Hochschulangebots in Flandern, um es zukunftssicherer und flexibler zu gestalten		Zahl der Hochschuleinrichtungen, die Mittel erhalten haben	0	7	Q4	2023	Sieben Hochschuleinrichtungen haben den Fonds zur Förderung der Hochschulbildung in Anspruch genommen. Im Rahmen des Fonds für die Förderung der Hochschulbildung erstellen die Hochschuleinrichtungen auf der Grundlage von Analysen der Ausbildungsportfolios Aktionspläne zur Anpassung und Verringerung der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										bestehenden Angebote und schaffen erforderlichenfalls neue Pläne. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Programme an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft angepasst werden. Alle flämischen Hochschuleinrichtungen sind berechtigt, Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Projekten vorzuschlagen und einzureichen. Die Teilnahme an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist für Hochschuleinrichtungen jedoch nicht obligatorisch, und es wird auch kein Plan vorgelegt, der seine Akzeptanz garantiert.
135	Personalisierte Beratung in der Pflichtschule (I-4.03)	M	Annahme eines neuen Gesetzesdekrets, in dem die Bedingungen für die Intervention des Systems festgelegt sind	Annahme des Dekrets, in dem die Modalitäten der Intervention des Systems festgelegt sind, durch das				Q3	2021	Annahme eines neuen Dekrets durch das Parlament der Französischen Gemeinschaft zur Regelung einer Übergangsregelung, die Bestimmungen über Folgendes enthält: Die Bereitstellung von Mitteln an Schulen im Rahmen von Differenzierungs- und Sanierungsstrategien und der Bekämpfung des Schulabbruchs, (2) die Änderung von PR-FPO/WBE-Verträgen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Parlament der Französischen Gemeinschaft						im Kontext der Krise und 3. die Aufgaben des CPMS im Kontext der Krise.
136	Personalisierte Beratung in der Pflichtschule (I-4.03)	T	Einführung eines verstärkten Unterstützungsmechanismus für bedürftige Studierende		Schulen (und CPMS), die Unterstützung und Coaching erhalten	0	531	Q4	2022	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z. B. Lehrkräfte, Pädagogen, psychologisches Hilfspersonal) zur Unterstützung von 531 Schulen/CPMS auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs.
137	Digitaler Umstieg für Brüssel-Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der		In Schulen installierte IKT-Geräte und WIFI-Hotspots	900	2200	Q4	2021	In den Schulen in Brüssel werden 2200 IKT-Geräte (wie Laptops, Tablets, interaktive Dashboards) und WIFI-Zugangspunkte installiert. Die Verteilung richtet sich nach dem Bedarf der Schulen (mit Schwerpunkt auf Schulen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Index).

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Bildungssysteme							
138	Digitaler Umstieg für Brüssel-Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme		In Sekundarschulen installierte IKT-Geräte und WIFI-Hotspots	2 200	3 500	Q4	2024	3500 WIFI-Hotspots werden in Brüssel-Schulen zur Verfügung gestellt.

K. KOMPONENTE 4.2: AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG SCHUTZBEDÜRFTIGER GRUPPEN

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die soziale Integration und die Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu stärken, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Häftlinge und von digitaler Ausgrenzung bedrohte Personen. Mehrere Maßnahmen zielen darauf ab, die digitale Inklusion zu fördern und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie elektronischen Behördendiensten zu verbessern, indem die Bereitstellung digitaler Ausrüstung mit Schulungen zu digitalen Kompetenzen kombiniert wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 zur Stärkung der Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise bei.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.04: „Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“ des Bundes

Die Reform zielt auf die Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt ab und besteht darin, 1) den Rechtsrahmen für Diskriminierungstests zu verbessern, 2) die verfügbaren Instrumente und Daten für gezielte Kontrollen zu verbessern und 3) die sozialrechtlichen Überwachungsdienste des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Beschäftigung, Arbeit und sozialen Dialog zu stärken, um die Wirksamkeit diskriminierender Tests zu verbessern. Der angepasste Rechtsrahmen für Diskriminierungstests tritt bis zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-4.05: „Neuqualifizierungsstrategie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Reform zielt darauf ab, die dauerhafte Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern, und besteht in der Annahme von zwei Rechtsvorschriften mit folgenden Zielen: Einführung einer systematischen Bewertung der digitalen und sprachlichen Kompetenzen und/oder eines Entwicklungspfads für Arbeitsuchende in Brüssel und 2) Einführung eines speziellen Bonussystems zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitsuchenden mit Behinderungen. Darüber hinaus wird die gemeinsam vereinbarte Ausstiegsquote (*taux de sortie vers l'emploi*) in die Verwaltungsverträge von Actiris, Brüsseler Formation und VDAB Brussel für den Zeitraum 2023–2027 umgesetzt, wodurch der Rahmen für ihre Umsetzung, Überwachung und Folgenabschätzung festgelegt wird. Die Rechtsakte zur Förderung der Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt treten bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Reform R-4.06: „Ein inklusiver Arbeitsmarkt“ der Flämischen Gemeinschaft

Die Reform zielt auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ab und besteht darin, 1) einen integrierten Pfad zu entwickeln, um Neuankömmlinge (Migranten mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit) bei ihrer Integration in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, und 2) die Nichtdiskriminierungspolitik auf Sektorebene zu stärken, unter anderem durch eine verstärkte Überwachung und Einführung spezifischer Maßnahmen, wie Schulungen zum Umgang mit Diskriminierungen und spezifische Maßnahmen für benachteiligte Gruppen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-4.07: „Neuqualifizierungsstrategie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investition zielt darauf ab, die nachhaltige Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Sie besteht darin, 1) einen systematischen Ausbildungspfad mit Schwerpunkt auf der Stärkung der Sprachkenntnisse und der digitalen Kompetenzen von Arbeitslosen zu schaffen, 2) eine „Notbetreuung“ für Eltern bereitzustellen, die eingestellt wurden oder eine Ausbildung absolvieren, und (3) soziale Innovation, einschließlich Pilotprojekten im

Zusammenhang mit sozialer Innovation, zu unterstützen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-4.08: „E-Inklusion für Belgien“ des Föderalstaats

Ziel der Investition ist es, die soziale und wirtschaftliche Integration schutzbedürftiger Gruppen in die Gesellschaft durch die Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen zu fördern. Die Investition besteht aus einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Förderung der digitalen Inklusion schutzbedürftiger Gruppen. Ziel der Projekte ist es, 1) gefährdete Zielgruppen zu sensibilisieren, sich mit den einschlägigen IKT vertraut zu machen, um ihre persönliche Situation zu verbessern und die soziale Integration zu stärken, 2) die digitalen Kompetenzen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern, um ihre persönliche Situation zu verbessern und die soziale Integration zu stärken, oder 3) die digitalen Kompetenzen der Betreuungspersonen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.09: „Digitale Plattformen für Häftlinge“ des Bundes

Die Investition zielt darauf ab, die soziale und wirtschaftliche Integration von Häftlingen in die Gesellschaft durch digitale Dienste zu fördern. Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Plattform in Gefängnissen, die es Gefangenen ermöglicht, Schulungen zu absolvieren, Zugang zu Gefängnisdiensten und Rehabilitationsdiensten zu erhalten sowie Arbeit zu suchen oder sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.10: „Geschlecht und Arbeit“ des Bundes

Ziel der Investition ist es, die geschlechtsspezifische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren und die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Investition besteht in der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Integration schutzbedürftiger Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.11: „Digibanks“ der Flämischen Region

Ziel der Investition ist die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration schutzbedürftiger Gruppen durch Förderung ihrer digitalen Inklusion auf kommunaler Ebene. Die Investition besteht darin, 1) digitale Hardware auszuleihen, um einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien zu gewährleisten, 2) Schulung und Wissensaustausch zur Stärkung digitaler Kompetenzen, einschließlich technischer Kompetenzen (z. B. Reparatur von IT-Ausrüstung), und 3) Unterstützung bei der Verbesserung des digitalen Zugangs zu essenziellen Dienstleistungen (z. B. digitale Dienste der flämischen Regierung, Tax-on-Web) über sogenannte physische Knotenpunkte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
139	Strategie zur Neuqualifizierung (R-4.05)	M	Annahme von Rechtsvorschriften durch die Brüsseler Regierung zur Förderung der Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt	Veröffentlichung von Rechtstexten im Amtsblatt				Q4	2024	Annahme von zwei Rechtsvorschriften durch die Brüsseler Regierung, mit denen die dauerhafte Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt gefördert werden soll, insbesondere 1) die Einführung einer systematischen Bewertung der digitalen und sprachlichen Kompetenzen und/oder eines Entwicklungspaths für Arbeitsuchende in Brüssel und 2) die Einführung eines speziellen Bonussystems zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitsuchenden mit Behinderungen. Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ausstiegsquote (<i>taux de sortie vers l'emploi</i>) in die Verwaltungsverträge 2023-2027 von Actiris, Brüsseler Formation und VDAB Brussel, mit der der Rahmen für ihre Umsetzung, Überwachung und Folgenabschätzung festgelegt wird.
140	Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (R-4.04)	M	Angepasster Rechtsrahmen und verbesserte Anwendung diskriminierender Tests	Veröffentlichung des angepassten Rechtsrahmens im Amtsblatt				Q4	2023	(1) Veröffentlichung des angepassten Rechtsrahmens für diskriminierende Tests im Amtsblatt (Artikel 42 Absatz 1 Sozialstrafgesetzbuch), 2) verbesserte Instrumente und Daten für gezielte Kontrollen und 3) Schulung und Stärkung der sozialrechtlichen Überwachungsdienste

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Beschäftigung, Arbeit und sozialen Dialog, um die Wirksamkeit diskriminierender Tests zu verbessern.
141	Ein inklusiver Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Abschluss der sektoralen Nichtdiskriminierungsmaßnahmen		Sektoren	0	37	Q1	2023	37 Branchen setzen Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung um (siehe Addenda Nichtdiskriminierung und Inklusion 2021–2022). Die flämische Regierung bewertet die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf der Grundlage der im Voraus festgelegten Verpflichtungen der einzelnen Sektoren.
142	Ein inklusiver Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Neuer integrierter Weg für Neuankömmlinge		Teilnehmer	0	2 000	Q4	2023	2000 Neuankömmlinge, die am neuen integrierten Pfad teilnehmen.
143	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	M	Gewährung von Finanzhilfen im Zusammenhang mit Initiativen für soziale Innovation	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q2	2023	Gewährung von Finanzhilfen durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen für Initiativen zur sozialen Innovation gemäß den in den Spezifikationen für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegten Kriterien.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
144	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	T	Kompetenzprofil und Berufsberatung		Arbeitssuchende	0	6 000	Q4	2024	6000 Arbeitsuchende in Brüssel haben von einem Kompetenzprofil und einer systematischen Berufsberatung profitiert, wobei der Schwerpunkt auf den Sprachkenntnissen und digitalen Kompetenzen liegt, die von der öffentlichen Arbeitsverwaltung eingeführt wurden.
145	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	T	Nachhaltiger Integrationspfad für Menschen mit Behinderungen		Menschen mit Behinderungen	0	450	Q4	2025	450 Menschen mit Behinderungen (Arbeitssuchende oder Arbeitnehmer) haben an einem Schulungsmodul zum nachhaltigen Integrationspfad teilgenommen.
146	E-Inklusion für Belgien (I-4.08)	T	Gewährung von Finanzhilfen		Gewährte Finanzhilfen	0	15	Q2	2024	Gewährung von 15 Finanzhilfen durch die zuständige Stelle und die PPS Social Integration für Projekte, die den Kriterien des am 15. Dezember 2021 veröffentlichten Dokuments „Project e-inclusion for Belgium – Grant criteria.pdf“ entsprechen. Ziel der Projekte ist es, 1) gefährdete Zielgruppen zu sensibilisieren, sich mit den einschlägigen IKT vertraut zu machen, um ihre persönliche Situation zu verbessern und die soziale Integration zu stärken, 2) die digitalen Kompetenzen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern, um ihre

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										persönliche Situation zu verbessern und die soziale Integration zu stärken, und 3) die digitalen Kompetenzen der Betreuungspersonen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern.
147	Digitale Plattformen für Häftlinge (I-4.09)	T	Abschluss der Einführung		Haftanstalten	0	32	Q4	2024	Abschluss der Einführung einer digitalen Plattform in 32 Gefängnissen, die es Gefangenen ermöglicht, (1) eine Schulung aus ihrer Zelle absolvieren oder die geforderten Übungen im Rahmen eines Online- oder Präsenzschkungskurses durchführen; Zugang zu Strafvollzugs- und Rehabilitationsdiensten; (3) einen eingeschränkten und sicheren Zugang zum Internet haben, um einen Arbeitsplatz zu suchen oder sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben, auf digitale Werke zuzugreifen oder Informationen mit Verwandten und Unterstützungsdiensten auszutauschen.
148	Geschlecht und Arbeit (I-4.10)	T	Beteiligung von Frauen an Projekten vor Ort		Frauen	0	250	Q4	2024	250 Frauen, die an Projekten vor Ort teilnehmen, die den Kriterien der im September 2022 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen.
149	Digibanks (I-4.11)	T	Unterzeichnung von Partnerschaft		Gemeinden	0	100	Q4	2022	Unterzeichnung einer Digibank-Partnerschaft durch 100 Gemeinden in Flandern mit dem Ministerium für Arbeit

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			en zur Förderung der digitalen Inklusion							und Sozialwirtschaft von Flandern mit dem Ziel, 1) einen gleichberechtigten Zugang zur digitalen Technologie durch die bedingte Bereitstellung von Laptops, Vorführungen und anderen Hardware sowie Unterstützung in einem bestimmten Kontext (z. B. Kreditdienstleistungen) zu gewährleisten; Stärkung der digitalen Kompetenzen, sowohl der persönlichen als auch der technischen Fähigkeiten (z. B. Reparatur von IT-Ausrüstung) durch Schulung und Wissensaustausch; Beschaffung des digitalen Zugangs zu essenziellen Dienstleistungen (z. B. digitale Dienste der flämischen Regierung, Tax-on-Web) über sogenannte physische Knotenpunkte.

L. KOMPONENTE 4.3: SOZIALE INFRASTRUKTUR

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans werden zwei Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Angebots an Sozialwohnungen für schutzbedürftige Gruppen (wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Verlust der Autonomie) angemessene Wohnverhältnisse im Rahmen einer Deinstitutionalisierungsstrategie;
- Verbesserung des Angebots an frühkindlicher Betreuung, insbesondere für schutzbedürftige Haushalte in Wallonien, darunter Frauen und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen.

Als solche zielt diese Komponente darauf ab, schutzbedürftigen Gruppen eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne in die Gesellschaft zu erleichtern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 über negative Arbeitsanreize und zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration schutzbedürftiger Gruppen und der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise bei.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-4.12: „Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen“ der Wallonischen Region

Die Investition umfasst den Bau und die energieeffiziente Renovierung von i) Wohnungen mit geringem Mietzins, ii) inklusivem und solidarischem Wohnraum sowie iii) von Unterkünften für schlecht gewohnte Gruppen. Darüber hinaus besteht die Investition in die Ausstattung von Wohnungen schutzbedürftiger Personen, d. h. von Menschen über 65 Jahren und/oder Menschen mit Behinderungen, mit Fernbetreuungskästen, um die Heimunterbringung dieser Personen mit eingeschränkter Autonomie zu verzögern oder zu vermeiden oder die Dauer ihres Krankenhausaufenthalts zu verkürzen. Vor dieser Investition verabschiedet die wallonische Regierung eine Deinstitutionalisierungsstrategie für die Langzeitpflege. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4.13: „Schaffung und Renovierung der Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung“ der Region Wallonien

Ziel der Investition ist die Verbesserung des Angebots an frühkindlicher Betreuung. Die Investition umfasst den Bau und die energieeffiziente Renovierung von Kinderbetreuungsplätzen. In den Gemeinden, die eine geringe Kinderbetreuung mit einer niedrigen Beschäftigungsquote von Frauen, einem hohen Anteil von Alleinerziehenden und einem niedrigen Pro-Kopf- Einkommen verbinden, werden neue Plätze geschaffen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gang sbas is	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
150	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	M	Wallonische Strategie für die Deinstitutionalisierung (Wallonische Gesundheitspolitik)	Billigung einer wallonischen Strategie für die Deinstitutionalisierung durch die wallonische Regierung				Q4	2021	Billigung einer Strategie der Wallonischen Region zur Deinstitutionalisierung im Rahmen der wallonischen Gesundheitspolitik, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen: Festlegung des Konzepts der Deinstitutionalisierung, 2) Festlegung von Kriterien für die Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, 3) quantitative und qualitative Bewertung der von den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen initiierten Deinstitutionalisierung, (4) Erstellung eines Sachstands bei der Erbringung von Dienstleistungen (5) und Abgabe von Empfehlungen für die praktische Umsetzung der Strategie.
151	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Vergabe eines Teils der Arbeiten		Wohneinheiten	0	280	Q2	2024	Vergabe von Bauaufträgen durch Betreiber für 280 Mietwohnungen).
152	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für	T	Installation von Fernunterstützung für		Installierte Fernunterstützungskästen	0	5 000	Q3	2025	5000 Fernassistenten, die in der Wohnung schutzbedürftiger Personen, d. h. von Menschen über 65 Jahren und/oder Menschen mit Behinderungen, installiert sind.

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	schutzbedürftige Personen (I-4.12)		Personen, die ihre Autonomie verlieren							
153	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Wohneinheiten, die bewohnbar sind		Zahl der neuen oder renovierten Wohneinheiten	0	1 212	Q3	2026	1212 in der Wallonischen Region gebaute oder renovierte Wohneinheiten öffentlicher Versorgungsbetriebe (Wohlfahrtswohnungen, inklusives und solidarisches Wohnen sowie Unterbringungsplätze für schlecht untergebrachte Gruppen) sind für die Belegung bereit.
154	Bau und Renovierung der Infrastruktur für frühkindliche Betreuung und Kinderbetreuung (I-4.13)	T	Vergabe von Bauaufträgen an Projektträger		Kinderbetreuungsplätze	0	255	Q4	2023	Vergabe von Bauaufträgen durch Betreiber (Kinderkrippen) für 15 % der neu geschaffenen Kinderbetreuungsplätze, d. h. 255.
155	Bau und Renovierung der Infrastruktur für frühkindliche Betreuung und Kinderbetreuung (I-4.13)	T	Eröffnung von Kinderbetreuungsplätzen		Zahl der geschaffenen oder renovierten Kinderbetr	0	1 700	Q3	2026	Im Rahmen der Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung in Wallonien wurden 1700 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Zu den neuen Kinderbetreuungsplätzen gehören sowohl Plätze, die infolge des Baus neuer Gebäude oder der Renovierung bestehender Gebäude geschaffen werden.

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Aus gang sbas is	Ziel	Viert eljah r	Jahr	
					euungsplä tze					

M. KOMPONENTE 4.4: ENDE DER LAUFBAHN UND PENSIONEN

Mit dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans soll eine politische Antwort auf die Herausforderungen des Rentensystems in Bezug auf die soziale Angemessenheit und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gegeben werden.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.1 bei, mit der die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems sichergestellt werden soll.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.07: „Berufsende und Pensionen“ des Bundes

Ziel dieser Reform ist es, 1) das Rentensystem zukunftssicher zu machen, 2) die finanzielle Tragfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit und der öffentlichen Finanzen zu verbessern, 3) die Solidaritätsrolle des Rentensystems zu stärken, 4) den „Versicherungsgrundsatz“ zu stärken, (5) einen „Geschlechtstest“ einzuführen, (6) die Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Rentensysteme sicherzustellen, (7) die Effizienz der mit Renten befassten Verwaltungsdienste zu verbessern. Das Gesetz zur Reform des Rentensystems wird bis zum 30. Juni 2024 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, wobei für bestimmte Bestimmungen angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden können.

Um die Interessenträger einzubeziehen, plant die Bundesregierung, im Jahr 2021 eine Beschäftigungskonferenz zu veranstalten, die sich auf „Berufsende“ und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer konzentriert. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser Konferenz wird der Bundesregierung ein Aktionsplan mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen vorgelegt.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
156	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Beschäftigungskonferenz	Livestreaming (und Aufzeichnung) der Debatten der Beschäftigungskonferenz und des vorgeschlagenen Aktionsplans, die auf die Tagesordnung des Bundesrates gesetzt wurden				Q2	2022	Livestreaming (und Aufzeichnung) der Debatten der Beschäftigungskonferenz durch die Verwaltung (SPF ETCS). Ein Vorschlag für einen Aktionsplan zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern, die ihrem beruflichen Ende näher kommen, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden einschlägigen föderalen Maßnahmen, die vom Bundesministerium für Arbeit ausgearbeitet wurde, sowie der Beiträge der Sozialpartner, Regionen und anderer Interessenträger vor und während der Konferenz wird ausgearbeitet und auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt. Ziel dieses Aktionsplans ist es, in konkrete (gesetzliche oder administrative) Vorschläge für Rechtsvorschriften umzusetzen, die von den Bundesbehörden (ggf. dem Bundestag) angenommen werden.
157	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Vorschlag für eine Rentenreform	Dem Ministerrat der Bundesregierung vorgelegter Reformvorschlag				Q4	2021	Dem Ministerrat der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegter Vorschlag zur Reform des Rentensystems, der folgende Elemente umfasst: I) Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems;

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										II) Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für Menschen, nach Erfüllung der Vorruhestandsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben; III) Maßnahmen zur Stärkung ihrer Solidaritätsrolle zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestrente, ihrer Versicherungsfunktion und eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses unter Berücksichtigung des allgemeinen Ziels der Verbesserung der finanziellen und sozialen Tragfähigkeit des Rentensystems; IV) Maßnahmen zur Gewährleistung der Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Systeme.
158	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Annahme der Rentenreform	Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Rentensystems durch das Bundesparlament				Q2	2024	Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Rentensystems durch das Bundesparlament. Das Gesetz enthält folgende Elemente: I) Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems; II) Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für Menschen, nach Erfüllung der Vorruhestandsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben;

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										III) Maßnahmen zur Stärkung ihrer Solidaritätsrolle zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestrente, ihrer Versicherungsfunktion und eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses unter Berücksichtigung des allgemeinen Ziels der Verbesserung der finanziellen und sozialen Tragfähigkeit des Rentensystems; IV) Maßnahmen zur Gewährleistung der Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Systeme.

N. KOMPONENTE 5.1: AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen, die darauf abzielen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und gleichzeitig einen inklusiven Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Maßnahmen bestehen darin, die Arbeitskräfte mit Kompetenzen auszustatten, die dem aktuellen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen, einschließlich des ökologischen und des digitalen Wandels, und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch Ausbildung, Aktivierung und Coaching, aber auch durch die Bekämpfung von Beschäftigungsfallen und eine lohnende Arbeit.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 zur Verringerung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-5.01: „A6K/E6K Digital and Technological Innovation and Training Hub“ der Wallonischen Region

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme wird ein multidisziplinäres Zentrum für Ingenieurwissenschaften (A6K) entwickelt, das Teams von Industrieunternehmen, Start-up-Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren zusammenbringt, um Innovationen und den industriellen Wandel in Wallonien zu fördern, sowie ein technologisches Bildungszentrum (E6K), eine innovative physische Plattform, auf der öffentliche und private digitale und technologische Bildungsanbieter im Stadtzentrum Charleroi zusammenkommen, die unterschiedliche Schulungen in Bezug auf Inhalt und Dauer anbieten. Die Investition besteht in der Renovierung und dem Bau von Gebäuden, in denen die Zentren untergebracht sind, sowie in der Unterstützung von Maßnahmen, die für die Beschleunigung und Ausweitung des Projekts erforderlich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.02: „EU Biotech School and Health Hub“ der Wallonischen Region

Die Investitionsmaßnahme umfasst den Bau und die Ausrüstung eines Ausbildungszentrums mit einer Fläche von 5500 m² im Biopark in Gosselies (Provinz Hainaut, Wallonische Region), dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung von Kompetenzen für die Weiterentwicklung des Biotech-/Biopharma-Sektors liegt. Das EU-Biotech School & Health Hub konzentriert sich auf die Durchführung von Schulungsprogrammen, die sich auf vier Säulen stützen: STIM-Eintauchen, Bioproduktion und -lieferkette, Daten und digitale, allgemeine und Mini-MDBZ. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-5.03: „Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur“ der Wallonischen Region

Die Investitionsmaßnahme umfasst den Bau, die Renovierung und die Erneuerung modernster Ausrüstung von sechs Projekten zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Wallonien: I) das Belgrader Ausbildungszentrum (Namur); II) die Erweiterung (273 m² Standort Seneffe) und die Herrichtung (1 052 m² FOREM- Gebäude – 300 m² Hall 3 – 700 m² Standort Lüttich) des Kompetenzzentrums Aptaskil, die auch aus anderen EU-Mitteln unterstützt werden können; die Erweiterung des Technocity-Kompetenzzentrums; IV) Renovierung des Technischen Kompetenzzentrums (Seraing); die Erweiterung der Infrastruktur des klassischen Ausbildungszentrums von Forem; VI) die Einrichtung eines Zentrums für Konvergenz-

Ökotechnologien und -fortbildung (Mons). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.04: „Lern- und Karriereoffensive“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme wird die Vereinbarung zwischen der flämischen Regierung und den Sozialpartnern umgesetzt, die das Ziel der Förderung von Ausbildung und lebenslangem Lernen umfasst. Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Teilmaßnahmen: i) Kompetenzprüfungen für Unternehmen; Ausweitung des Online-Schulungsangebots; Ausbildungsmaßnahmen für Zeitarbeitslose; (IV) starkes soziales Unternehmertum; (v) zusätzliche Unterstützung für Ausbildungsurlaub. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.05: „Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Strategie zur Erholung des Arbeitsmarktes in der Region Brüssel-Hauptstadt. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf der Effizienz und Optimierung von Aktivierungs- und Ausbildungsmaßnahmen und der Unterstützung von Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern bei künftigen Arbeitsplätzen oder Arbeitsplätzen in Engpässen. Bei den Investitionsmaßnahmen handelt es sich um die Unterstützung von Umschulungen oder Umentorientierungen auf Arbeitskräftemangel. Zu diesem Zweck erhalten 600 Personen, die von den Maßnahmen der Brüsseler Strategie profitieren, auch Unterstützung bei der Umschulung oder Neuausrichtung auf Arbeitskräftemangel. Die Umschulung oder Umlenkung muss multiformiert sein: Schulung, Screening, Erprobung und Anpassung des Stellenprofils in den Datenbanken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.06: „Digitale Kompetenzen“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme wird die Vereinbarung zwischen der flämischen Regierung und den Sozialpartnern umgesetzt, die das Ziel des „digitalen Wandels in Flandern“ (Säule II der Vereinbarung) umfasst. Das Projekt besteht aus drei getrennten Initiativen: (I) „eLearning-Aktionsplan“, in dem öffentliche Ausbildungsanbieter aufgefordert werden, ihr Online-Schulungsangebot weiterzuentwickeln, ii) „digitale Karriereinstrumente und -dienste“ mit der Entwicklung eines individuellen Ausbildungs- und Karrierekontos, iii) „digitale Werkzeuge und Dienstleistungen für Arbeitgeber und Partner“ mit dem digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung Flanderns (VDAB) und des Ministeriums für Arbeit und Sozialwirtschaft (Werk & Social Economie). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.07: „Digitales lebenslanges Lernen“ der Wallonischen Region

Mit der Investitionsmaßnahme soll die digitale Ausbildung in Wallonien gestärkt werden. Im Rahmen dieses Ziels wird digitale Ausrüstung für die Entwicklung von 22 immersiven Schulungsräumen in Ausbildungszentren und 17 intelligenten Ecken für lokale Dienste des wallonischen Instituts für Ersatzausbildung für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen (IFAPME) bereitgestellt. Der Bedarf an digitaler Grundausbildung wird in die Schulungsprogramme integriert, und Lehrkräfte und Praktikanten erhalten 10000 Stunden pädagogische Schulungen für den digitalen Wandel.

Es werden fünf neue Ausbildungsstätten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (FOREM) gebaut, eine neue Plattform „Umstrukturierung und MINT“ gebaut und vier bestehende Standorte werden renoviert. Es müssen digitale Geräte bereitgestellt werden, die die Schaffung von neun immersiven Schulungsräumen („digitale Fabriken“) und die Digitalisierung der „Reengineering- und MINT-Plattform“ ermöglichen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform R-5.01: „Kumulationsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen“ des Bundes

Die Reformmaßnahme besteht aus zwei Aktionsbereichen mit dem Ziel, (i) Arbeit lohnender zu gestalten und (ii) die Mobilität der Arbeitskräfte in Sektoren mit Engpässen zu fördern.

Der erste Reformbereich besteht darin, die Beschäftigung für diejenigen, die Arbeitslosengeld oder ein Integrationseinkommen beziehen, besser zu belohnen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass es im Falle einer Kombination aus (Teilzeit-)Arbeits- und Bezug von (Teil-)Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder (Teilzeit-)Einkommen für die betreffende Person finanziell und sozial vorteilhafter ist, ihre Teilzeitbeschäftigung zu erhöhen. Nach Anhörung der Sozialpartner wird beschlossen, die Möglichkeiten für eine vorübergehende oder begrenzte Kombination von Löhnen und Sozialleistungen zu erweitern.

Im zweiten Reformbereich besteht das Ziel der Maßnahme darin, die Arbeitskräftemobilität von Arbeitnehmern, die in einem bestimmten Sektor entlassen wurden, in Sektoren zu fördern, in denen ein Fachkräftemangel besteht. Zu diesem Zweck führt die Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern eine zusätzliche Beihilfe für Langzeitarbeitslose ein, die in eine andere Region oder in einen Sektor zurückkehren, in dem es zu Engpässen kommt.

Der Beschluss der Bundesregierung zur Festlegung der Reform tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-5.03: „Lernkonto“ des Bundes

Die Reformmaßnahme besteht aus drei Teilen. Die Maßnahme zielt darauf ab, i) jedem Arbeitnehmer ein individuelles Recht auf Weiterbildung zu gewähren, II) steuerliche Vergünstigungen für Unternehmen zu entwickeln, die den Arbeitnehmern mehr Ausbildungsstunden als die bereits gesetzlich vorgesehenen bieten, und iii) in Abstimmung mit den föderalen Einheiten Hindernisse für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in vorübergehender Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Um jedem Arbeitnehmer ein individuelles Recht auf Ausbildung zu gewähren (i), ist eine Änderung des Gesetzes vom 5. März 2017 über brauchbare und beherrschbare Arbeit vorgesehen. Nach den geltenden Rechtsvorschriften muss auf branchenübergreifender Ebene sichergestellt werden, dass jeder Arbeitnehmer Anspruch auf durchschnittlich fünf Ausbildungstage (oder die entsprechende Stundenzahl) pro Jahr hat. Ziel der Reform ist es, vor dem Ende der Wahlperiode ein individuelles Recht auf Weiterbildung für jeden Mitarbeiter zu erreichen. Für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten gelten sinngemäß Ausnahmen oder Ausnahmeregelungen.

Für ii) die Reform trat am 1. Januar 2021 gemäß Titel 2 Kapitel 1 Abschnitt 4 des Programmgesetzes vom 20. Dezember 2020, das am 30. Dezember 2020 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, in Kraft. Steuervergünstigungen werden in Form einer Befreiung von der Steuervorauszahlung für Arbeitnehmer gewährt, die innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraums von 30 Kalendertagen eine mindestens zehntägige Ausbildung absolviert haben (für Unternehmen, die während eines ununterbrochenen Zeitraums von 60 Kalendertagen Schicht- oder Nachtarbeit leisten; für kleine Unternehmen beträgt der Schwellenwert 5 Tage innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraums von 75 Kalendertagen).

Die Möglichkeit, einen besseren Datenfluss zwischen dem nationalen Arbeitsamt und den regionalen Arbeitsverwaltungen (VDAB/ACTIRIS/FOREM/Arbeitsamt) zu gewährleisten, wird für die Organisation eines Schulungsangebots für Arbeitnehmer geprüft, deren befristete Arbeitslosigkeit länger oder stärker strukturell ist (iii). Die Informationen sollen es den regionalen Arbeitsverwaltungen ermöglichen, Arbeitnehmer in Langzeitarbeitslosigkeit oder struktureller vorübergehender Arbeitslosigkeit zu schulen, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Die Änderung des Gesetzes vom 5. März 2017 über funktionsfähige und handhabbare Arbeit tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Reform R-5.04: „Lebenslanges Lernen“ der Flämischen Gemeinschaft

Die Reformmaßnahme ebnet den Weg für ein individuelles Lern- und Karrierekonto, das alle Ausbildungsanreize an einem zentralen Ort deutlich sichtbar macht, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Lernrechte und die verfügbare Unterstützung klar kennen. Die Sozialpartner und die flämische Regierung einigen sich auf ein Zukunftspapier, in dem dargelegt wird, wie in Flandern ein Lern- und Karrierekonto eingeführt werden soll, wobei der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Transparenz für die Bürger zu erhöhen, schutzbedürftige Gruppen besser einzubeziehen und die Abstimmung mit der auf Bundesebene eingerichteten digitalen Lernkontoplattform sicherzustellen. Das Visionspapier ist bis zum 30. Juni 2022 vorzulegen.

Reform R-5.05: „Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien“ der Wallonischen Region

Die Reformmaßnahmen zielen darauf ab, die Aktivierung von Arbeitsuchenden in Wallonien effizienter zu gestalten, indem das Dekret über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung für Arbeitsuchende angepasst wird. Die neue Coaching- und lösungsorientierte Unterstützung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, alle Arbeitsuchenden zu unterstützen, alle verfügbaren Informationen zu nutzen, die Kompetenzen bei der Registrierung zu überprüfen und die Zusammenarbeit zwischen der wallonischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (Forem) und den Partnern zu optimieren. Im Rahmen der Reform sollen effiziente digitale Instrumente genutzt werden, die es ermöglichen, den unabhängigsten Arbeitsuchenden Fern- und/oder Präsenzlafbahn zu ermöglichen und gleichzeitig die persönliche Unterstützung derjenigen zu stärken, die am dringendsten Unterstützung benötigen. Der Erlass über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung von Arbeitsuchenden wird bis zum 30. September 2021 erlassen und tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
159	A6K/E6K Zentrum für digitale und technologische Innovation und Ausbildung (I-5.01)	M	Tätigkeit entwickelt durch A6K-E6K	Bericht über die abgeschlossenen Geschäftsschritte des Lenkungsausschusses				Q1	2023	Abschluss der Schritte zur Unternehmensentwicklung im Hinblick auf die Einrichtung des Zentrums für digitale und technologische Innovation und Ausbildung: Entwicklung des Gründungsangebots durch Gründung eines Unternehmensbauunternehmens, Entwicklung eines digitalen Schulungsangebots, abgeschlossene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Start-up-Unternehmen, technologische Demonstrationssysteme und Infrastruktur im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit und den operativen Projekten.
160	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Ausbildung, Arbeitsverwaltungen		m ²	0	11 374	Q4	2025	11 374 m ² umfassen den Kauf oder die Renovierung oder den Bau (und die Herrichtung) und/oder Ausrüstung folgender Gebäude: - Aptaskil - Technocité - FOREM - Centre des Ecotechnologies – Mons
161	EU-Biotech School and Health Hub (I-5.02)	T	Bau und Ausrüstung der EU-Biotech-Schule und des Gesundheitszentrums		m ²	0	5 500	Q3	2025	5 500 m ² voll ausgestattetes Gebäude für Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Inkubationsdienste im Rahmen eines Baus durch SODEVIMMO eines polyvalenten Gebäudes mit der Bezeichnung Biotech 5 von 25 000 m ² am BioPark in Gosselies. Die Ausrüstung umfasst insbesondere Module der virtuellen Realität, einen MINT-Eintastraum, digitale Zwilling-Ausrüstung, digitale

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausrüstung für Lernräume und eine robotisierte Produktionslinie.
162	A6K/E6K Zentrum für digitale und technologische Innovation und Ausbildung (I-5.01)	T	Abschluss der Renovierung und Erweiterung von A6K-E6K		m²	5 000	25 000	Q2	2026	25 000 m² voll ausgestattetes Gebäude für Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Inkubationsdienste.
163	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Ausbildung, Arbeitsverwaltungen		m²	11 374	35 574	Q2	2026	Insgesamt 35 574 m² gebaute, renovierte und/oder ausgestattete Gebäude, davon 24 200 m² für das „Ecocentre de formation“ in Belgrad, Technifutur und das „Centre des Ecotechnologies“ in Jemappes.
164	Lern- und Karriereoffensive (I-5.04)	T	Unterstützung für Ausbildungsurlaub und Online-Schulungsangebote in Flandern		Personen	0	307 500	Q4	2022	Seit 2021 haben 307500 Personen von ihrem Recht auf Ausbildungsurlaub Gebrauch gemacht oder sich in einem Online-Schulungsangebot eingeschrieben, das arbeitsmarktorientierte digitale Kurse mit Schwerpunkt auf technischen und/oder persönlichen Kompetenzen umfasst.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
165	Lernen und Karriereoffensive (I-5.04)	T	Unterstützung von Unternehmen in Flandern durch Kompetenzprüfungen und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen		Unternehmen	0	357	Q4	2024	357 Unternehmen, die unter eine der folgenden Kategorien fallen, haben die Förderung im Rahmen der Maßnahme in Anspruch genommen: (I) KMU, die mit einer Kompetenzprüfung erreicht wurden, ii) sozialwirtschaftliche Unternehmen, die bei ihrem innovativen strategischen Wandel durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen „strategischer Wandel der offenen Innovation“ und „Zukunftsorientierte Ausbildung zur Unterstützung der schwächsten Gruppen in der Sozialwirtschaft“ unterstützt wurden.
166	Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes mit Schwerpunkt auf Effizienz und Optimierung von Aktivierungs- und Ausbildungsmaßnahmen	T	Unterstützung bei der Aktivierung von Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern in Brüssel		Personen	0	600	Q4	2024	600 Personen kommen in den Genuss der Maßnahmen der Brüsseler Strategie, einschließlich der Förderregelung für Umschulungen oder Umorientierung in mangelbehaftete Berufe. Die Umschulung oder Umlenkung muss multiformiert sein: Schulung, Screening, Erprobung und sogar Anpassung des Stellenprofils in den Datenbanken.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	aßnahmen (I-5.05)									
167	Lernen und Karriereoffensiv (I-5.04)	M	Unterstützung für Zeitarbeitslose in Flandern	VDAB-Bericht zur Bestätigung der Öffentlichkeitsarbeit				Q4	2022	Alle Personen, die seit dem 1.1.2021 vorübergehend arbeitslos sind, werden von der flämischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (VDAB) kontaktiert, um sich an einer Ausbildungsmaßnahme, einem Praktikum, einer befristeten Beschäftigung oder einer Freiwilligentätigkeit zu beteiligen.
168	Lebenslanges Lernen der Flämischen Gemeinschaft (R-5.04)	M	Visionspapier zu Lern- und Karrierekonten in Flandern	Veröffentlichung der Vereinbarung durch die Regierung				Q2	2022	Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern und der flämischen Regierung über ein Zukunftspapier, in dem festgelegt wird, wie in Flandern ein Lern- und Karrierekonto eingeführt werden soll, wobei der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Transparenz für die Bürger zu erhöhen, schutzbedürftige Gruppen besser einzubeziehen und die Abstimmung mit der auf Bundesebene eingerichteten digitalen Lernkontoplattform sicherzustellen.
169	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	T	Entwicklung eines E-Learning-Angebots in Flandern		E-Learning-Projekte	0	37	Q4	2022	37 E-Learning-Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten genehmigt, eingeleitet und abgeschlossen.
170	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	M	Digitale Instrumente und Dienste für Bürger,	Management- und Politiküberwachungsberic				Q4	2024	In dem Bericht wird die vollständige Einführung der folgenden digitalen Instrumente und Dienste für Bürger, Arbeitgeber und VDAB-Partner in Flandern bescheinigt:

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Arbeitgeber und die Partner der flämischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (VDAB), die vollständig in Flandern eingesetzt werden	ht des VDAB und der Abteilung WSE						1. Eine personalisierte digitale Karriereplattform in Verbindung mit einem personalisierten Angebot an Schulungsmöglichkeiten und Anreizen für die Bürgerinnen und Bürger ist zugänglich und einsatzbereit. 2. Der digitale Arbeitgeberschalter des VDAB und der digitalen Partnerplattform ist einsatzbereit, sodass VDAB-Mediatoren aktiv mit allen Arbeitgebern Kontakt zu offenen Stellen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aufnehmen und sie digital bei der Besetzung der freien Stellen unterstützen können. Die Weiterverfolgung aller VDAB-Partner erfolgt auch über die digitale Partnerplattform. 3. Digitale Dienstleistungen für Arbeitgeber wurden über einen digitalen Arbeitgeberschalter der Abteilung WSE erweitert, der allen Arbeitgebern zugänglich ist. 4. Das Datenökosystem der Abteilung WSE für Partner wird in Betrieb genommen: 15 relevante Datensätze werden auf der offenen Datenplattform für Forschung und andere Zwecke zur Verfügung gestellt.
171	Digitales lebenslanges Lernen (I-5.07)	M	Modernisierung der Bereitstellung von Coaching	Bericht zur Bestätigung des Abschlusses				Q2	2026	Für 39 immersive Schulungsräume des wallonischen Instituts für Ersatzschulungen für die selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen (IFAPME) (22 Schulungszentren und 17 Orte für lokale

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und Schulungen zu digitalen Kompetenzen, einschließlich grundlegender digitaler Kompetenzen in Wallonien, durch digitale Instrumente, modernste Infrastruktur, kompetentes Mentoring und innovative Projekte.	der verschiedenen Projekte						Dienstleistungen) wird IKT-Ausrüstung zur Verfügung gestellt und einsatzbereit. 9 Standorte der wallonischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen (FOREM) werden in digitalen Fabriken umgebaut und ausgestattet (vier renoviert und 5 gebaut), und ein Standort wird als Neugestaltungs- und MINT-Plattform ausgestattet. Der Bedarf an digitaler Grundausbildung wird auf der Grundlage des Arbeitsmarktbedarfs in die laufenden Schulungsprogramme sowie in neu entwickelte Schulungsprogramme im IT-Sektor integriert, und auf dieser Grundlage werden Lehrkräfte und Praktikanten 10000 Stunden pädagogische Schulungen für den digitalen Wandel erhalten. 6 000 m² Ausbildungsinfrastrukturen, die Schulungen zu digitalen Kompetenzen umfassen, müssen gebaut oder angepasst werden.
172	Lernkonto (R-5.03)	M	Bundesreform zur Entwicklung des individuellen Anspruchs auf Weiterbildung der Arbeitnehmer.	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q4	2021	Auf der Grundlage des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung, Verabschiedung der Überarbeitung des Gesetzes vom 5. März 2017 über durchführbare und handhabbare Arbeit, mit der ein Weg eingeführt wird, mit dem sichergestellt wird, dass ab 2024 alle Arbeitnehmer Anspruch auf durchschnittlich fünf Schultage pro Jahr haben.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
173	Lernkonto (R-5.03)	M	Föderale Reform, die Anreize für Unternehmen schafft, Schulungen anzubieten	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q1	2021	Annahme des Programmgesetzes vom 20. Dezember 2020 durch das Parlament, mit dem eine teilweise Befreiung (11,75 %) von der Quellensteuer für Arbeitnehmer nach einer mindestens zehntägigen Ausbildung eingeführt wird.
174	Lernkonto (R-5.03)	M	Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten					Q4	2023	Inkrafttreten des Dekrets, mit dem die Verpflichtung eingeführt wird, dass Arbeitnehmer bei langer oder struktureller vorübergehender Arbeitslosigkeit im zuständigen Regionaldienst gemeldet sein müssen.
175	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform der Kumulierungsregelung	Beschluss der Bundesregierung über das Inkrafttreten der Reform				Q4	2023	Entscheidung der Bundesregierung nach Anhörung der Sozialpartner, die Möglichkeiten der vorübergehenden oder begrenzten Kombination von Lohn- und Sozialleistungen zu erweitern und im Einklang mit der Arbeitssteuerreform sicherzustellen, dass die betroffenen Personen nicht steuerlich bestraft werden.
176	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform der Mobilität in Sektoren mit Engpässen	Beschluss der Bundesregierung über das Inkrafttreten der Reform				Q4	2023	Entscheidung der Bundesregierung, nach Anhörung der Sozialpartner eine zusätzliche Beihilfe für Langzeitarbeitslose einzuführen, die in eine andere Region oder in einem Sektor mit Engpässen zurückkehren, um eine größere Mobilität der Arbeitnehmer von einem Sektor zum anderen zu gewährleisten.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
177	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien (R-5.05)	M	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q3	2021	Annahme des Dekrets über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung von Arbeitsuchenden durch das wallonische Parlament.

O. KOMPONENTE 5.2: UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans soll zur wirtschaftlichen Erholung beitragen und den Übergang zu einer grüneren und stärker digitalisierten Wirtschaft erleichtern, indem die Ressourcen auf Innovation und die Unterstützung vielversprechender Sektoren konzentriert werden. Mit den im Rahmen dieser Komponente zusammengefassten Maßnahmen werden drei spezifischere Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Entwicklung von Aktivitäten, die vielversprechende Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Wertsteigerung des Gebiets bieten;
- Förderung und Unterstützung von Forschung und Innovation, um das künftige wirtschaftliche Potenzial des Landes zu entwickeln und seine Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen;
- Förderung der Einführung effizienterer Produktionsprozesse, insbesondere auf der Grundlage neu entstehender Technologien.

Bei dieser Komponente wird den KMU besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die den größten Teil des belgischen Wirtschaftsgefüges ausmachen und besonders von der Wirtschaftskrise betroffen sind.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, da darin gefordert wird, den Schwerpunkt auf Forschung und Innovation sowie auf die Energiewende und auf die länderspezifische Empfehlung 2020.3 zu legen, in der die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die frühzeitige Bereitstellung öffentlicher Investitionsprojekte und die Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung gefordert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-5.08: „Kernmedizin“ des Bundes

Mit dieser Investition werden zwei Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer ausreichenden Verfügbarkeit von zwei der vielversprechendsten Radioisotope in der Nuklearmedizin für die Krebsbehandlung angegangen: ^{177}Lu und ^{225}Ac . Die erste Maßnahme betrifft den Bedarf an neuer Infrastruktur beim SCK CEN (dem belgischen Zentrum für nukleare Forschung), der erforderlich ist, um unter Berücksichtigung des prognostizierten künftigen Bedarfs eine Erhöhung des Angebots um ^{177}Lu zu gewährleisten, das voraussichtlich von 16000 Patienten im Jahr 2020 auf 138000 Patienten im Jahr 2026 in der EU steigen wird. Hauptziel der zweiten Maßnahme ist die Durchführung einer Studie mit dem Ziel, die Lücke zwischen bestehenden Technologien und dem ermittelten Bedarf für die Ermöglichung einer großflächigen Produktion von Radioisotopen ^{225}Ac zu schließen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.08a: „Kernmedizin – theranostischer Ansatz“ des Bundes

Ziel dieser Investition ist es, die Sicherheit der Versorgung mit medizinischen Isotopen durch die Entwicklung einer innovativen Zieltechnologie für Zyklorone (Teilprojekt 1) und die Optimierung des Produktionsprozesses für schwach angereichertes Uran (LEU) (Teilprojekt 2) zu fördern. Diese Investition umfasst zwei FuE-Teilprojekte, die sich auf Folgendes konzentrieren: Entwicklung einer innovativen Zieltechnologie für die Herstellung von Cyclotronisotopen. Als Ergebnis der FuE-Tätigkeiten ist ein neues Design bereit, das es ermöglicht, Prototypenziele zu formulieren und sie für die Validierung des Prozesses in einem neuen Projekt zu bestrahlen; und 2) Optimierung des LEU-basierten Produktionsprozesses. Als Ergebnis der FuE-Tätigkeiten wurden

Verbesserungsmöglichkeiten bewertet und/oder getestet, und die relevantesten sind in einem Bericht aufzuführen. Für jedes Teilprojekt ist bis Mitte 2026 ein Bericht zu erstellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.10: „FuE: Minimierung von Abfällen während der Demontage“ des Bundes

Mit dieser Investition sollen die notwendigen Investitionen finanziert werden, die es ermöglichen sollen, das belgische Fachwissen im Bereich der radiologischen Charakterisierung und Dekontaminierungstechniken und -methoden für deren Anwendung während der Stilllegung der belgischen Kernkraftwerke im Rahmen des geplanten Ausstiegs aus der Kernenergieerzeugung in Belgien und der möglichen Valorisierung bei anderen Stilllegungs- und Standortsanierungsprojekten auszubauen. Ziel des Projekts ist es, die Abfallmenge, die bei der etwaigen Stilllegung der belgischen Kernkraftwerke entstehen soll, so gering wie möglich zu halten. So sollen beispielsweise die Wiederverwendung und das Recycling von Metallen und Beton maximiert werden. Alle Tätigkeiten sind in besonders gesicherten SCK-CEN-Anlagen durchzuführen und müssen der erteilten Umweltgenehmigung entsprechen. Schließlich müssen Lösungen für die Wiege bis zur Grabe angeboten werden, die nicht zu Sekundärabfällen führen, die nicht bewirtschaftet werden können. Der Schwerpunkt des Projekts liegt ausschließlich auf der Wiederverwendung, dem Recycling und der Endlagerung nicht nuklearer Abfälle, während die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Stilllegungsarbeiten nicht in den Anwendungsbereich des Projekts fällt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.11: „Stärkere FuE“ der Flämischen Region

Diese Investition zielt darauf ab, die Innovation der Wirtschaftsteilnehmer aus Flandern durch FuE zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf drei Bereichen liegt: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Es sind zwei verschiedene Achsen vorgesehen. Eine erste Achse zielt auf FuE-Projekte in Bereichen ab, in denen Flandern bereits gute Leistungen erbringt, wobei der Schwerpunkt auf nachhaltigen, digitalen und gesundheitsbezogenen Tätigkeiten liegt. Der Schwerpunkt des zweiten Schwerpunkts liegt auf Instrumenten zur FuE-Unterstützung von Unternehmen. Im Rahmen dieser Achse können FuE-Projekte beispielsweise den Pharmasektor und die 3D-Drucktechnologie betreffen. Die Förderung der Teilnahme am geplanten IPCEI im Bereich Mikroelektronik ist ebenfalls vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahme werden mindestens 200 Projekte vergeben, die alle Interventionsbereiche der Maßnahme abdecken.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁴;

¹² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz

und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.12: „Umsiedlung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen“ der Wallonischen Region

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung neuer Agrarsektoren auf der Grundlage des Grundsatzes kurzer Lieferketten und die Entwicklung fehlender Instrumente („Verbindungen“) innerhalb der bestehenden Lieferkette zu unterstützen. Sie ist in zwei Teilmaßnahmen unterteilt:

- Schaffung von 30 kleinen Infrastrukturen zur Unterstützung der Erzeugung, der Lagerung, des Transports und der kleinen Verarbeitung von Erzeugnissen aus vier Lebensmittelketten (Obst, Gemüse, Getreide und pflanzliche Proteine). Sie umfasst auch vier Projekte, eines für jede Lebensmittelkette, zur Unterstützung der Entwicklung und Erzeugung von Saatgut, Setzlingen und an den Klimawandel angepassten Techniken und Anbauverfahren ohne Pflanzenschutz;
- den Bau von zwei Logistikzentren für die Tätigkeiten von Großhändlern, die Lebensmittelverarbeitung von Primärprodukten und die Gründerzentren von Genossenschaften, einschließlich der Installation von 1700 Solarpaneelen, 15 Ladestationen für Elektrofahrzeuge und eines 200-kW-Energiespeichersystems. Sie wird ergänzt durch den Bau kritischer Infrastrukturen (mindestens fünf davon eine Lagerhalle, eine Mühle, eine Obst-/Gemüse-Umwandlungseinheit und eine BtoB-Lagerhalle und einen Marktplatz), die zum Aufbau der nachhaltigen Lebensmittelkette in der gesamten Wallonischen Region beitragen sollen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁵; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.13: „Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors“ der Wallonischen Region

Ziel dieser Investition ist es, die Tourismusbranche in der Wallonischen Region widerstandsfähiger zu machen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Digitalisierung des Sektors, indem Maßnahmen durchgeführt werden, um die Online-Präsenz von Tourismusunternehmen (KMU, Selbstständige und gemeinnützige Vereinigungen) und ihre Unabhängigkeit von Drittplattformen zu erhöhen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform R-5.06: „Optimierung der Verfahren: Schnellere Genehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren“ der Flämischen Region

zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Mit dieser Reform sollen die Umweltgenehmigungsverfahren vereinfacht werden, unter anderem durch die Einführung von Bedingungen für die Möglichkeit, gegen Entscheidungen Rechtsmittel einzulegen. Sie besteht in einer Überprüfung der bestehenden Verordnung mit dem Ziel, die für die Bearbeitung eines Falls benötigte Zeit zu verkürzen und für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Am Ende der Überprüfung wird ein Bericht mit einem Überblick über neue und überprüfte Maßnahmen veröffentlicht. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform R-5.07: „Verbreiterung der Innovationsgrundlage“ der Flämischen Region

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Instrumente den Zugang von KMU zu Innovationssubventionen nicht einschränken. Sie umfasst eine Überprüfung der bestehenden Instrumente zur Förderung von Innovationen, die leichter zugänglich und an die Bedürfnisse von KMU angepasst sind. Am Ende der Überprüfung wird ein Bericht mit einem Überblick über neue und überprüfte Maßnahmen veröffentlicht. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-5.18: „KMU-LD: Modernstes Metallschmelzen Begrenzung des Abfalls während der D & D“ des Bundes

Mit dieser Investition soll ein Beitrag zur Maximierung des Recyclings von Metallen geleistet werden, die bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen anfallen. Es besteht aus grundlegender Forschung und Entwicklung, um das Wissen über das Schmelzen von Metallen zu verbessern, und gefolgt von Forschung und Entwicklung in der Industrie, um praktische Anwendungen umfassend zu erforschen. Ziel der Investition ist auch der Ausbau der Kapazitäten für die Verarbeitung von Metallen, die aus der Stilllegung kerntechnischer Anlagen recycelt wurden. In diesem Zusammenhang besteht die Investition in der Einrichtung eines Schmelzofens, der für den nicht-radioaktiven Modus genutzt werden kann. Auf diese Investition sollen weitere Schritte folgen, die zum Betrieb des Schmelzofens mit radioaktivem Material führen, der erst 2027 stattfinden soll. Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
179	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Errichtete und in Betrieb genommene Radioisotopanlage (FANC und FAGG)	Bau und Betrieb der Anlage.				Q2	2026	Die Radioisotope ¹⁷⁷ Lu wurde errichtet und ist in Betrieb, nachdem sie alle erforderlichen Genehmigungen von der Agence fédérale de Contrôle nucléaire (FANC) und der Föderalen Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (FAGG) erhalten hat und alle auf Bundes- und Flämischen Ebene geltenden Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Richtlinie 2011/92 einhält.
180	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Fertigstellung des Technologiepakets	Durchführbarkeitsbericht mit einer Beschreibung des Technologiepakets, das Investoren für die großflächige Produktion von ²²⁵ Ac ab ²²⁶ Ra benötigen				Q4	2024	Es wurde ein Durchführbarkeitsbericht veröffentlicht, in dem das Technologiepaket beschrieben wird, das Investoren für die großflächige Produktion von ²²⁵ Ac ab ²²⁶ Ra benötigen. Der Bericht enthält folgende Elemente: 1) Betriebliche Installation von Heißzellen beim SCK CEN für den Umgang mit ²²⁶ Ra-Quellen 2) Entwurf eines Elektronen-Gamma-Konverters für die großmaßstäbliche Produktion 3) Konzeption von Ziel- und Bestrahlungsmodulen für die großmaßstäbliche Produktion 4) ein vollständig ausgebautes radiochemisches Trennungungsverfahren und ²²⁶ Ra-Recyclingverfahren – bereit für eine großmaßstäbliche Umsetzung 5) Konzeption der ²²⁵ Ac-Produktionsanlage 6) Fahrplan für die Genehmigung des Gebäudes für den Umgang mit Radioaktivität (FANC) und GMP-Genehmigung (FAGG).

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
184	FuE: Minimierung des Abfallaufkommens beim Abbau (I-5.10)	M	Vergabe eines öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsanlage (Mat)	Schriftliche Mitteilung über die Vergabe des öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsanlage (MaT)				Q4	2023	Mitteilung der Vergabe des Auftrags durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit für den Bau einer Materialbehandlungsanlage (MaT), die zur Durchführung von Kalttests und Demonstrationen der zu entwickelnden Technologien für die Wiederverwendung, das Recycling und die Endlagerung nicht nuklearer Abfälle aus der Stilllegung von Kernkraftwerken erforderlich ist; die erforderlichen Baugenehmigungen und die Genehmigung der Agence fédérale de Contrôle nucléaire (FANC) sind einzuholen. Das Gebäude muss allen geltenden Rechtsvorschriften auf föderaler und flämischer Ebene im Zusammenhang mit der Richtlinie 2011/92 entsprechen.
185	FuE: Minimierung des Abfallaufkommens beim Abbau (I-5.10)	M	Bau und Inbetriebnahme einer Materialbehandlungsanlage (MaT); Abschluss der Desk-Top-Studie	Betriebsbereite Materialbehandlungsanlage (MaT)				Q2	2026	Die Materialbehandlungsanlage (MaT), die für Kalttests und Demonstrationen der zu entwickelnden Technologien für die Wiederverwendung, das Recycling und die Endlagerung nicht nuklearer Abfälle aus der Stilllegung von Kernkraftwerken benötigt wird, wird nach Abschluss des Auswahlprozesses der erforderlichen Infrastrukturen und Ausrüstungen gebaut, ausgerüstet und betriebsbereit. Im Rahmen des Projekts wird eine (Desktop-)Fallstudie für die vollständige Stilllegung (von Wiege bis Grab) einer bestimmten Komponente (z. B. eines Dampferzeugers) der belgischen Kernkraftwerke abgeschlossen.

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
186	Stärkung von FuE (I-5.11)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für FuE- und Infrastrukturprojekte	Benachrichtigung über die Vergabeprojekte				Q4	2022	Mitteilung – durch VLAIO und das „Departement Economie, Wetenschap en Innovatie“ (EWI) – über die Vergabe von 200 Projekten an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei Projekten, die im Rahmen von Zuschussprogrammen vergeben werden, die nicht an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen arbeiten, wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) auch durch ein Förderkriterium durchgesetzt, das auf derselben Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften beruht.
187	Stärkung von FuE (I-5.11)	T	Abschluss der vergebenen FuE- und Infrastrukturprojekte		Projekte	0	200	Q2	2026	200 Projekte im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Auswahl im Rahmen von Zuschussprogrammen wurden abgeschlossen, davon 220 500 000 EUR.

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
188	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	M	Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch die beiden kommunalen Unternehmen (SPI, IGRETEC) für den Bau von Infrastrukturen für den Lebensmittelsektor	Schriftliche Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge für den Bau von Infrastrukturen für den Nahrungsmittelsektor				Q1	2024	Vergabe öffentlicher Bauaufträge für den Bau von zwei Logistikzentren durch die beiden kommunalen Einrichtungen (SPI, IGRETEC) mit Spezifikationen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
189	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Unterstützung von 30 Projekten zur Umverteilung von Nahrungsmitteln, 4 aufstrebende Sektoren und 5 Infrastrukturvorhaben		Projekte	0	39	Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für 30 kleine Infrastrukturen, 4 größere Strukturierungsprojekte (eines für jeden Sektor: Obst, Gemüse, Getreide, pflanzliche Proteine) und mindestens 5 Infrastruktureile.
190	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung	T	Bau von zwei Logistikzentren abgeschlossen		Naben	0	2	Q2	2025	Bau und Ausrüstung von zwei Logistikzentren für Großhändler, Lebensmittelverarbeitung von Primärprodukten und Gründerzentren für Genossenschaften mit einer Gesamtfläche von 5 500 m² abgeschlossen. Die Ausrüstung der beiden

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Logistikplattformen (I-5.12)									Logistikknotenpunkte umfasst die Installation von 1700 Solarpaneelen, 15 Ladestationen für Elektrofahrzeuge und eines 200-kW-Energiespeichersystems.
191	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Der Bau von mindestens 5 Infrastrukturteilen, 30 kleinen Infrastrukturen und 4 größeren Strukturierungsprojekten ist abgeschlossen.		Infrastruktur	0	39	Q2	2026	Der Bau von mindestens 5 Infrastrukturteilen (davon einer Lagerhalle, einer Mühle, einer Obst-/Gemüse-Umwandlungseinheit und einer BtoB-Lagerhalle und eines Marktplatzes), von 30 kleinen Infrastrukturen und 4 größeren Strukturierungsprojekten wird abgeschlossen und ein Budget von 40 500 000 EUR ausgeführt.
192	Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors (I-5.13)	T	Zahl der aktiven Nutzer der „outil régional de commercialisation“		Aktive Nutzer	0	685	Q4	2025	685 Tourismusunternehmen sind aktive Nutzer der „outil régional de commercialisation“. Ein aktiver Nutzer wird definiert als ein Nutzer oder Reiseveranstalter, der die „Outil Regional de commercialisation“ (ORC) direkt als Online-Reservierungstool oder Registrierkasseninstrument verwendet oder dessen Online-Reservierungstool direkt mit dem ORC verknüpft ist.
193	Reform – Rastergenehmigungs- und	M	Reform der Umweltgenehmigungs- und	Veröffentlichung eines Berichts und von				Q4	2022	Veröffentlichung eines vom Kabinett van Flämischen Minister für Justiz und Durchsetzung, Umwelt, Energie und Tourismus gebilligten Berichts mit einem Überblick über neue und überarbeitete Maßnahmen zur

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rechtsbehelfsverfahren (R-5.06)		Rechtsbehelfsverfahren	Regierungsbeschlüssen.						Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Umweltgenehmigungsverfahren und Regierungsentscheidungen.
194	Reform – Verbreiterung der Innovationsgrundlage (R-5.07)	M	Reform der Verordnung zur Innovationsförderung	Veröffentlichung eines Berichts und damit zusammenhängender Regierungsbeschlüsse				Q4	2022	Veröffentlichung eines vom flämischen Minister für Wirtschaft, Innovation, Arbeit, Sozialwirtschaft und Landwirtschaft gebilligten Berichts mit einem Überblick über neue und überarbeitete Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Maßnahmen zur Innovationsförderung und die damit verbundenen Regierungsbeschlüsse.
247	Nuklearmedizin – theranostischer Ansatz (I-5.08bis)	M	FuE-Entwicklung abgeschlossen	Zwei FuE-Projekte wurden abgeschlossen.				Q2	2026	Für das Teilprojekt „Innovative Zieltechnologie für die Herstellung von Cyclotronisotopen“ wird die FuE-Tätigkeit abgeschlossen. Ein neues Design ist bereit und ermöglicht es, Prototypziele zu formulieren und sie für die Validierung des Prozesses in einem neuen Projekt zu bestrahlen. Für das Teilprojekt „Optimising LEU-based production process“ wird die FuE-Tätigkeit abgeschlossen. Verbesserungsmöglichkeiten wurden bewertet und/oder getestet, und die relevantesten sind zu nennen. Die FuE-Tätigkeiten für die beiden Teilprojekte werden abgeschlossen und 5 967 000 EUR ausgeführt.

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
248	SMELD – Fed (I-5.18)	M	Vorbereitende Studie über die Anforderungen an die Einrichtung des Schmelzofens	Vorbereitende Studie veröffentlicht				Q2	2024	Die vorbereitende Studie über die Anforderungen an die Einrichtung des Schmelzofens wird abgeschlossen, und es wird ein Bericht veröffentlicht.
249	SMELD-Fed (I-5.18)	M	Einrichtung eines industriellen Schmelzofens	Nicht-radioaktiver Schmelzofen im industriellen Maßstab				Q2	2026	Der industrielle Schmelzofen wird im nicht-radioaktiven Modus eingerichtet und voll funktionsfähig.

P. KOMPONENTE 5.3: KREISLAUFWIRTSCHAFT;

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielen im Allgemeinen darauf ab, zur Entwicklung einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft beizutragen. Insbesondere sollen Recycling, Wiederverwendung und Industriesymbiose entwickelt werden. Neben der Förderung bestimmter Verfahren besteht das Ziel darin, Innovationen in der Abfall- und Ressourcenverarbeitung zu fördern und Schulungen in bestimmten Bereichen der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende sowie auf Forschung und Innovation zu konzentrieren, sowie der länderspezifischen Empfehlung 2020.3, in der Belgien aufgefordert wird, Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Produktion, Kreislaufwirtschaft sowie Forschung und Innovation, zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-5.08: „Brüssel-Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieser Reform ist es, eine regionale Strategie für den wirtschaftlichen Wandel zu entwerfen, indem alle Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik mobilisiert werden, eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Akteuren sowie eine aktive Beteiligung des Privatsektors erreicht werden. Die operativen Ziele sollen sich auf die Ergebnisse von 10 Arbeitsgruppen stützen.

In der regionalen Strategie für den wirtschaftlichen Wandel werden Ziele für 2030 und ein Aktionsplan für fünf Jahre festgelegt. Er wird durch Beschluss der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt bis zum 31. März 2022 angenommen.

Reform R-5.09: „Governance Circular Flanders“ der Flämischen Region

Circular Flanders ist die zentrale Plattform in Flandern, die in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie, Wissenseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, Banken und der Zivilgesellschaft den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erleichtern soll. Diese Reform soll die Governance dieser Plattform erheblich verbessern und erweitern. In diesem Rahmen konzentrieren sich öffentlich-private Partnerschaften auf eine Kombination thematischer Arbeitsagenden wie z. B. kreislauforientiertes Bauwesen, Chemie/Kunststoffindustrie, andere Produktketten in der verarbeitenden Industrie, Bioökonomie und Lebensmittelkette sowie auf eine Reihe strategischer Hebel (Finanzierung, Innovation, kreislauforientierte Versorgung, Forschung, Sensibilisierung). Die Texte des Fahrplans und der Arbeitsprogramme werden bis zum 31. Dezember 2021 erwartet.

Investition I-5.14: „Recycling Hub“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme „Recycling Hub“ in Flandern sollen mindestens sechs wichtige Investitionen in neue Recyclinganlagen getätigt werden. Der Schwerpunkt liegt auf fehlenden Gliedern in einer Reihe von Wertschöpfungsketten, um eine lokale Kreislaufproduktion wie das Recycling von Windeln, Matratzen und Textilien zu ermöglichen. Investitionen werden auch im Kunststoff- und Chemiesektor angestrebt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Maßnahme wurde im vierten Quartal 2020 eingeleitet. Die Auftragsvergabe muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die Projekte müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.15: „Belgien Builds Back Circular“ des Föderalstaats

Mit dieser Investition soll der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Belgien beschleunigt werden. Damit werden mehrere Ziele verfolgt:

- Vermeidung einer Zersplitterung des Marktes oder der Politik und Förderung eines integrierten Ansatzes durch die Bildung einer zirkulären Koalition mit besonderem Schwerpunkt auf föderalen Zuständigkeiten für die Kreislaufwirtschaft und der Verknüpfung föderaler Zuständigkeiten mit lokalen und regionalen Zuständigkeiten, wie z. B. Design für Knappheit, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling, Chemikaliensicherheit, Überprüfung und Zertifizierung von Rezyklatanteilen;
- Finanzierung von insgesamt zehn kreislaforientierten Projekten in der Industrie und in Forschungszentren zur Beschleunigung des Übergangs und der Ausweitung in der Praxis, insbesondere Projekte zur Substitution gefährlicher Chemikalien und Projekte zur umweltgerechten Gestaltung;
- Sensibilisierung und Information von KMU durch gezielte Kampagnen, eine Website und die Schaffung eines Selbstbewertungsinstruments für KMU.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in den in der Leistungsbeschreibung für eine bevorstehende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für kreislaforientierte Projekte enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausgeschlossen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁸; III)

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁸ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Kreislaufkoalition wird bis zum 31. Dezember 2021 gegründet, und die Projekte müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.16: „Einführung der Kreislaufwirtschaft“ in der Wallonischen Region

Mit dem Ziel, die wallonische Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen, werden die Investitionen im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschung und Entwicklung durch die Schaffung von Innovationspartnerschaften in zwei vorrangigen Wertschöpfungsketten, nämlich Metallen und Baumaterialien, durchgeführt. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Kreislaufwirtschaft (Wiederverwendung, Hochskalierung und Recycling) von Metallen, Batterien und Mineralien.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²¹; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Maßnahme wurde im ersten Quartal 2021 eingeleitet und soll bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
195	Brüssel-Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel (R-5.08)	M	Annahme der Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel	Beschluss der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt über die Annahme der Strategie				Q1	2022	Strategie der Region Brüssel-Hauptstadt für den wirtschaftlichen Wandel, die von der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt (<i>Décision du Gouvernement de la Région de Bruxelles-Capitale</i>) angenommen wurde und in der Ziele für 2030 festgelegt werden, die auf der Koordinierung zwischen den öffentlichen Akteuren und der aktiven Beteiligung des Privatsektors beruhen, einschließlich eines Fünfjahres-Aktionsplans mit Schwerpunktbereichen, mit dem ein kohärentes Paket von öffentlichen Innovationsanreizen und Unternehmergeist für den ökologischen Wandel geschaffen wird.
196	Governance Circular Flandern (R-5.09)	M	Einsetzung der Lenkungsgruppe für die Kreislaufwirtschaft Flandern	Lenkungsgruppe für die Steuerung der Kreislaufwirtschaft aus Flandern ernannt und Fahrplan und Arbeitsagenden angenommen				Q4	2021	Lenkungsgruppe für die Governance von Circular Flandern ernannt und Fahrplan und Arbeitsagenden zur Steuerung von Kreislaufwirtschaftsprojekten und zur Entwicklung strategischer Hebel angenommen
197	Recycling-Hub (I-5.14)	T	Vergabe von sechs öffentlichen Aufträgen für		Einrichtungen	0	6	Q4	2022	Sechs Investitionsprojekte für Recyclinganlagen wurden für eine Förderung ausgewählt. Eine Jury bewertet die Projekte; die endgültige Auswahl wird vom flämischen Umweltminister bestätigt.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Recyclinganlagen							Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, mit Leistungsbeschreibungen, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
198	Recycling-Hub (I-5.14)	T	Abschluss der Arbeiten in sechs Recyclinganlagen		Einrichtungen	0	6	Q2	2026	Sechs Recyclinganlagen, die für verbesserte Recyclingverfahren gebaut, angepasst oder erweitert wurden.
199	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für Kreislaufprojekte	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge an erfolgreiche Bewerber				Q1	2024	Im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zehn kreislaforientierte Projekte wurde ein operatives Sekretariat beauftragt, das die Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und die Auswahl erfolgreicher Bewerber fördert. Bei den Bewerbern muss es sich um private Unternehmen handeln, die Finanzmittel für die Durchführung eines Forschungs- oder operativen Projekts im Bereich der umweltgerechten Gestaltung oder der chemischen Substitution benötigen. Ein Bewerber gilt als erfolgreich, wenn

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sein Investitionsvorhaben offiziell für eine Finanzierung durch die Koalition ausgewählt wird. Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, mit Leistungsbeschreibungen, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
200	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Abschluss von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU und Kreislaufprojekte	Berichte über die Wirkung der Kampagnen, Berichte über den Abschluss von Kreislaufprojekten				Q2	2026	Mindestens drei Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU (jährliche Sensibilisierungskampagnen (mehr als drei Jahre), eine Website und ein Selbstbewertungsinstrument) zu Aspekten der Kreislaufwirtschaft abgeschlossen und mindestens neun Kreislaufprojekte abgeschlossen.
201	Einführung der Kreislaufwirtschaft in	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für Projekte zur	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge an				Q2	2022	Auswahl der erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zum Recycling und zur Wiederverwendung von Metallen, Batterien und

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wallonien (I-5.16)		Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien	erfolgreiche Bewerber						Mineralien. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält eine Leistungsbeschreibung einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
202	Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	T	Abschluss von Projekten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien		Projekte	0	11	Q2	2026	Mindestens 11 Projekte zum Recycling und zur Wiederverwendung von Metallen, Batterien und Mineralien wurden abgeschlossen.

Q. KOMPONENTE 6.1: AUSGABENÜBERPRÜFUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans setzt sich aus Maßnahmen zusammen, deren Schwerpunkt auf der Durchführung von Ausgabenüberprüfungen auf verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen liegt. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.1 zur Verbesserung der Zusammensetzung und Effizienz der öffentlichen Ausgaben bei.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-6: „Ausgabenüberprüfungen“

Ziel der Reform ist es, Ausgabenüberprüfungen auf verschiedenen Regierungsebenen einzuführen. Die Umsetzung der Reformen muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein. Diese Maßnahme umfasst die folgenden fünf Teilmaßnahmen:

- Reform R-6.01 „Ausgabenüberprüfungen“ des Bundes
- Reform R-6.02 „Ausgabenüberprüfungen – Flämische allgemeine Revision und Ausgabennorm“ Flandern
- Reform R-6.03 „Ausgabenüberprüfungen – Nullbasierter Haushalt“ der Wallonischen Region
- Reform R-6.04 „Ausgabenüberprüfung“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Reform R-6.05 „Ausgabenüberprüfungen“ der Französischen Gemeinschaft

Reform R-6.01: „Ausgabenüberprüfungen“ des Bundes

Die Reformmaßnahme zielt darauf ab, Ausgabenüberprüfungen auf Bundesebene und im Sozialversicherungssektor strukturell durchzuführen. Im Rahmen des Programms der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen hat die OECD die Vorbereitung von Ausgabenüberprüfungen unterstützt. In den Jahren 2019 und 2020 leistete sie technische Hilfe und Empfehlungen zur wirksamen Umsetzung der Ausgabenüberprüfungen im Haushaltsverfahren Belgiens. Im Einklang mit den Empfehlungen der OECD beschloss die Bundesregierung, Anfang 2021 Pilotprojekte in drei Hauptbereichen einzuleiten: Steuerausgaben, Primärausgaben, Sozialversicherungssektor. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die ihren Bericht im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 vorlegen sollen. Zu diesem Zeitpunkt wählt die Regierung eine neue Reihe von Themen aus, die für das nächste Jahr zu liefern sind. Nach dem Pilotprojekt wird eine Bewertung des Prozesses (Lenkungsausschuss, Mandat, Zusammensetzung der Arbeitsgruppen) vorgenommen, um zu beurteilen, ob die geplante Struktur und der Zeitplan optimal sind oder verbessert werden können. Bis zum Abschluss der Pilotprojekte entscheidet die Regierung im Jahr 2022, wie Ausgabenüberprüfungen zu einem wiederkehrenden Prozess und zu einem integralen Bestandteil des Haushaltsverfahrens werden.

Reform R-6.02: „Ausgabenüberprüfungen – Flämische allgemeine Revision und Ausgabennorm“ Flandern

Mit der Reformmaßnahme sollen die Ausgaben der Flandern-Regionalregierung neu priorisiert und nach Möglichkeit begrenzt werden: einerseits durch die Entwicklung einer Ausgabennorm und andererseits durch die sogenannte „Vlaamse Brede Herovering (VBH)“, die darauf abzielt, die Ausgabenüberprüfungen in den kommenden Jahren im flämischen Haushaltsprozess strukturell zu verankern. In der im Jahr 2022 anzunehmenden Ausgabennorm wird der maximale Wachstumspfad der Staatsausgaben unter Berücksichtigung der Entwicklung des Einnahmenwachstums und der festgelegten Haushaltsziele festgelegt. Zweck des VBH- Programms ist es, bis Mitte 2021 eine Bewertung von zehn Politikbereichen durchzuführen, die als Grundlage für die Festlegung des Umfangs der Ausgabenüberprüfungen dienen soll. Mit der Maßnahme sollen

Ausgabenüberprüfungen in elf Politikbereichen von September 2021 bis Oktober 2025 unterstützt werden.

Reform R-6.03: „Ausgabenüberprüfungen – Nullbasierter Haushalt“ der Wallonischen Region

Die Reformmaßnahme besteht aus einer Null-basierten Haushaltsplanung und Ausgabenüberprüfungen, die alle Ausgaben und Einnahmen in sieben Politikbereichen abdecken und alle Abteilungen der wallonischen Verwaltung sowie 170 öffentliche Verwaltungseinheiten abdecken. Der Nullansatz bei der Haushaltsplanung, der eine vollständige Begründung der Ausgaben auf jährlicher Basis erfordert, konzentriert sich auf Betriebs- und Investitionsausgaben, während Ausgabenüberprüfungen sich mit Ausgabeausgaben befassen, bei denen öffentliche Mittel an Unternehmen, Haushalte und lokale Behörden übertragen werden. Die Übung wird in einer Reihe von vier Wellen von Oktober 2020 bis Juni 2022 mit Unterstützung externer Berater durchgeführt. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet die wallonische Regierung, wie Ausgabenüberprüfungen dauerhaft in das Haushaltsverfahren einbezogen werden sollen.

Reform R-6.04: „Ausgabenüberprüfung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Reformmaßnahme besteht in der Durchführung und dem Abschluss von zwei Pilotausgabenüberprüfungen und der anschließenden Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das Haushaltsverfahren der Region Brüssel. Mit Unterstützung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) leitete die Region Brüssel zwei Pilotprojekte zur Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Mobilität und Sozialwohnungen ein. Ihr Hauptziel besteht darin, die Kapazitäten der Verwaltung (insbesondere der Brüsseler Finanz- und Haushaltsverwaltung und des Brüsseler Instituts für Statistik und Analyse) zu stärken und Lehren zu ziehen, um das Instrument strukturell zu verankern. Auch dank des SRSP profitierte die Brüsseler Regierung von einer umfassenden Lückenanalyse ihres Systems für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen dank einer Bewertung der *öffentlichen Ausgaben und der finanziellen Rechenschaftspflicht* (PEFA), die im Juli 2021 abgeschlossen werden soll. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Durchführung der Pilotüberprüfungen und der Ergebnisse der PEFA-Analyse entscheidet die Brüsseler Regierung, wie Ausgabenüberprüfungen strukturell in das Haushaltsverfahren einbezogen werden können.

Reform R-6.05: „Ausgabenüberprüfungen“ der Französischen Gemeinschaft

Die Reformmaßnahme besteht in der Durchführung von Pilotausgabenüberprüfungen und der anschließenden Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das Haushaltsverfahren der französischsprachigen Gemeinschaft. Für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 wurde eine erste Runde von Pilotüberprüfungen ausgewählt. Eine zweite Welle soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Im Rahmen des EU-Instruments für technische Unterstützung erhält die Regierung der französischsprachigen Gemeinschaft technische Unterstützung, um Ausgabenüberprüfungen in ihren Haushaltszyklus einzubeziehen, damit die Regierung im zweiten Quartal 2023 entscheiden kann, wie Ausgabenüberprüfungen in den Haushaltszyklus integriert werden können.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
205	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Pilotprojekt zur Ausgabenüberprüfung oder Integration in das Haushaltsverfahren (1)	Abgeschlossene Pilotprojekte und zugehörige Berichte				Q4	2021	Für die Behörden der Föderalregion, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt: Abschluss des Pilotprojekts zur Ausgabenüberprüfung und Erstellung des Berichts. Für die Behörden der Flämischen Region: Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1): Regierungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfungen (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsverfahren einbezogen werden. In den Beschlüssen werden die Strategie für die Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen, einschließlich quantifizierter Ziele, festgelegt. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für eine transparente Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung sorgen.
206	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1) oder Pilotabschluss	Beschluss der Regierung				Q4	2022	Für die Behörden der Föderalregion, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt: Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1): Regierungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfungen (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsverfahren einbezogen werden. In den Beschlüssen werden die Strategie für die Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen, einschließlich quantifizierter Ziele, festgelegt. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für eine transparente

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung sorgen. Für die französischen Behörden: Abschluss des Pilotprojekts zur Ausgabenüberprüfung und Schwärzung der Berichterstattung.
207	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1) oder (2)	Beschluss der Regierung				Q4	2023	Für die französischen Behörden: Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1): Regierungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfungen (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsverfahren einbezogen werden. In den Beschlüssen werden die Strategie für die Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen, einschließlich quantifizierter Ziele, festgelegt. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für eine transparente Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung sorgen. Für die Bundesbehörden, die Flämische Region, die Region Wallonien, die Region Brüssel-Hauptstadt und die französische Gemeinschaft: Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (2): Systematische Einbeziehung der Ergebnisse der Ausgabenüberprüfungen in die jährliche und mehrjährige Haushaltsplanung ab der Ausarbeitung des Haushaltsgesetzes für 2024. Dies umfasst unter anderem die nachträgliche Quantifizierung der Ergebnisse, einschließlich Einsparungen, im Zusammenhang mit dem Ausgabenüberprüfungsprogramm.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
208	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ex-post-Analyse der Ausgabenüberprüfung	Bewertungsbericht				Q4	2024	Für die Bundesbehörden, die Flämische Region, die Region Wallonien, die Region Brüssel-Hauptstadt und die französischen Behörden der Gemeinschaft: Ex-post-Analyse der Ausgabenüberprüfung: Veröffentlichung des Bewertungsberichts über Ausgabenüberprüfungen.

REPOWEREU-KAPITEL

R. KOMPONENTE 7.1: RENOVIERUNG DER GEBÄUDE

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieeffizienz zu steigern. Ziel dieser Komponente des REPowerEU-Kapitels des belgischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den vorhandenen Gebäudebestand zu renovieren und ihn energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Der Schwerpunkt der Komponente liegt auf der Renovierung privater und öffentlicher Gebäude, einschließlich sozialer Infrastruktur und Wohngebäuden, sowie allgemein der Gebäude mit schlechterer Energieeffizienz. Daher trägt diese Komponente zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung des Wachstums im nachhaltigen Bauwesen sowie zur Stärkung der sozialen Resilienz durch die Senkung der Energierechnungen bei.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die *Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem die Energieeffizienz verbessert und der Verbrauch fossiler Brennstoffe in Gebäuden verringert wird.*

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-7.01: „Überarbeitung des Luft-, Klima- und Energiekodex“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Reform besteht darin, den Brüsseler Kodex für Luft, Klima und Energie (COBRACE) zu ändern und neue Verpflichtungen für die Renovierung von Gebäuden und neuen Gebäuden einzuführen. Für alle EPB-Einheiten für Wohngebäude und Nichtwohngebäude ist ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erforderlich. Bei Wohngebäuden muss jede EPB-Einheit Renovierungsarbeiten durchlaufen, um die folgenden Anforderungen an den Primärenergieverbrauch zu erfüllen: EPB-Einheiten des Wohngebäudebestands müssen innerhalb von 10 Jahren oder bis spätestens 2033 einem Primärenergieverbrauch von weniger als 275 kWh/m²/Jahr (Grenze der Klasse E) und von weniger als 150 kWh/m²/Jahr (Grenze der Klasse C) entsprechen, damit die Anforderungen innerhalb von 20 Jahren erreicht werden können.

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen alle neuen Gebäude nur über Heizsysteme verfügen, für die Wärmeerzeuger die Ökodesign-Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG erfüllen, Wärme ausschließlich aus Elektrizität und/oder Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und/oder an ein effizientes Fernwärmesystem angeschlossen sind. Zweitens müssen ab 2027 alle Neubauten, die sich im Eigentum einer Behörde befinden oder von einer Behörde genutzt werden sollen oder von ihnen genutzt werden sollen, dem „Nullemissionsziel“ entsprechen und mit einer Anlage zur Erzeugung von Energie aus Solarenergie ausgestattet sein. Drittens muss das Nullemissionsziel ab 2030 durch jeden Neubau erreicht werden.

Der Übergangszeitraum für die Umsetzung der Reform beginnt am 30. Juni 2024 mit dem Inkrafttreten der Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Heizungsanlagen ab dem 1. Januar 2025.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-7.01: „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Mit dieser Maßnahme werden Zuschüsse aus dem Sanierungsförderprogramm Renovation für Energieeffizienzrenovierungen für einkommensschwache Haushalte finanziert. Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-7.02: „Skalierungsmaßnahme: Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Flämischen Region

Mit dieser Investition wird die Reform R-1.01, Unterinvestition i) „Verbesserung der Energiesubventionsregelung“ der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 1.1: Renovierung. Mit dem aufgestockten Teil dieser Maßnahme wird die Erhöhung des Zuschusses pro Endempfänger für energieeffiziente Renovierungen von Privatwohnungen finanziert. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.03: „Energiezuschüsse für Privatwohnungen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Diese Maßnahme war die Investitionskomponente von R-1.03 „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Komponente 1.1: Renovierung. Die Maßnahme besteht in der Gewährung von Energieprämien für die Renovierung von Privatwohnungen, die zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-7.04: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Ausstattung von Sozialwohnungen mit Solarpaneelen und Wärmepumpen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.05: „Energie-Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden“ des Landes

Diese Investition besteht in der Ausstattung öffentlicher Gebäude des Bundes mit Ladestationen, Solarpaneelen und LED-Leuchten. Das Ziel der Investition in die Ladeinfrastruktur muss mit der Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7: „Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden“ der Flämischen Region

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus folgenden Teilmaßnahmen/Aktionen zusammen:

- Investition I-7.06: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-7.07: „Energiemaßnahmen für öffentliche Schulen“ der Flämischen Region
- Investition I-7.08: „Energiemaßnahmen für Pflegegebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-7.09: „Energiemaßnahmen für das VRT-Gebäude“ der Flämischen Region

Investition I-7.06: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der energetischen Sanierung von vier öffentlichen Gebäuden: Martelaarsplein 7, Martelaarsplein 19 und Kreupelenstraat 2, Brüssel, (2) Winston Churchillkaai 2, Oostende, (3) justitiehuis, Ieper, (4) Koolstraat 35, Brüssel. Mit der Maßnahme wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.07: „Energiemaßnahmen für öffentliche Schulen“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Einführung von Solarpaneelen an öffentlichen Schulen auf der Grundlage einer vorbereitenden Studie. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.08: „Energiemaßnahmen für Pflegegebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition umfasst 1) die Durchführung von Energieaudits und 2) den Abschluss von Energiemaßnahmen in Pflegegebäuden. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.09: „Energiemaßnahmen für das VRT-Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition umfasst den Einsatz von Wärmepumpen und Solarpaneelen sowie LED-Leuchten, Dachisolierung und intelligente Energieüberwachung im neuen Vlaamse-Gebäude (*Vlaamse Radio en Televisie*). Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.10: „Energiemaßnahmen für AWW-Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Fertigstellung von vier Projekten zur Installation von AWW-Gebäuden (*Agentschap Wegen en Verkeer*): Isolierung, Wärmepumpen, Solarpaneele und LED-Leuchten. Mit der Maßnahme wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenziels/Ziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
211	Überarbeitung des Kodex für Luft, Klima und Energie – RBC (R-7.01)	M	Neue Verpflichtungen für die Gebäuderegulierung	Bestimmung des Rechtsakts über das Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung von COBRACE				Q2	2024	Das Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung des Brüsseler Luft-, Klima- und Energiegesetzbuchs. Diese neuen Verpflichtungen umfassen, dass i) für alle EPB-Einheiten für Wohngebäude und Nichtwohngebäude ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erforderlich ist, ii) die EPB-Einheiten des Wohngebäudebestands innerhalb von zehn Jahren oder spätestens bis 2033 einem Primärenergieverbrauch von weniger als 275 kWh/m²/Jahr (Grenze der Klasse E) entsprechen müssen und iii) weniger als 150 kWh/m²/Jahr (Grenze der Klasse C) für die Anforderungen, die innerhalb von 20 Jahren erreicht werden müssen. Ab dem 1. Januar 2025 dürfen alle neuen Gebäude nur über Heizsysteme verfügen, deren Wärmeerzeuger die Ökodesign-Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG erfüllen, Wärme ausschließlich aus Elektrizität und/oder Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und/oder an ein effizientes Fernwärmesystem angeschlossen sind.
212	Verbesserte Energiesubventionsregelung – RBC (I-7.01)	T	Energiezuschüsse für einkommensschwache Haushalte		Anzahl	0	1 749	Q4	2024	1749 Wohngebäude, die mithilfe von Energiezuschüssen renoviert wurden, um die Primärenergienachfrage zugunsten einkommensschwacher Haushalte zu senken.
213	Verbesserte Energiesubvention	M	Erhöhte Energiesubv	Inkrafttreten der				Q1	2022	Inkrafttreten der Änderung des Dekrets über die Energiesubventionsregelung im Zusammenhang mit der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenziels/Ziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Subventionsregelung der Flämischen Region (I-7.02)		Subventionsregelung der Flämischen Region	Änderung des Dekrets über die Energiesubventionsregelung der flämischen Regierung						Teilreform R-1.01 (i). Sie legt eine Anhebung der Höchstprozentsätze der Subventionsregelung für die beiden einkommensschwächsten Zielgruppen sowie eine Erhöhung der Zuschüsse für Dachisolierung und der Zuschüsse für Wärmepumpen fest.
214	Energiezuschüsse – Deutschsprachige Gemeinschaft (I-7.03)	T	Renovierung von Privatwohnungen		Anzahl	0	774	Q2	2024	774 private Wohneinheiten wurden mit Hilfe von Energiezuschüssen renoviert.
215	Renovierung von Sozialwohnungen – WAL (I-7.04)	T	Solarpaneele und Wärmepumpen in Sozialwohnungen		Anzahl		3 600	Q2	2026	3600 Sozialwohnungen wurden mit Solarpaneelen ausgestattet, darunter 285 Sozialwohnungen mit Solarpaneelen und Wärmepumpen.
216	Energie-Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden –	T	Abgeschlossene energiepolitische Maßnahmen		Anzahl	0	3 622	Q4	2025	Die 50 ausgewählten Projekte zur Installation von LED-Lampen, Solarpaneelen und Ladepunkten in Bundesgebäuden wurden abgeschlossen, darunter mindestens 224 kW LED-Leuchten, 3300 Mwp-Solarpaneele und 98 Ladestationen. Das Ziel der Ladeinfrastruktur muss mit der Richtlinie (EU) 2023/2413

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenziels/Ziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bundesland (I-7.05)									zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen.
217	Energiemaßnahmen für AWW-Gebäude (I-7.10)	T	Abgeschlossene Energiemaßnahmenprojekte		Anzahl	0	4	Q4	2025	Vier Projekte zur Installation von AWW-Gebäuden: Wärmepumpen, Isolierung, Solarpaneele und LED-Leuchten wurden fertiggestellt, wodurch der Primärenergieverbrauch gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt wurde.
218	Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden – VLA (I-7)	T	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Gebäude		Anzahl	0	555	Q2	2026	Vier öffentliche Gebäude wurden renoviert: Martelaarsplein 7, Martelaarsplein 19 und Kreupelenstraat 2, Brussel, (2) Winston Churchillkaai 2, Oostende, (3) justitiehuis, Ieper, (4) Koolstraat 35, Brussel (I-7.06), Verringerung des durchschnittlichen Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden. Die Verringerung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 % wird durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise für jedes dieser Gebäude nachgewiesen. Gemäß Anhang I der EPBD (Richtlinie 2010/31/EU) können die Energieausweise ex-ante und ex-post auf dem berechneten Energieverbrauch im Einklang mit der einschlägigen (nationalen) Methodik für die Gesamtenergieeffizienz beruhen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenziels/Ziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mindestens 100 öffentliche Schulgebäude wurden mit mindestens 100 000 m² Solarpaneelen ausgestattet (I-7.07). In mindestens 400 Pflegegebäuden wurde ein Energieaudit durchgeführt. Mindestens 50 Pflegegebäude haben die energetischen Maßnahmen abgeschlossen, für die ein Zuschuss gewährt wurde (I-7.08). Das VRT-Gebäude wurde mit Wärmepumpen und Solarpaneelen sowie LED-Leuchten, Dachisolierung und intelligenter Energieüberwachung ausgestattet (I-7.09).

S. KOMPONENTE 7.2: NEUE ENERGIE TECHNOLOGIEN

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans soll den technologischen Entwicklungen starke Impulse geben, um die Energiewende zu unterstützen und die CO₂-Emissionen zu verringern, wobei der Schwerpunkt auf der Systemintegration und der Dekarbonisierung der Industrie liegt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, *unter anderem* durch weitere Förderung der Dekarbonisierung der Industrie und verstärkte politische Anstrengungen zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen für den ökologischen Wandel.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-7.11: „Forschungsplattform für die Energiewende“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Maßnahme besteht aus Investitionen in eine Reihe von FuE-Einrichtungen und -Ausrüstungen zugunsten französischsprachiger Universitäten. Die Technologien, auf die sich diese Maßnahme bezieht, beziehen sich auf einen oder mehrere der folgenden Bereiche: Erzeugung erneuerbarer und CO₂-armer Energie; Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung; CO₂-Abscheidung und -Valorisierung; rationelle Energienutzung in Gebäuden und in der Mobilität; Betrieb des Stromnetzes. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7.12: „Energieimportinfrastruktur“ des Bundes

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Demonstrations- oder FuE-Projekten mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Einfuhr von Wasserstoff oder Strom zu optimieren. Es werden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durchgeführt: eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Infrastrukturen, die zur Einfuhr von Wasserstoff nach Belgien beitragen können, und ii) eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Infrastrukturen für die Einfuhr von Strom oder Wasserstoff nach Belgien durch die Gewährung von Finanzhilfen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.13: „Aufforderung zur Dekarbonisierung der Industrie“ der Wallonischen Region

Diese Maßnahme besteht darin, finanzielle Anreize für Energieinvestitionen in wallonische Industrien und für die Entwicklung neuer Industrien im Bereich der umweltfreundlichen Technologien zu schaffen. Diese Investitionen umfassen Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, wie die Bewirtschaftung von industrieller Wärme, die CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), bei denen CO₂ aus unvermeidbaren Prozessemissionen ^{stammt}, den Wechsel von Brennstoffen, die Erzeugung erneuerbarer Energie oder die Einrichtung neuer industrieller Elemente der Wertschöpfungskette von Technologien im **Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel**, wie die Wertschöpfungskette für Batterien (bei der Herstellung oder beim Management kritischer Materialien) und die Wertschöpfungskette für erneuerbaren oder fossilfreien Wasserstoff.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die Förderfähigkeitskriterien in der bevorstehenden Aufforderung Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen. Wenn mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger, aber immer noch unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte eine Erläuterung der Gründe dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Darüber hinaus kann die Maßnahme in Gebieten, die als EHS-Anlagen registriert sind, auch Interventionen unterstützen, die sich nicht auf die Emissionen der EHS-Anlage auswirken und somit Maßnahmen sind, die nicht innerhalb der Grenzen der EHS-Anlage liegen (siehe Leitlinien zur Auslegung dieser Grenzen). Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.14: „Call for climate action in agriculture“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Förderung energiesparender Techniken (wie Isolierung, Wärmespeicherung, Wärmerückgewinnung, Überwachung der Häufigkeit von Pumpen und Ventilatoren, Vorkühlung), grüne Wärme und erneuerbare Energien (z. B. solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen, nachhaltige und lokale Nutzung von Biomasse), mit denen die Treibhausgasemissionen im Agrarsektor verringert werden sollen. Für die Durchführung der Maßnahme gelten dieselben Modalitäten wie für die im flämischen Strategieplan im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik enthaltene Maßnahme „3.23 – VLIF-Produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2 Meilensteine, Ziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Umsetzung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
219	Forschungsplattform für die Energiewende (I-7.11)	M	Freigabe öffentlicher Ausschreibungen für Ausrüstung	Freigabe öffentlicher Ausschreibungen				Q2	2024	Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen zur Beschaffung gezielter Ausrüstung im Rahmen des Projekts „Forschungsplattform für die Energiewende“ (Fédération Wallonie-Bruxelles), die hinsichtlich der geplanten Forschungs- und Innovationstätigkeiten die folgenden Bedingungen erfüllen: — Die FuI konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die FuI ist der Verbesserung der „besten in der Klasse“ gewidmet (z. B. Technologien mit den geringsten Auswirkungen (aber nicht null/geringfügig) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringen Auswirkungen ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des FuI-Prozesses sind hinsichtlich ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden).
220	Forschungsplattform für die	M	Beschaffung von Ausrüstung	Abschließen der Projektbericht				Q4	2025	21 182 204 EUR wurden nach Abschluss der Beschaffung von Ausrüstung ausgeführt, die restlichen 2 353 578 EUR wurden in Auftrag gegeben.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energiewende (I-7.11)									
221	Energieeffizienzinfrastruktur (I-7.12)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für die Demonstrations- oder FuE-Projekte, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Optimierung von Einfuhrinfrastrukturen für Wasserstoff oder Strom ausgewählt wurden.
222	Energieeffizienzinfrastruktur (I-7.12)	M	Abschluss der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Optimierung von Wasserstoff- oder Stromimportinfrastrukturen vergeben wurden, mit mindestens 12 000 000 EUR.
223	Aufruf zur Dekarbonisierung der	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreich				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für Projekte im Einklang mit der in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten DNSH-Anforderung im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Industrie (I-7-13)		zur Einreichung von Projektvorschlägen	en Bewerber						Energieeffizienz zu Themen wie der Bewirtschaftung von industrieller Wärme, der CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS), bei denen das abgeschiedene CO2 aus unvermeidbaren Prozessemissionen stammt, der Brennstoffwechsel, der Erzeugung erneuerbarer Energie oder der Aufbau neuer industrieller Elemente der Wertschöpfungskette von Technologien im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, wie der Batterie-Wertschöpfungskette (in der Produktion oder im Management kritischer Materialien) und der Wertschöpfungskette für erneuerbaren oder fossilfreien Wasserstoff.
224	Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie (I-7.13)	M	Abschluss der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Dekarbonisierung der Industrie“ mit mindestens 64 000 000 EUR vergeben wurden.
225	Aufruf zu Klimaschutzmaßnahmen	T	Abschluss der im Rahmen der		Anzahl	0	270	Q2	2026	Abschluss von mindestens 270 Projekten in der Landwirtschaft in den Bereichen Energiesparteknik,

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	in der Landwirtschaft (I-7.14)		Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte							grüne Wärme oder erneuerbare Energien mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu verringern.

T.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition I-7.15 „Backbone for H₂“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Entwicklung eines Wasserstofftransportnetzes mit Schwerpunkt auf den wichtigsten Industrieclustern Flandern (Antwerpen, Gent), Wallonien (Hainaut, Lüttich) und Brüssel. Die durchzuführenden Vorhaben werden auf der Grundlage einer Validierung der Markterfordernisse festgelegt und sind Teil eines geplanten umfassenderen grenzüberschreitenden wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“) für Wasserstoff. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
226	Rückgrat für H2 (I-7.15)	M	Annahme des Investitionspl ans für die H2- Backbone- Infrastruktur	Annahme des Investitions plans „Backbone for H2“ durch die Bundesregi erung				Q4	2023	Annahme des Investitionsplans „Backbone for H2“ durch die Bundesregierung zur Entwicklung der ersten Cluster für H2-Backbone-Projekte nach Konsultation der zuständigen Regulierungsstelle (CREG). Der Investitionsplan enthält eine vorgeschlagene Auswahl von Projekten, die die folgenden Bedingungen (<i>DNSH-Bedingungen</i>) erfüllen: 1. Bau oder Betrieb neuer Wasserstoffnetze (hierunter fallen auch der Ausbau bestehender spezieller Wasserstofffernleitungen und Änderungen an diesen Rohrleitungen, um mehr Anschlusspunkte und eine Methode des offenen Zugangs zu gewährleisten); 2. Umstellung/Umwidmung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff.
227	Rückgrat für H2 (I-7.15)	T	Bau und Betrieb einer 150 km langen Rohrleitung für H2		km	0	150	Q2	2026	Bau und Betrieb einer 150 km langen Rohrleitung für H2 (oder durch Umwidmung von Rohrleitungen, die bisher für den Transport anderer Gase genutzt wurden). Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (<i>DNSH-Bedingungen</i>): 1. Bau oder Betrieb neuer Wasserstoffnetze (hierunter fallen auch der Ausbau bestehender spezieller Wasserstofffernleitungen und Änderungen an diesen Rohrleitungen, um mehr

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
										Anschlusspunkte und eine Methode des offenen Zugangs zu gewährleisten); 2. Umstellung/Umwidmung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff.

T. KOMPONENTE 7.3: ERNEUERBARE ENERGIE

Ziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gefördert wird, eine stärkere Verbindung und Flexibilität des Elektrizitätssystems sichergestellt und die Integration erneuerbarer Energiequellen beschleunigt wird. Insbesondere sollen mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie unterstützt werden, und zwar insbesondere durch Investitionen in Offshore-Windenergie und Solarenergie sowie durch eine Reform des Rechtsrahmens, um die Installation von Windkraftanlagen und Photovoltaikpaneelen zu fördern und die Dauer von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Projekten zur Energiewende zu verkürzen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem es den Einsatz erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Netzinfrastruktur beschleunigt, indem die Genehmigungsverfahren weiter gestrafft werden, unter anderem durch die Verkürzung der Rechtsbehelfsverfahren, und durch die Annahme von Rechtsrahmen zur weiteren Ankurbelung von Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Erleichterung der gemeinsamen Nutzung von Energie.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-7.02: „Reform der Beschwerdeverfahren des Staatsrats“ des Bundesstaates

Diese Reform des Staatsrats besteht darin, 1) die Frist für die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit Entscheidungen über Energieinvestitionen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verkürzen (soweit der Staatsrat das zuständige Gremium ist) und 2) der Behandlung von Dossiers zur Energiewende Vorrang einzuräumen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in Belgien zu erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen, indem administrative Engpässe beseitigt werden, die mit den Rechtsbehelfsverfahren bei der Durchführung der Investitionen in erneuerbare Energien verbunden sind. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform R-7.03: „PV-Verpflichtung für Großverbraucher“ der Flämischen Region

Mit dieser Reform wird die Verpflichtung eingeführt, Photovoltaikmodule für private Gebäude in Flandern zu installieren, die an Stromabnahmestellen angeschlossen sind, wenn ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 1 GWh pro Jahr erfolgt, und in den Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in Flandern, die mit Stromabnahmepunkten verbunden sind, wo ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 250 MWh pro Jahr erfolgt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform R-7.04: „Beschleunigung der Energiewende“ der Wallonischen Region

Diese Reform besteht darin, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verkürzen und ganz allgemein die Entwicklung solcher Projekte zu erleichtern, indem 1) Reform des Naturschutzgesetzes, 2) Überarbeitung des Referenzrahmens für Wind, 3) Überarbeitung des Rahmens für die Entwicklung und Genehmigung erneuerbarer Energien, 4) Verbot von Kohle

und Heizöl zur Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7.16: „Schwimmende Sonnenenergie“ des Bundes

Diese Investition besteht darin, die technische, wirtschaftliche und finanzielle Durchführbarkeit schwimmender Solarpaneele in der Nordsee zu fördern und den Technologie-Reifegrad dieser Technologie von vier auf sieben (auf einer neunstufigen Skala) zu erhöhen, was zur Installation und Inbetriebnahme eines vollmaßstäblichen Demonstrationssystems für schwimmende Solarpaneele mit einer Kapazität zwischen 1 und 5 MW führen soll. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7.17: „Optimierung der Energieverteilung“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen an die beiden Hauptstromnetzbetreiber in der Wallonischen Region (ORES und RESA), um die Netze intelligenter zu gestalten und den Ausbau des Netzes umzusetzen. Die den einzelnen Betreibern gewährten Zuschüsse müssen proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Netznutzer sein. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.18: „Innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien“ der Flämischen Region

Diese Maßnahme umfasst die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen, die in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion innovativer Technologien im Bereich der Solarenergie (Fotovoltaikzellen, solarthermische Systeme, Energiespeicherung und Einspeisung in Energienetze (elektrisch oder thermische)) investieren, sowie an Unternehmen, die in die Elektrifizierung der Hafeninfrastruktur in Flandern investieren (landseitige Elektrizität). Zu diesem Zweck wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf Projekte in diesen beiden Bereichen ausgerichtet ist. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.19: „Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien“ des Bundes

Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Beschränkungen in der Nachbarschaft von Flughäfen (z. B. Entfernung von Radar, Höhenbeschränkungen, Gebiete und Standorte von Ausschlusszonen), die von Flugverkehrskontrolldiensten für den Bau von Windkraftanlagen auferlegt werden, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Diese Maßnahme besteht in der Rationalisierung der Flugsicherungssysteme, der Einführung neuer Technologien und der Optimierung der Betriebsverfahren, was dazu beitragen soll, die Schutzzonen um Flughäfen herum zu verringern und so zusätzlichen Raum für den Bau neuer Windparks zu schaffen und so den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.2 Meilensteine, Ziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Umsetzung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
228	Beschwerdoverfahren beim Staatsrat (R-7.02)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verkürzung der Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für erneuerbare Energien				Q2	2024	(1) Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieinvestitionen vor der Abteilung für Verwaltungsstreitsachen des Staatsrats. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Verfahren zur Erlangung von Genehmigungen für erneuerbare Energien zu verkürzen, indem • Aufhebung des Beschlusses über die vorläufige Intervention, • Begrenzung des Zeitraums, in dem der Wirtschaftsprüfer seinen Bericht über den Fall vorlegt, auf sechs Monate, • Änderung der Aussetzungsverfahren, • Vorrang für Fälle der Energiewende, • Verkürzung der Verfahrensdauer vor der Abteilung für Verwaltungsstreitsachen und • Verkürzung der Frist für die Bearbeitung einer ordentlichen Nichtigkeitsklage, außer im Falle eines Verfahrensvorfalles, auf höchstens 18 Monate. (2) Inkrafttreten der Königlichen Verordnung, die • weist darauf hin, dass Beschwerden in

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energiewende vorrangig behandelt werden, • die vorrangigen Entscheidungen für die Fallbearbeitung, die interne Organisation und die Stärkung von Kammern oder Abteilungen eindeutig festlegt, um eine schnellere Bearbeitung der Verfahren zur Behandlung von Fällen der Energiewende zu gewährleisten; • die Frist für die Bearbeitung von Rechtsmitteln in diesen Fällen wird auf 15 Monate verkürzt (außer bei Verfahrensvorfällen).
229	PV-Verpflichtungen für Großverbraucher (R-7.03)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten von Bestimmungen zur Einführung der Verpflichtung zur Installation von Solarpaneelen für				Q2	2023	Inkrafttreten des Dekrets zur Einführung einer Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikmodulen für: In Flandern gelegene Gebäude, die an Stromabnahmestellen angeschlossen sind, bei denen ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 1 GWh pro Jahr erfolgt, und 2) die Gebäude öffentlicher Einrichtungen in Flandern, die an Stromabnahmestellen angeschlossen sind, wenn ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 250 MWh pro Jahr erfolgt.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				bestimmte Gebäude						
230	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Bestimmungen zur Überarbeitung des Naturschutzgesetzes und des überarbeiteten Referenzrahmens für die Windenergie				Q4	2024	(1) Inkrafttreten der Reform des Naturschutzgesetzes zur Vereinfachung der Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen auf die biologische Vielfalt in Gebieten, die als „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien“ definiert werden. (2) Inkrafttreten des überarbeiteten Referenzrahmens für die Windenergie, um das überwiegende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien zu verankern; Anpassung des Abstands von den Masten zu den Lebensräumen, Anpassung der Verpflichtung zur Installation einer Mindestzahl von Masten; Anpassung der Ambitionen von Anlagen für erneuerbare Energien an die besten verfügbaren Technologien.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
231	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Vorschriften zum Verbot von Kohle und Heizöl für Heizzwecke				Q2	2025	Inkrafttreten der Überarbeitung des Erlasses der wallonischen Regierung über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, mit dem Kohle und Heizöl für Heizung und Warmwasser für den häuslichen Gebrauch in neuen Gebäuden ab dem 1. März 2025 und in bestehenden Gebäuden ab dem 1. Januar 2026 verboten wird.
232	Schwimmende Solaranlagen (I-7.16)	M	Vollmaßstäbliche Demonstration betriebsbereit	Installation und Inbetriebnahme				Q4	2025	Vollmaßstäbliche Demonstrationsanlage für schwimmende Solarpaneele mit einer Leistung zwischen 1 und 5 MW.
233	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Gewährung von Subventionen an die beiden	Schriftliche Mitteilung über die Gewährung von Zuschüssen durch die				Q1	2024	Gewährung von Zuschüssen an die beiden Hauptstromnetzbetreiber in der Wallonischen Region (im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Netznutzer) im Hinblick auf die Installation intelligenter Zähler, die Einführung von

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Hauptstromnetzbetreiber in der Wallonischen Region	wallonische Regierung						IT-Lösungen für das intelligente Netzmanagement oder die Umsetzung von Investitionen in den Netzausbau.
234	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Abschluss der Projekte	Genehmigung des abschließenden Projektberichts				Q2	2026	Die Installation intelligenter Zähler sowie die Einführung von IT-Lösungen für das intelligente Netzmanagement oder die Netzverstärkung mit mindestens 68 400 000 EUR wurden abgeschlossen.
235	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die auf Investitionen in die Landstromversorgung und FuE für Initiativen zur Erzeugung von Solarenergie abzielen, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
236	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Abschluss der Projekte	Abgeschlossene und betriebsbereite ausgewählte Projekte				Q2	2026	Projekte, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt wurden, und entsprechende Investitionen in die Landstromversorgung und FuE für Initiativen zur Erzeugung von Solarenergie wurden abgeschlossen.
237	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I-7.19)	M	Abschluss der Projekte	Abschluss der Projekte durch Skeyes und Verteidigung				Q2	2026	Erwerb und Installation von 4 X-Band-Radargeräten durch Verteidigung und der neuen Überwachungstechnologie – 40 Wide Area Multilateration Units (WAM) durch Skeyes.
238	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare	M	Inkrafttreten der Verordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnung				Q2	2026	Inkrafttreten einer neuen Verordnung zur Verringerung der Beschränkungen der zivilen und militärischen Flugverkehrskontrolle in der Umgebung von Flughäfen für den Bau von Windkraftanlagen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energien (I-7.19)									

U.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition I-7.20: „Offshore-Energieinsel“ des Bundes

Ziel dieser Investitionsmaßnahme ist der Aufbau eines Offshore-Energie-Hubs („Energieinsel“) im belgischen Teil der Nordsee. Mit der Verwirklichung dieses Energiezentrums werden zwei Hauptziele verfolgt: Erstens muss sie den Anschluss künftiger Offshore-Windenergie mit mindestens 3,15 GW an das Onshore-Stromnetz ermöglichen. Zweitens erleichtert es die Integration und Einfuhr von mehr erneuerbaren Energien in und um die Nordsee durch Anbindung an andere Länder oder Regionen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

U.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
239	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Fertigstellung von FEED- und Umweltstudien	Veröffentlichung von FEED und Umweltstudien				Q4	2022	Fertigstellung von FEED (Front-End-Engineering Design) und Umweltstudien für die Maßnahme „Offshore-Energieinsel“. Die Insel muss für Offshore-Verbindungskabel zwischen Ufer und Energie bereit sein. Die Insel muss eine Verbindung zu (einem) anderen Land(en) ermöglichen.
240	Offshore-Energieinsel (I-1.7.20)	M	Erteilung von Umweltgenehmigungen für Energieinseln	Erteilung von Umweltgenehmigungen für Energieinseln				Q3	2023	Umweltgenehmigungen, die der Übertragungsnetzbetreiber für eine Energieinsel in der Nordsee erhalten hat, bestehend aus 5 Hektar Nutzfläche und Umweltgenehmigungen für die Errichtung von Offshore-Verbindungskabeln zwischen Land und Energieinsel.
241	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energieinsel	Abschluss der Arbeiten				Q2	2026	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energieinsel, die fünf Hektar Nutzfläche umfasst und für Offshore-Anschlusskabel zwischen Ufer und Energieinsel bereit ist. Die Insel ermöglicht eine künftige Verbindungsverbindung mit (einem) anderen Land(en).

U. KOMPONENTE 7.4: MOBILITÄT

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, den emissionsarmen Straßenverkehr zu unterstützen und die Verkehrsverlagerung durch Investitionen in die Schiene zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, um die *Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem die Nutzung und Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel sowie sanfter Mobilität gefördert werden.*

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-7.21: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.17: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ *unter* Komponente 3.3: Ökologisierung des Straßenverkehrs. Die Maßnahme besteht in der Anschaffung zusätzlicher Elektrobusse: 23 M3 Niederbodenlenker und 24 Standard-Elektrobusse. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.22: „Ladestationen – FED“ des Bundes

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ *unter* Komponente 3.3: Ökologisierung des Straßenverkehrs. Die Investition soll die Errichtung von 1832 bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ermöglichen, nachdem der in der Investition I-3-18 „Ladestationen – FED“ genannte Steueranreiz überarbeitet wurde, um die Abzugsfähigkeit der Kosten dieser bidirektionalen Ladestationen aufzunehmen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.23: „Öffentliche LED-Beleuchtung“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht darin, alte Leuchten (mit Hoch- und Niederdruck-Natriumlampen ausgestattet) durch LED-Leuchten auf Autobahnen und in Tunneln in der Flämischen Region zu ersetzen. Diese Investition umfasst die Installation von 18500 LED-Leuchten auf Autobahnen und 4250 LED-Leuchten in fünf Tunneln. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.24: „Eisenbahn – effizientes Netz“ des Bundes

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.10: „Eisenbahn – effizientes Netz“ des Bundeslandes, *unter* Komponente 3.2: Modal Shift. Die Maßnahme besteht in der Elektrifizierung der Eisenbahnlinie 11. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

U.2 Meilensteine, Ziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Umsetzung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
242	Ökologisierung der Busflotte – BCR (I-7.21)	T	Elektrobusse im Betrieb		Anzahl	12	59	Q2	2026	23 M3 Niederboden-Gelenkbusse und 24 normale Elektrobusse werden geliefert und in Betrieb genommen.
243	Ladestationen – FED (I-7.22)	T	Errichtung bidirektionaler Ladestationen		Anzahl	0	1 832	Q2	2026	Errichtung von 1832 bidirektionalen Ladestationen.
244	Öffentliche LED-Beleuchtung – VLA (I-7.23)	T	LED-Beleuchtung installiert		Anzahl	0	22 750	Q2	2026	18500 LED-Leuchten auf Autobahnen und 4250 LED-Lampen in fünf Tunneln.
245	Effizientes Eisenbahnnetz – FED (I-7.24)	T	Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken		Anzahl (oder km)	0	13	Q2	2026	Elektrifizierung von 13 km Schiene (in beiden Richtungen) auf der Linie 11 abgeschlossen.

V.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition I-7.25: „Ladeinfrastruktur für Busse“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in der Region Brüssel-Hauptstadt. Die Ladeinfrastruktur umfasst Nacht- und Opportunladestationen mit der jeweiligen elektrischen Infrastruktur in einem Busdepot sowie Opportunitätsladestationen mit der jeweiligen elektrischen Infrastruktur in fünf Buslinienterminals. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

V.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
246	Ladeinfrastruktur für Busse – BCR (I-7.25)	T	Installierte Ladeinfrastruktur		Anzahl	0	92	Q2	2026	Vollständige Installation von 76 über Nacht und 16 Opportunladestationen (mit der entsprechenden elektrischen Infrastruktur) in einem Busdepot und in fünf Buslinienterminals.

V. AUDIT UND KONTROLLE

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ein Datenspeichersystem für die Aufzeichnung und Speicherung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten, Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer) muss betriebsbereit sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird. Belgien legt vor dem ersten Zahlungsantrag einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Datenspeichersystems bestätigt wird.

Darüber hinaus wird Belgien, bevor es den ersten Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität stellt, sicherstellen, dass angemessene Koordinierungsvereinbarungen, einschließlich Gegenkontrollen, auf Ebene der Koordinierungsstelle auf interföderaler Ebene getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung aus der Fazilität und anderen Unionsprogrammen im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu vermeiden.

Um solide interne Kontrollsysteme zu gewährleisten, die der besonderen Struktur Belgiens angemessen sind, passen die Koordinierungsstellen erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen ihr Verfahrenshandbuch an, in dem das Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben wird, und erteilen den Durchführungsstellen Anweisungen. Die Handbücher/Dokumente enthalten Verfahren zur Erlangung der Gewähr für die Unterzeichnung der Verwaltungserklärungen, die dem Zahlungsantrag bei der Kommission beigelegt sind.

Darüber hinaus nehmen die Koordinierungsstellen, wenn die Finanzinspektion mit der Verantwortung für solche Kontrollen betraut wurde, eine Mitteilung über die Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts und des Schutzes der finanziellen Interessen der Union, die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durchzuführen ist, an die Finanzinspektion ab.

Schließlich erteilen die Koordinierungsstellen allen Durchführungsstellen Anweisungen in Bezug auf die Ex-ante-Überprüfung des Risikos von Interessenkonflikten bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vor der Unterzeichnung von Verträgen oder der Gewährung von Finanzhilfen. Dazu gehören obligatorische Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten durch die an allen Phasen der Auswahlverfahren beteiligten Personen sowohl für Ausschreibungen als auch für Aufforderungen zur Einreichung von Projekten sowie – auf Risikobasis – die Verwendung eines geeigneten Risikobewertungsinstruments zur Durchführung der in den Anweisungen dargelegten Überprüfungen von Interessenkonflikten.

Die Etappenziele 250 und 251 im Rahmen dieser Maßnahme müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Erlass dieses Durchführungsbeschlusses erreicht sein und sind eine Voraussetzung für künftige Zahlungen.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folge Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
209	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Repository System for Audit and Controls (Repository System for Audit and Controls): Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: A) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.
210	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Schutz der finanziellen Interessen der EU	Umsetzung der Vereinbarungen				Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Die Umsetzung angemessener Koordinierungsvereinbarungen, einschließlich Gegenkontrollen, wird auf Ebene der Koordinierungsstelle auf interföderaler Ebene getroffen, um eine Doppelfinanzierung durch die Fazität und andere Unionsprogramme im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu vermeiden.
250	Überwachung und	M	Anpassung des Verwaltungs-	Angepasstes Verfahrenshan				Vor der zweiten	Vor der zweiten	Die Koordinierungsstellen im belgischen Aufbau- und Resilienzplan passen

	Durchführung des Plans		und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan	dbuch und Anweisungen für die Durchführungsstellen. Gegebenenfalls Annahme und Übermittlung einer Mitteilung an die Finanzinspektion.				Zahlungsaufforderung	Zahlungsaufforderung	erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen ihr Verfahrenshandbuch/Dokumente an, in denen ihr Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben ist, und erteilen den Durchführungsstellen entsprechende Anweisungen mit dem Ziel, den Rahmen für die Verhütung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu stärken. Das aktualisierte Verfahrenshandbuch und die zugehörigen Anweisungen müssen mindestens Folgendes enthalten: a) Bestimmungen für Strategien/Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung in allen Durchführungsstellen unter Berücksichtigung aller Elemente, die in den Leitlinien für die Bewertung von Betrugsrisiken und wirksame und verhältnismäßige Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegt sind; B) Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass die Personen, die die Verwaltungserklärung(en) der Kommission unterzeichnen, die Gewähr erhalten, dass die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht werden, dass die Mittel im Einklang mit allen geltenden Vorschriften, insbesondere den Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
--	------------------------	--	---	---	--	--	--	----------------------	----------------------	---

										Betrug, Korruptionsprävention und Doppelfinanzierung, verwaltet wurden; C) Bestimmungen, die innerhalb aller Stellen funktionierende interne und externe Kanäle für die Meldung von Missständen vorschreiben; d) Bestimmungen, die eine Vor-Ort-Überprüfung durch die Durchführungsstellen oder die Koordinierungsstelle (Region Brüssel-Hauptstadt) erfordern, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union; (E) Verfahren für die Meldung von Unregelmäßigkeiten an das OLAF und andere zuständige Behörden in allen Einrichtungen; (F) Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts, insbesondere in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen, innerhalb der Durchführungsstellen. Wurde die Finanzinspektion mit der Verantwortung für solche Kontrollen betraut, so nimmt die zuständige Koordinierungsstelle eine Mitteilung über die Ex-ante-Überprüfungen der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts sowie des Schutzes der finanziellen Interessen der Union an, die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durchzuführen sind, und übermittelt sie der Finanzinspektion.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

251	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Vermeidung, Aufdeckung und Abschreckung von Interessenkonflikten	Erteilte Anweisungen				Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Die Koordinierungsstellen im belgischen Aufbau- und Resilienzplan erteilen allen Durchführungsstellen Anweisungen in Bezug auf Ex-ante-Überprüfungen des Risikos von Interessenkonflikten bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vor Unterzeichnung des Vertrags oder der Gewährung der Finanzhilfe. Dies umfasst i) obligatorische Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten seitens der in allen Phasen der Auswahlverfahren für Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Projekten beteiligten Personen und ii) die Verwendung eines geeigneten Instruments zur Risikobeurteilung im Hinblick auf die Durchführung der in den Anweisungen dargelegten Kontrollen von Interessenkonflikten. In den Anweisungen wird ein Interessenkonflikt im Einklang mit Artikel 61 der Haushaltsordnung definiert.
-----	--	---	--	----------------------	--	--	--	--------------------------------------	--------------------------------------	---

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels Belgiens belaufen sich auf 5299439854 EUR. Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 725 603 658 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 725 603 658 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
56	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Projektmanagement für den digitalen Wandel der Justiz nach der Annahme eines Dekrets
70	Regionale Plattform für den Datenaustausch (I-2.10)	M	Vergabe des öffentlichen Auftrags
72	Digitalisierung von Prozessen zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen
89	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	EU-Instrumentarium für Konnektivität
90	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Veröffentlichung des Rechtsrahmens für die 5G-Frequenzzuteilung
110	Mobilitäts Budget (R-3.02)	M	Annahme des Mobilitätshaushalts
116	Förderung eines emissionsfreien Verkehrs – VLA (R-3.06)	M	Annahme eines Rahmens für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Flämischen Region
120	Ladestationen – FED (I-3.18)	M	Annahme des steuerlichen Anreizes für die Errichtung privater und halböffentlicher Ladestationen
126	Emissionsfreie Firmenwagen (R-3.03)	M	Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Steuerregelung für Firmenwagen
135	Personalisierte Beratung in der Pflichtschule (I-4.03)	M	Annahme eines neuen Gesetzesdekrets, in dem die Bedingungen für die Intervention des Systems festgelegt sind
137	Digitaler Umstieg für Brüssel-Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
150	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	M	Wallonische Strategie für die Deinstitutionalisierung (Wallonische Gesundheitspolitik)
157	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Vorschlag für eine Rentenreform
172	Lernkonto (R-5.03)	M	Bundesreform zur Entwicklung des individuellen Anspruchs auf Weiterbildung der Arbeitnehmer
173	Lernkonto (R-5.03)	M	Föderale Reform, die Anreize für Unternehmen schafft, Schulungen anzubieten
177	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien (R-5.05)	M	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
196	Governance Circular Flandern (R-5.09)	M	Einsetzung der Lenkungsgruppe für die Kreislaufwirtschaft Flandern
205	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Pilotprojekt zur Ausgabenüberprüfung oder Integration in das Haushaltsverfahren (1)
209	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Repository System for Audit and Controls (Repository System for Audit and Controls): Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
210	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Schutz der finanziellen Interessen der EU
Betrag der Ratenzahlung			973994000 EUR

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
1	Verbesserte Energiebeihilferegelung in der Flämischen Region (R-1.01)	M	Verbesserte Energiesubventionsregelungen in Flandern
2	Verbessertes Energiezuschussprogramm für die Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02)	M	Inkrafttreten der neuen Verordnung über Energiesubventionsregelungen in Brüssel
3	Verbessertes Energieförderungssystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft (R-1.03)	M	Inkrafttreten einer neuen Verordnung über Energiesubventionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
11	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1.08)	M	Anpassung der Elektrizitätsverordnung zur Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Renovierungen
18	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Ausschreibung
21	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte im Bereich Wasserstoff
22	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Auftragsvergabe für Nicht-IPCEI-Wasserstoffprojekte
24	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte im Bereich Wasserstoff
27	Entwicklung der CO2-armen Industrie (I-1.18)	M	Vergabe der Aufträge
45	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	M	Durchführung der ersten Sensibilisierungskampagne für Cybersicherheit
54	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Festlegung der Anforderungen
57	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Veröffentlichung des JustOnWeb-Portals
62	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Behörde für Gesundheitsdaten
63	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Konzeption und Lösung der Teilprojekte
68	Digitalisierung der flämischen Regierung (I-2.09)	M	Auftragsvergabe für 11 Projekte
78	Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren (R-2.02)	M	Inkrafttreten eines neuen Regelungsumfelds
81	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)	M	Abschluss von Pilotprojekten durch das KI-Institut für das Gemeinwohl-Institut

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
91	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	5G-Auktion
92	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Umsetzung des Status-Konnektivitätsinstrumentariums
93	Einführung des nationalen Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplans (R-2.03)	M	Überarbeitung des Rechtsrahmens der drei Regionen zu Strahlenschutznormen
103	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs (Schritt 1)
112	Smart Move (I-3.15)	M	Anwendung Smart Move betriebsbereit
117	Ladestationen – VLA (I-3.19)	M	Konzessionsvergabe für Ladeinfrastruktur
118	Ladestationen – RBC (R-3.05)	M	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Sicherheitsstandards und eines Plans für die Bereitstellung der Infrastruktur
119	Ladestationen – WAL (R-3.04)	M	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen
131	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen (I-4)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
136	Personalisierte Beratung in der Pflichtschule (I-4.03)	T	Einführung eines verstärkten Unterstützungsmechanismus für bedürftige Studierende
149	Digibanks (I-4.11)	T	Unterzeichnung von Partnerschaften zur Förderung der digitalen Inklusion
156	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Beschäftigungskonferenz
164	Lern- und Karriereoffensive (I-5.04)	T	Unterstützung für Ausbildungsurlaub und Online-Schulungsangebote in Flandern
167	Lernen und Karriereoffensiv (I-5.04)	M	Unterstützung für Zeitarbeitslose in Flandern
168	Lebenslanges Lernen der Flämischen Gemeinschaft (R-5.04)	M	Visionspapier zu Lern- und Karrierekonten in Flandern
169	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	T	Entwicklung eines E-Learning-Angebots in Flandern
186	Stärkung von FuE (I-5.11)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für FuE- und Infrastrukturprojekte
189	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Unterstützung von 30 Projekten zur Umverteilung von Nahrungsmitteln, vier aufstrebende Sektoren und 5 Infrastrukturvorhaben
193	Reform – Rastergenehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren (R-5.06)	M	Reform der Umweltgenehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren
194	Reform – Verbreiterung der Innovationsgrundlage (R-5.07)	M	Reform der Verordnung zur Innovationsförderung
195	Brüssel-Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel (R-5.08)	M	Annahme der Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel
197	Recycling-Hub (I-5.14)	T	Vergabe von sechs öffentlichen Aufträgen für Recyclinganlagen
201	Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien
206	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1) oder Pilotabschluss
213	Verbesserte Energiesubventionsregelung der Flämischen Region (I-7.02)	M	Erhöhte Energiesubventionsregelung der Flämischen Region

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
250	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für Aufbau- und Resilienzplan
251	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Vermeidung, Aufdeckung und Abschreckung von Interessenkonflikten
	Betrag der Ratenzahlung		1006646610 EUR

Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
5	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 1)
9	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (R-1.01(iii))	T	Gewährung von Finanzhilfen für Hausbatterien in Flandern
38	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	M	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Errichtung von zwei Nationalparks
41	Blauer Deal (I-1.24)	M	Beginn von Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels
42	Blauer Deal (I-1.24)	M	Landerwerb zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels
47	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	M	Globaler Governance-Rahmen für die Cybersicherheit im Außenministerium
58	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Interne Zentralisierung von Gerichtsentscheidungen
77	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (R-2.01)	M	Inkrafttreten von Maßnahmen zur Vereinfachung der Online-Gründung eines Unternehmens
82	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)	M	Expertenteam, das im Rahmen der KI für das Gemeinwohl-Institut eingerichtet wurde
99	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Beginn wichtiger Infrastrukturarbeiten für den Bus (intelligente Straßensignale und leichte U-Bahn (Charleroi))
104	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs (Schritt 2)
111	Leistung SNCB/INFRABEL (R-3.01)	M	Genehmigung der neuen Leistungsverträge von NMBS-SNCB und Infrabel sowie des mehrjährigen Investitionsplans,
113	Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung (I-3.14)	T	Erste 4375 neue Anträge auf Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung
121	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 1)
124	Emissionsbetrug (R-3.07)	M	Annahme des Rechtsrahmens für die Überwachung von Fahrzeugemissionen in Flandern
127	Digisprong (R-4.01)	M	Annahme eines neuen IKT-Rahmens für die Pflichtschulbildung in Flandern
128	Fonds zur Förderung der Hochschulbildung (R-4.02)	M	Visionspapier für eine zukunftsorientierte, agile und digitale Hochschulbildung

Seq.-nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
134	Fonds für die Förderung der Hochschulbildung (I-4.02)	T	Verbesserung des Bildungsangebots in Flandern, um es zukunftssicherer und flexibler zu gestalten
140	Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (R-4.04)	M	Angepasster Rechtsrahmen und verbesserte Anwendung diskriminierender Tests
141	Ein inklusiver Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Abschluss der sektoralen Nichtdiskriminierungsmaßnahmen
142	Ein inklusiver Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Neuer integrierter Weg für Neuankömmlinge
143	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	M	Gewährung von Finanzhilfen im Zusammenhang mit Initiativen für soziale Innovation
154	Bau und Renovierung der Infrastruktur für frühkindliche Betreuung und Kinderbetreuung (I-4.13)	T	Vergabe von Bauaufträgen an Projektträger
159	A6K/E6K Zentrum für digitale und technologische Innovation und Ausbildung (I-5.01)	M	Tätigkeit entwickelt durch A6K-E6K
174	Lernkonto (R-5.03)	M	Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten
175	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform der Kumulierungsregelung
176	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform der Mobilität in Sektoren mit Engpässen
184	FuE: Minimierung des Abfallaufkommens beim Abbau (I-5.10)	M	Vergabe eines öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsanlage (MaT)
207	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Einbeziehung der Ausgabenüberprüfung in das Haushaltsverfahren (1) oder (2)
229	PV-Verpflichtungen für Großverbraucher (R-7.03)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
	Betrag der Ratenzahlung		711711283 EUR

Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq.-nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
6	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 2)
12	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 1)
15	Rechtsrahmen für den H2-Markt (R-1.04)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhängenden Vorschriften, um die Marktentwicklung von H2 zu ermöglichen
15a	Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Flandern (R-1.05)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhängenden Verordnungen zur Ermöglichung der Marktentwicklung von CO2 in Flandern
15b	Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Wallonien (R-1.06)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete und damit zusammenhängenden Verordnungen, um die Entwicklung des CO2-Marktes in Wallonien zu ermöglichen
19	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der 2. Ausschreibung
36	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Durchgeführte Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder, Schutzgebiete) und laufende Projekte zur Erinnerung
44	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	T	Mitteilung über die Vergabe von acht öffentlichen Ausschreibungen

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
46	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	T	Instrumente zur Erhöhung der Cyberresilienz, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
51	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 2)	T	Alle Mitteilungen des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) sind digital und die Daten werden zentralisiert/konsolidiert.
59	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten
71	Regionale Plattform für den Datenaustausch (I-2.10)	T	10 öffentliche Verwaltungen werden bei der Einführung von Projekten auf der regionalen Datenplattform unterstützt.
79	Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren (R-2.02)	M	Umsetzung des neuen Instruments
83	Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (I-2.14)	T	KI-Dienste des KI-Instituts für das Gemeinwohl-Institut
94	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte
95	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und modernisierte Radwege
102	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	M	Unterzeichnung des überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsvertrags von OTW („Organisme de Transport de Wallonie“)
109	Go Live of Rail IT Module (I-3E)	T	Go Live of Rail IT-Module
114	Ökologisierung der Busflotte (I-3G)	T	Förmliche Ordnung für umweltfreundliche Busse und die damit verbundene Ladeinfrastruktur in Flandern und Brüssel
125	Emissionsbetrug (R-3.07)	M	IT-System, das Emissionsdaten in die Beobachtungen periodischer technischer und sicherheitstechnischer Inspektionen integriert.
129	Globaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs (R-4.03)	M	Neuer umfassender Plan zur Bekämpfung des Schulabbruchs
138	Digitaler Umstieg für Brüssel-Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
139	Strategie zur Neuqualifizierung (R-4.05)	M	Annahme von Rechtsvorschriften durch die Brüsseler Regierung zur Förderung der Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt
144	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	T	Kompetenzprofil und Berufsberatung
146	E-Inklusion für Belgien (I-4.08)	T	Gewährung von Finanzhilfen
147	Digitale Plattformen für Häftlinge (I-4.09)	T	Abschluss der Einführung
148	Geschlecht und Arbeit (I-4.10)	T	Beteiligung von Frauen an Projekten vor Ort
151	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Vergabe eines Teils der Arbeiten
158	Ruhegehalt und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Annahme der Rentenreform
165	Lernen und Karriereoffensiv (I-5.04)	T	Unterstützung von Unternehmen in Flandern durch Kompetenzprüfungen und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
166	Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes mit Schwerpunkt auf Effizienz und Optimierung von Aktivierungs- und Ausbildungsmaßnahmen (I-5.05)	T	Unterstützung bei der Aktivierung von Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern in Brüssel

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
170	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	M	Digitale Instrumente und Dienste für Bürger, Arbeitgeber und die Partner der flämischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (VDAB), die vollständig in Flandern eingesetzt werden
180	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Fertigstellung des Technologiepakets
188	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	M	Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch die beiden kommunalen Unternehmen (SPI, IGRETEC) für den Bau von Infrastrukturen für den Lebensmittelsektor
199	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für Kreislaufprojekte
208	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ex-post-Analyse der Ausgabenüberprüfung
211	Überarbeitung des Kodex für Luft, Klima und Energie – RBC (R-7.01)	M	Neue Verpflichtungen für die Gebäuderenovierung
212	Verbesserte Energiesubventionsregelung – RBC (I-7.01)	T	Energiezuschüsse für einkommensschwache Haushalte
214	Energiezuschüsse – Deutschsprachige Gemeinschaft (I-7.03)	T	Renovierung von Privatwohnungen
219	Forschungsplattform für die Energiewende (I-7.11)	M	Freigabe öffentlicher Ausschreibungen für Ausrüstung
221	Energieeinfuhrinfrastruktur (I-7.12)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen
223	Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie (I-7.13)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen
228	Berufungsverfahren beim Staatsrat (R-7.02)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
230	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
233	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Gewährung von Subventionen an die beiden Hauptstromnetzbetreiber in der Wallonischen Region
235	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
248	SMELD – GEFÜTTERT (I-5.18)	M	Vorbereitende Studie über die Anforderungen an die Einrichtung des Schmelzofens
	Betrag der Ratenzahlung		1022767247 EUR

Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
7	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 3)
13	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 2)
20	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibungen vergebenen Projekte
49	Cybersicherheit: 5G (I-2.02)	M	Stärkung der Kapazitäten der Kriminalpolizei im 5G-Kontext
50	Cybersicherheit: NTSU/CTIF Abhör- und Sicherungsmaßnahmen (I-2.03)	M	Digitales Register der abgehörten privaten Kommunikation, das von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungsstelle der belgischen Föderalpolizei verwaltet wird
60	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Neues Fallbearbeitungssystem für sieben Stellen
61	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme 10: Zentrales digitales Zugangstor)	M	Entwicklung der Front-End-Schnittstelle
64	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Vollständige Umsetzung des Projekts
65	Digitalisierung von ONE (I-2.07)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen
69	Digitalisierung der flämischen Regierung (I-2.09)	M	Entwicklung von vier neuen digitalen Funktionen
73	Digitalisierung von Prozessen zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	T	Inbetriebnahme von 3 Online-Plattformen (Städtebaugenehmigung, Stadtplanungsinformation und Umweltgenehmigung)
84	Verbesserung der Anbindung von 35 Gewerbeparks in Wallonien (I-2.15)	T	Glasfaseranbindung für 35 Geschäftsparks
100	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Operationalisierung intelligenter Straßenverkehrsleuchten
106	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	M	Vergabe von Aufträgen für die Bauarbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform am Trilogiport
108	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“ (I-3D)	T	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“
115	Ökologisierung der Busflotte (I-3G)	T	Grüne Busse in Betrieb genommen und in Flandern, Brüssel und Wallonien technisch angepasste Depots
122	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite private, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 2)
145	Neuqualifizierungsstrategie (I-4.07)	T	Nachhaltiger Integrationspfad für Menschen mit Behinderungen
152	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Installation von Fernunterstützung für Personen, die ihre Autonomie verlieren
160	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Ausbildung, Arbeitsverwaltungen
161	EU-Biotech School and Health Hub (I-5.02)	T	Bau und Ausrüstung der EU-Biotech-Schule und des Gesundheitszentrums
190	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Bau von zwei Logistikzentren abgeschlossen
192	Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors (I-5.13)	T	Zahl der aktiven Nutzer der „outil regional de commercialisation“

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
216	Energie-Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden – Bundesland (I-7.05)	T	Abgeschlossene energiepolitische Maßnahmen
217	Energiemaßnahmen in AWW-Gebäuden (I-7.10)	T	Abgeschlossene Energiemaßnahmenprojekte
220	Forschungsplattform für die Energiewende (I-7.11)	M	Beschaffung von Ausrüstung
231	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
232	Schwimmende Solaranlagen (I-7.16)	M	Vollmaßstäbliche Demonstration betriebsbereit
	Betrag der Ratenzahlung		560013071 EUR

Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
14	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 3)
23	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte
26	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibung vergebenen IPCEI-Projekte
28	Entwicklung der CO2-armen Industrie (I-1.18)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte
37	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abgeschlossene Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder und Schutzgebiete) und Projekte zur Erinnerung
39	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abschluss von zwei Projekten für Nationalparks
40	Ökologische Defragmentierung (I-1.23)	T	Abschluss von Projekten zur ökologischen Defragmentierung
43	Blauer Deal (I-1.24)	T	Abschluss der Projekte im Rahmen des „Blue Deal“
48	Cyber-sichere und resiliente digitale Gesellschaft (I-2.01)	M	Erbringung von Cyberresilienzdiensten für die belgische Gesellschaft insgesamt durch das Verteidigungsministerium
52	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 1)	M	Verfügbare digitale Lösung – Webschnittstelle (IPSS)
53	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 3)	M	Digitale Lösung verfügbar – interaktive Plattform (IPSS)
55	SPF Digitalisierung (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind einsatzbereit
66	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Abschluss von Projekten für digitalisierte und verbesserte audiovisuelle und audiovisuelle Werke
67	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Integration technologischer Instrumente durch Pilotunternehmen im Kultur- und Medienbereich
80	Abdeckung weißer Flecken durch den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen (I-2.13)	T	Abdeckung
96	Radverkehrsinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und modernisierte Radwege
97	Radinfrastruktur – VeloPlus – RBC (I-3.03a)	T	Neue öffentliche Fahrradparkplätze für Einwohner
101	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3B)	T	Abschluss der Arbeiten und des Scheidewegs mit intelligenten Straßenverkehrsleuchten

Seq.-nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
105	Renovierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen (I-3C)	T	Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Barrierefreiheit des Bahnhofs (Schritt 3)
107	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	T	Abschluss der Arbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform am Trilogiport
115 b	Ökologisierung der Busflotte – (I-3G)	T	In Wallonien neu gebaute grüne Busse und in Betrieb genommene Depots
123	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebsbereite private, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 3)
133	Bereitstellung von digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ (I-4)	T	Ausstattung von Schulen/Einrichtungen mit angemessenen IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
155	Bau und Renovierung der Infrastruktur für frühkindliche Betreuung und Kinderbetreuung (I-4.13)	T	Eröffnung von Kinderbetreuungsplätzen
153	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnraum für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Wohneinheiten, die bewohnbar sind
162	A6K/E6K Zentrum für digitale und technologische Innovation und Ausbildung (I-5.01)	T	Abschluss der Renovierung und Erweiterung von A6K-E6K
163	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Ausbildung, Arbeitsverwaltungen
171	Digitales lebenslanges Lernen (I-5.07)	M	Modernisierung der Bereitstellung von Coaching und Schulungen zu digitalen Kompetenzen, einschließlich grundlegender digitaler Kompetenzen in Wallonien, durch digitale Instrumente, modernste Infrastruktur, kompetentes Mentoring und innovative Projekte
179	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Errichtete und in Betrieb genommene Radioisotopanlage (FANC und FAGG)
185	FuE: Minimierung des Abfallaufkommens beim Abbau (I-5.10)	M	Bau und Inbetriebnahme einer Materialbehandlungsanlage (MaT); Abschluss der Desk-Top-Studie
187	Stärkung von FuE (I-5.11)	T	Abschluss der vergebenen FuE- und Infrastrukturprojekte
191	Verlagerung von Nahrungsmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Der Bau von mindestens fünf Infrastrukturen, 30 kleinen Infrastrukturen und 4 größeren Strukturierungsprojekten ist abgeschlossen.
198	Recycling-Hub (I-5.14)	T	Abschluss der Arbeiten in sechs Recyclinganlagen
200	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Abschluss von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU und Kreislaufprojekte
202	Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	T	Abschluss von Projekten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien
215	Renovierung von Sozialwohnungen – WAL (I-7.04)	T	Solarpaneele und Wärmepumpen in Sozialwohnungen
218	Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden – VLA (I-7)	T	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Gebäude
222	Energieeinfuhrinfrastruktur (I-7.12)	T	Abschluss der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte
224	Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie (I-7.13)	T	Abschluss der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte
225	Aufruf zu Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (I-7.14)	T	Abschluss der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
234	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Abschluss der Projekte
236	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Abschluss der Projekte
237	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I-7.19)	M	Abschluss der Projekte
238	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I-7.19)	M	Inkrafttreten der Verordnung
242	Ökologisierung der Busflotte – BCR (I-7.21)	T	Elektrobusse im Betrieb
243	Ladestationen – FED (I-7.22)	M	Errichtung bidirektionaler Ladestationen
244	Öffentliche LED-Beleuchtung – VLA (I-7.23)	T	LED-Beleuchtung installiert
245	Effizientes Eisenbahnnetz – FED (I-7.24)	T	Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken
247	Nuklearmedizin – theranostischer Ansatz (I-5.08bis)	M	FuE-Entwicklung abgeschlossen
249	SMELD – GEFÜTTERT (I-5.18)	M	Einrichtung eines industriellen Schmelzofens
Betrag der Ratenzahlung			758818024 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

Erste Rate (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
54b	Digitalisierung SPF (I-2.05)[L]	M	Festlegung der Anforderungen
239	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Fertigstellung von FEED- und Umweltstudien
Betrag der Ratenzahlung			48036364 EUR

Zweite Rate (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
226	Rückgrat für H2 (I-7.15)[L]	M	Annahme des Investitionsplans für die H2-Backbone-Infrastruktur
240	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Erteilung von Umweltgenehmigungen für Energieinseln
Betrag der Ratenzahlung			48036364 EUR

Dritte Rate (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
96a	Radinfrastruktur – Vélo Plus – Bundesland (I-3.03b)[L]	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte
Betrag der Ratenzahlung			24018181 EUR

Vierte Rate (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Name
55b	Digitalisierung SPF (I-2.05)[L]	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind einsatzbereit
96b	Radinfrastruktur – Vélo Plus – Bundesland (I-3.03b)[L]	T	Neue und modernisierte Radwege
98	Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman (I-3.04)[L]	T	Neuer öffentlicher Raum für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman
241	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energieinsel
227	Rückgrat für H2 (I-7.15)[L]	T	Bau und Betrieb einer 150 km langen Rohrleitung für H2
246	Ladeinfrastruktur für Busse – BCR (I-7.25)	T	Installierte Ladeinfrastruktur
	Betrag der Ratenzahlung		144109091 EUR